Infoladen
Koburger Str. 3, 04277 Leipzig
Tel. 0341/3 02 65 04
[illegible] 02 65

illoyal

Nr. 10 Winter 99/00 Journal für Antimilitarismus · 4 DM

Verweigern

Widerstand

Warum Zivildienst?
Sich nicht verplanen lassen – geht das?
Desertion geboten?

Inhalt

3 Worte zum Quartal

Verweigern verboten

4 Dienst und Krieg. Keine Alternative *von Christopher Steinmetz*
6 Sprung ins lauwarme Wasser *von Frank Brendle*
6 »Ich erspare mir Ärger«. Erfahrungen mit Zivildienstleistenden *von Maria Kretschmer*
8 Risiko Pflege *von Frank Brendle*
10 Juristische Unterstützung für Totalverweigerer *von Jörg Eichler*
13 Dienen oder verweigern? *von Torsten Froese und Marko Langert*
15 Kein Ehrendienst. Geschichte einer Verweigerung *von Christian Elis*
16 Wehrdienstverweigerung in der DDR *von Reinhard Schult*
18 Dienst nach Vorschrift?! *von Christopher Steinmetz*

Berichte

19 News

Rezensionen

21 SoldatInnenschaft oder Männerbund *von Ulrike Gramann*
22 Nach dem Krieg *von Sigurd Jennerjahn*

Berichte

24 Das Schweigen der Krieger. Gespräch mit Nadire Mater
26 Kriegsort Frauen-Körper *von Yo Taubert*
28 Tschetschenien, zweiter Akt. Erst wenn die Waffen schweigen, kann die Politik wieder sprechen *von Claudia Wagner*
30 Ost-Timor: Unabhängig unter fremden Truppen? *von Claudia Haydt*
33 Wer hat Straftaten befohlen? *von Ulrike Gramann*
35 »Verweigern Sie Ihre weitere Beteiligung an diesem Krieg!«. Prozesswelle wegen »Aufruf zu Straftaten«
36 Tag der Menschenrechte. Anklage gegen die Bundesregierung *von Ralf Siemens*

Totale Kriegsdienstverweigerung

38 TKDV-News *von Christopher Steinmetz*

Innenansichten

39 Wir sind Teil einer Bewegung
40 Wehrpflicht abschaffen und nie wieder einführen
41 Deiche dicht?

Service

42 Musterung und Eignungsuntersuchung und -feststellung *von Michael Behrendt*
43 Kontakt und Termine

Impressum

Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin
Tel. 0 30 / 615 11 23 · Fax 0 30 / 61 50 05 29 · e-mail: illoyal@kampagne.de
Internet: http://www.illoyal.kampagne.de

Redaktion: Frank Brendle, Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.), Sigurd Jennerjahn, Sabine Schaaf, Christopher Steinmetz
Die veröffentlichten Beiträge und Leserbriefe stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein.
Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch auszugsweise, wird gern gesehen, und zwar in Absprache mit der Redaktion und unter Nennung der Quelle sowie Zusendung von Belegexemplaren.
Gestaltung: Marc Berger · Karikatur: Andreas Otto · Druck: agit · Redaktionsschluss: 6. Dezember 1999
Bezug: illoyal erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis: DM 4,00 zuzüglich Porto. Jahresabonnement: DM 20,00 inklusive Versand. *ISSN: 1434-2871*

Berichtigung: Der im letzten Heft abgedruckte Beitrag von Tobias Pflüger »Zweite Geige, erste Geige. Die Bundeswehr im Nato-Angriff« war aus Platzgründen redaktionell gekürzt worden. Der ungekürzte Beitrag kann bei der Redaktion erfragt werden.

Worte zum Quartal

Über zwei Millionen junge Männer,
liebe Leserinnen und Leser,

sind seit Einführung der Wehrpflicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden, 1,4 Millionen haben ihren Zivildienst voll abgeleistet. Jugendliche sehen in der Armee nicht mehr den Normalfall, Lebenslauf und Selbstverständnis junger Männer haben sich gewandelt.
Was massenhafte Kriegsdienstverweigerung nicht automatisch bedeutet: eine Zivilisierung der Politik. Der Zivildienst ist Teil der Wehrpflicht und wird auch in strategische Überlegungen zur Kriegführung eingeplant. Totale Kriegsdienstverweigerer sind nach wie vor weitgehend auf sich gestellt. Wir berichten darüber, welche Gründe hinter ihrer Entscheidung stecken und stellen das Projekt Juristische Unterstützung für Totalverweigerer vor. Wir erörtern, wie andere Jugendliche dazu kommen, sich für den Zivildienst zu entscheiden, und was sie danach tun – gerade das vielerorts gelobte Engagement von Zivis im Pflegebereich ist für die Pflegebedürftigen nicht ohne Risiko. Und wir berichten über Kriegsdienstverweigerung in der DDR.
Den Dienst nicht verweigert haben diejenigen, die im Frühjahr den ersten Kriegseinsatz der BRD mitgemacht haben. An Aufforderungen zur Befehlsverweigerung und zum Verlassen der Truppe hat es jedoch nicht gemangelt. Nachdem die jugoslawische Armee aus dem Kosovo hinausgebombt wurde, wird einheimischen KriegsgegnerInnen der Prozess gemacht – wegen Aufforderung zur Straftat, hier: zur Desertion. Wir berichten über Strafverfahren und Motivationen.
Nicht fehlen wollte die Bundeswehr auch in Ost-Timor. Zwar sind die Personalkapazitäten der Bundeswehr mit dem Balkan-Einsatz erst mal erschöpft, aber für 80 Sanitätssoldaten, die hin und wieder erkältete Australier behandeln, hat es noch gereicht. Unsere Autorin zeigt auf, dass die »humanitäre Katastrophe« in Ost-Timor nicht nur absehbar war, sondern wirtschaftlichen Erwägungen hervorragend entsprechen.
Der »Nato-Partner« Türkei setzt seine Wehrpflichtigen auch in Kampfgebieten ein und denkt nicht daran, ihnen die Möglichkeit zur Kriegsdienstverweigerung zu geben. Mann geht zum Militär und schweigt über das, was er dort erlebt. 42 gediente Soldaten haben ihr Schweigen in Gesprächen mit einer Journalistin gebrochen. Das Buch wurde umgehend verboten. Wir veröffentlichen ein Interview mit der Herausgeberin, der wegen »Beleidigung des Militärs« eine Gefängnisstrafe droht.
Außerdem im Heft: Krieg in Tschetschenien, Deichsoldaten an der Oder, Desertöre und Bücher über den Jugoslawien-Krieg.
Wir hoffen, Sie bleiben im neuen Jahr interessiert und kritisch und teilen uns Ihre Meinung zu unseren Beiträgen und dem, was darin geschildert wird, mit. Mit den besten Grüßen

Ihre Redaktion *illoyal*

Karikatur Andreas Otto

Dienst und Krieg – Keine Alternative zum Kriegsdienst

Im Kriegsfall ist alles militärisch: nicht nur der Wehrdienst, sondern auch Zivildienst, Katastrophenschutz, und die Anderen Dienste im Ausland. Jeder Mann zwischen 18 und 60 ist wehrpflichtig und vom Staat im Kriegsfall einsetzbar. Der »Ersatzdienst« ist kein wirklicher Ersatz, sondern eine Ergänzung zum Armeedienst. In der jeweiligen Konzeption der Dienste wurde auch immer die militärische Verwendungsfähigkeit im weiteren Sinne berücksichtigt.

Vor allem der kalte Krieg und die Möglichkeit eines Krieges unter Einsatz moderner Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) führten zu einer detaillierten Kriegsplanung unter Einbindung der »Zivilisten«. Die Nato-Staaten begannen, das Konzept der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (ZMZ) auszubauen, d.h. Vor- und Nachsorgemaßnahmen sowie Steuerungsmaßnahmen zu treffen. (1) Die ZMZ ist ein Teilaspekt der Gesamtverteidigung. (2) Im Weißbuch des Verteidigungsministeriums von 1994 heißt es: »Zur Gesamtverteidigung wirken militärische und zivile Verteidigung zusammen. (...) «Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Zivil-militärischen Zusammenarbeit, die leistungsfähige Verbindungen zwischen den zivilen und militärischen Ansprechpartnern voraussetzt. Die zivile Verteidigung umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit erforderlich sind.« (3)

Für diese Eventualfälle hat die Bundesregierung per Zivilschutz- und Katastrophenschutzgesetz Vorsorge getroffen. Ersteres deckte die »Betreuung und Steuerung« der Bevölkerung in Kriegszeiten ab, letzteres in Friedenszeiten. Hinzu kamen die Notstandsgesetze vom 30.5.68, deren Kern die so genannten »Sicherstellungsgesetze« von 1965 bilden. (4) Anfang der 80er wurde das Zivilschutzgesetz ausgesetzt, als Nachfolger trat das Katastrophenschutzergänzungsgesetz 1990 in Kraft.

Es fand eine verbale Entmilitarisierung statt, bei gleichzeitig schleichender Einflussnahme des Bundes auf die eigentlich länderorganisierten Katastrophenschutzverbände mittels finanzieller Anreize (z.B. Zusatzaustattungen). Das Bundesamt für den Zivilschutz koordiniert gemeinsam mit dem Technischen Hilfswerk deren Aktivitäten.

Generalmajor a.D. Kalckreuth sagte 1985 »Der Katastrophenschutz ist praktisch und psychologisch die Basis des Zivilschutzes. Selbst Gegner eines auf den Verteidigungsfall ausgerichteten Zivilschutzes (...) halten eine stärkere Verankerung des KatS in der Bevölkerung für erforderlich. (...) Zunächst könnten Maßnahmen in den Vordergrund gestellt werden, die vor allem bei Katastrophen in Frieden zum Schutz und Überleben der Bevölkerung erforderlich sind.« (5)

Wer sich für 7 Jahre zum Katastrophenschutz verpflichtet, entweder beim Technischen Hilfswerk oder den anderen Privatverbänden, um seine Wehrpflicht zu erfüllen, braucht sich über seine Kriegsverwendung keine Sorgen zu machen. Der Katastrophenschutz, in seiner Konzeption ursprünglich auf zivile Katastrophen(vorsorge) ausgerichtet, ist seit dem Katastrophenschutzergänzungsgesetz für die Zivilverteidigung unentbehrlich. (6) Die einzelnen Verbände verfügen über eine straffe Organisation, die im Ernstfall effektiv die Kontrolle übernehmen kann. Im Verteidigungsfall erhalten die Gemeinden, Landkreise, Kommunen, aber auch die Landesregierungen einen »Beraterstab« des KatS zur Seite um entsprechende Maßnahmen der Bevölkerungskontrolle durchzusetzen. (7)

Anders sieht es bei den anerkannten Kriegsdienstverweigerern aus. Ihre militärische Verwendung wird je nach Bedarf und Eignung maßgeblich durch zwei Gesetze bzw. Ministerien gesteuert, das Zivildienstgesetz (Bundesamt für den Zivildienst/ Bundesministerium für Familie Jugend und Sport) und das Arbeitssicherstellungsgesetz (Bundesanstalt für Arbeit/ Bundesministerium für Arbeit). (8)

Spätestens im Verteidigungsfall werden einige feststellen müssen, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung (Art.4, Abs.3, Satz 1 GG) durch zwei Aspekte eingeschränkt wird. Erstens darf man nur den Kriegsdienst an der Waffe verweigern und zweitens kann im Sinne des Gesetzes »Waffe« nur die zu dem Zeitpunkt technisch normalerweise für die Kriegführung benutzte Waffe bedeuten. So kann ein Kriegsdienstverweigerer durchaus mit Handfeuerwaffen ausgerüstet werden, die zur »Selbstverteidigung« dienen sollen, da mit diesen Waffen kein Krieg zu führen ist. (9)

Tritt der »Verteidigungsfall« ein, regelt sich nach Artikel 12 des GG die Zuständigkeit der Behörden festgelegt. (10) Für die Zivildienstleistenden ist es vorrangig das Bundesministerium für Familie Jugend und Sport. Durch §79 des Zivildienstgesetzes kann dann der (ehemalige) Zivildienstleistende bis zum 60. Lebensjahr einberufen werden (§ 79, Abs1 ZDG) zu einem unbefristeten Kriegsdienst (§ 79,2 und 43,1,1 ZDG). Bereits ausgesprochene Zurückstellungen werden aufgehoben und nur unter strengsten Kriterien erneut gewährt. (11)

Im Verteidigungsfall werden die Grundrechte auf persönliche Freiheit, politische Betätigung, und körperliche Unversehrtheit aufgehoben. Dienstflucht und Gehorsamsverweigerung werden mit Gefängnis bestraft. (§ 30, § 52, § 53 ZDG)

Durch das KatSErgG können Kriegsdienstverweigerer zum Zivilschutz auch bei unzumutbarer Härte verpflichtet werden. Sie unterliegen Aufenthaltsbeschränkungen und besonderen Meldepflichten. (12)

Sie werden feststellen, dass sie bei Ableistung ihres

(1) Bislang wurde die ZMZ innerhalb der Nato seit 1971 in den zweijährlichen Wintex/Cimex Manövern geprobt, die seit 1987 offiziell nicht mehr stattfinden.

(2) Aufgaben: 1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen; 2. Durchführung des Zivilschutzes; 3. Gewährleistung der Versorgung (Nahrungsmittel, Energie); 4. Unterstützung der Streitkräfte (Mobilmachung – Personal, Material – zivile Leistungen und ZMZ. SodZl (Hrsg.): Kriegsdienstverweigerung und Ernstfall. Frankfurt a.M., 1984, S.7.

(3) Zitiert in Auszügen nach C.Herz: Totalverweigerung, 1996, S.46f.

(4) Zur »Deckung des materiellen Bedarfs der Verteidigung« gehören das Wirtschafts-, Ernährungs-, Verkehrs-, Wasser-, und Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG). Eines für das Gesundheitswesen gibt es trotz Forderungen der Militärs nicht. Das Bundesleistungsgesetz ermöglicht die Beschlagnahme und Erzwingung aller notwendigen Dinge und Dienste

(5) »Zivile Verteidigung in der BRD«, in: Die Grünen im Bundestag (Hrsg.): Der Tag »X« hat schon begonnen, 1989, S.9.

(6) Die Verbände übernehmen auch die Ausbildung von Helfern im »Zivilverteidigungs- und Bevölkerungsschutz.«

(7) Dazu gehören »stay put« Anweisungen durchzusetzen (Ausgangssperren), Luftschutzmaßnahmen und die Verschiebung von Menschen zu kontrollieren.

(8) Vgl. Herz, s.o., S.52.

(9) Vgl. Urteil des BVerfG vom 24.4.85 und Urteil des BverwG vom 27.11.85, zitiert nach SodZl, s.o., S.15.

(10) Der entsprechende Art.12a GG wurde erst im Rahmen der Notstandsgesetze von 1968 eingeführt. Vgl. Herz, s.o., S.32.

Verweigern verboten

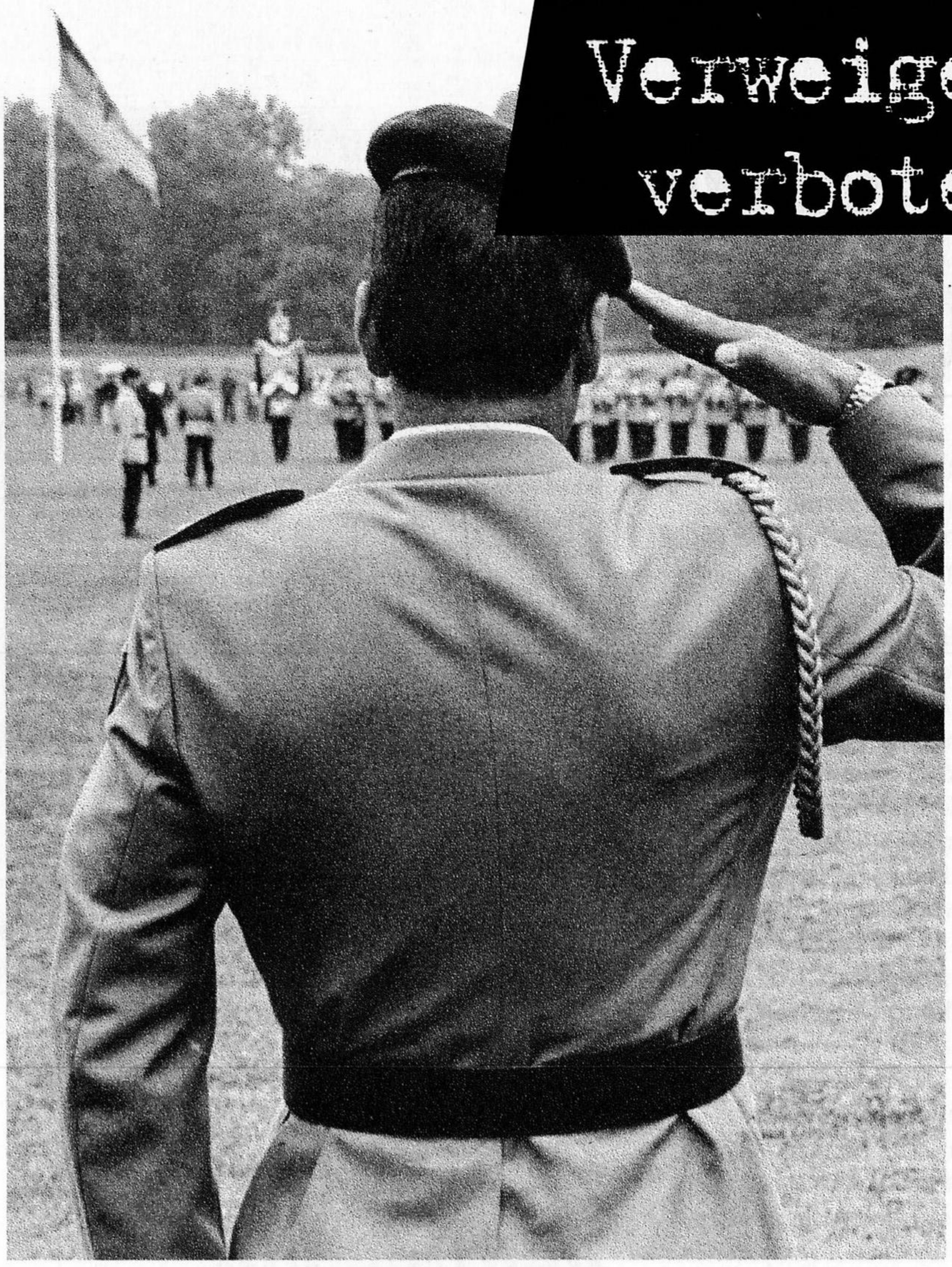

Foto: S. Orge/Version

(11) Die KDV-Antragsteller können noch vor ihrer Anerkennung, die dann durch das KWEA erfolgt (§8,1 KDVG) zum Zivildienst einberufen werden (§ 79,3 ZDG) bzw. zum waffenlosen Dienst bei der Bundeswehr.
(12) SodZl, s.o., S.26.
(13) Generell wird zwischen 12 verteidigungsrelevanten Tätigkeiten unterschieden, von Pflegediensten bis zu kaufmännischer Büroarbeit. Vgl. Peter Tobiassen: Der Zivildienst und seine militärische Einbindung, in: ami 4/94, S.35.
(14) Laut Tobiassen liegt auch die Ursache für den flächendeckend entworfenen Mobilen Sozialen Hilfsdienst (MSHD) in der Verteidigungspolitik begründet. Im Kriegsfall sollen die Krankenhäuser für Akutverletzte freigemacht und die Insassen nach Hause verlegt werden, der MSHD sollte diese dann versorgen. Vgl. Tobiassen, s.o., S.35; und SodZl, s.o., S.36.
(15) Vgl. Herz, s.o., S.55.
(16) Vgl. Herz, s.o., S.36.

Zivildienstes nicht nur eine Belastung für die qualifizierten ArbeitnehmerInnen waren, sondern auch militärisch relevante Tätigkeits- und Ausbildungsnachweise erworben haben. (13) Auf Grund des fehlenden Gesundheitssicherstellungsgesetzes werden gerade Zivildienstleistende für das Gesundheitswesen eingeplant. (14) Es ist damit zu rechnen, dass sie erneut an ihre alte Stelle einberufen werden. Ein Arzt der Bundeswehr, Dr. Schultze, wünschte sich, der Zivildienstleistende solle in seiner »Einheit« bleiben, mit Übungspflicht in der Reserve, bis zum Ende der Wehrüberwachung. (15)
So kann sich der Zivildienstleistende am Ende bei der Bundeswehr wiederfinden, und sei es nur weil er in dem Krankenhaus arbeitet, welches als Hilfskrankenhaus im Kriegsfall ausgewiesen ist und daher vornehmlich die verwundeten Soldaten betreut und de facto auch unter dem Kommando der Bundeswehr steht. Aber auch andere Tätigkeiten wie Trinkwasserschutz oder ABC-Nachsorge bedeuten de facto eine Einordnung unter die Bundeswehrstruktur.
Bis zum 60. Lebensjahr werden die Daten eines jeden Kriegsdienstverweigerers gespeichert und regelmäßig aktualisiert (§ 23 ZDG). Das Bundesamt für den Zivildienst kann diese Daten dem Verteidigungsministerium oder Innenministerium zur Verfügung stellen. Wahrscheinlich wird das Bundesamt im Kriegsfall wegen fehlender Kapazitäten die Zuständigkeit an diese Ministerien abgeben. Laut einem Kommentar, da »das ZDG keine besonderen Regelungen für den so genannten Bereitschaftsfall hat«, erlaubt §79 ZDG, Abs 1 Nr.4 die Schlussfolgerung, dass das BMVg diese Planungen unternimmt, bzw. dem BMI entsprechende Vollmachten erteilt. (16)
Die zweite Möglichkeit, u.a. auch Kriegsdienstverweigerer in den Kriegsdienst einzuberufen, ist das Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG) gemäß Art.12a, Abs.3 GG. Diese Form der Dienstverpflichtung scheint trotz der nachrangigen Einordnung die wahrscheinlichste Option zu sein, nicht zuletzt da das Arbeitsamt detaillierte Informationen hat. Die Vorschriften des ArbSG sind weitreichender als die des ZDG. Mit ersterem können alle Wehrpflichtigen Männer und z.T. auch Frauen entweder auf ihrem Arbeitsplatz gehalten werden (ohne Kündigungsrecht) oder mit anderen Arbeiten beauftragt werden. Diese können sogar bei anderen Bündnisarmeen sein, aber auch bei der Bundeswehr oder relevanten Infrastruktureinrichtungen (§ 4,1 ArbSG). Anders als vor dem Wehrdienst schützt ein KDV-Antrag nicht vor der Einplanung. Der § 29 des ArbSG erlaubt die Heranziehung von Zivildienstleistenden zu Ausbildungsmaßnahmen, z.B. im Bereich Nachschub, und § 2, Abs 2 ArbSG regelt die Verpflichtung zur Zwangsarbeit.
Den rechtlichen Rahmen für die Verpflichtung von Menschen für die Gesamtverteidigung bilden also das Wehrpflichtgesetz, das Katastrophenschutzergänzungsgesetz, das Zivildienstgesetz sowie das Arbeitssicherstellungsgesetz. Was sich in dem einen nicht findet, findet sich auf jeden Fall im anderen. Die fehlende Rücksicht auf die Gewissensgründe der Kriegsdienstverweigerer zeigt die ganze Farce des KDV-Antrages. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die wirkliche Verweigerung des Kriegsdienstes zum jetzigen Zeitpunkt eine Illusion ist.
Ein KDVer sollte sich im klaren sein, dass er sich für einen Dienst entscheidet, der in den Augen der Armee auch Wohlwollen genießt und als wesentlicher Aspekt der Gesamtverteidigung Berücksichtigung findet. Auch Totalverweigerer sollten verstehen, dass ihre Kriegseinplanung trotzdem vorgenommen wird.
In Kriegszeiten bilden die Ersatzdienste eine Hälfte der Gesamtverteidigug. Ohne sie wäre der Staat nur zur Hälfte kriegsfähig. Damit werden KatS und ZD zu relevanten Kriterien bei der Beurteilung der Kriegsfähigkeit. Solange diese existieren und die Wehrpflichtigen und andere Beteiligte kooperieren, werden das Führungszentrum der Bundeswehr und die Bundesregierung auch großflächige Kriege für führbar halten.

Christopher Steinmetz

Sprung ins lauwarme Wasser

Am Fixpunkt Wehrpflicht realisieren sich unterschiedliche Entwürfe von Lebensplanung und Selbstwahrnehmung von Jugendlichen. Der Pädagoge Heinz Bartjes ist dem in seiner Studie nachgegangen.

Früher wurde mit dem Wehrdienst die Erwartung verbunden, ein »gestandener Mann« zu werden, der fit gemacht wird für die kommenden Herausforderungen im Leben. Durch die gestiegene Akzeptanz des Zivildienstes und das vereinfachte Anerkennungsverfahren ist die Entscheidung heute offen. Sie hängt stark vom Männlichkeitsbild der Jugendlichen ab. Im Zivildienst können neues »Geschlechterpotential« entwickelt und soziale Kompetenzen erlernt werden. Die Pflege von Menschen, Einfühlungsvermögen und reproduktive Tätigkeiten sind untypisch für Männer, werden aber anerkannt (Bartjes nennt Zivis deshalb »cross-gender-freaks«).

Die Entscheidung für den Zivildienst wird, so Bartjes, nach ernsthaften Kosten-Nutzen-Erwägungen getroffen. Gerade Schulabgänger fühlen sich davon überfordert, unmittelbar ins »ernste« Leben einzusteigen. Vom Zivildienst versprechen sie sich eine sinnvolle Orientierungsmöglichkeit: Anders als in der Bundeswehr können dort Eigenschaften trainiert und Erfahrungen gesammelt werden, die von späterem Nutzen sind, wie eigenverantwortliches Arbeiten im Team, Umgang mit Arbeitskollegen und -konflikten. Junge Schulabgänger erfahren den Zivildienst als »Lebensschule«, erstmals machen sie kontinuierliche, als sinnvoll erlebte Arbeit, u. U. erhalten sie Anstöße für die Lebensplanung. Der Zivildienst erlaubt es, »irgendwie selbständig« zu bleiben oder zu werden. Er ermöglicht es, von zu Hause auszuziehen, bei Übernahme der Mietkosten und Garantie eines, wenn auch geringen, »Einkommens«. Und die Heimfahrt ist immer umsonst. Ein Sprung ins lauwarme Wasser.

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages tut diese Kriterien als »bunten Strauß von Motiven« ab, auch mancher KDV-Berater ist frustriert ob der Politikunlust der Wehrpflichtigen. Nach Bartjes machen die Jugendlichen, was die kapitalistische Leistungsgesellschaft von ihnen erwartet: eine bewusste Entscheidung zu treffen, statt ziellos und gegen jede ökonomische Vernunft ein Jahr ihres Lebens hinzugeben.

Bartjes Thesen treffen in einer Vielzahl von Fällen sicherlich zu, wie auch nebenstehender Erfahrungsbericht zeigt. Dabei sollten aber individuelle Lebensläufe und -prägungen nicht unterschätzt werden.

Frank Brendle

Zum Weiterlesen:
Heinz Bartjes, Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz. Theoretische und empirische Annäherungen. Weinheim / München 1996.

»Ich erspare mir Ärger«

Erfahrungen mit Zivildienstleistenden

Als Lehrgangspädagogin betreue ich seit 17 Jahren Zivildienstleistende auf zweiwöchigen fachspezifischen Einführungslehrgängen, auf denen sie in den ersten Dienstmonaten den bisherigen Einsatz reflektieren bzw. theoretisch ergänzen sollen. Auch ihre Stellung als Kriegsdienstverweigerer findet in dieser Zeit Beachtung, weshalb regelmäßig ein Austausch mit der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär stattfindet. Bei diesen Gesprächen stellt sich immer wieder heraus, dass Zivildienstleistende sich häufig gar nicht bewusst sind, dass sie mit Ausübung des Zivildienstes die Wehrpflicht erfüllen. Das hängt meines Erachtens damit zusammen, dass die gedankliche Auseinandersetzung mit den Gründen ihrer Verweigerung nachlässt.

Bei Zivildienstleistenden, deren Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nur schwer gelang, ergibt sich dagegen ein ausgeprägtes Problembewusstsein, wie folgende Stellungnahme von Jens (21 Jahre, Berlin, abgeschlossene Ausbildung) zeigt:

»Ich habe aus Gewissensgründen verweigert, so wie es auch eigentlich sein sollte. Ich habe eine vietnamesische Freundin, die mir viel Infomaterial über den Vietnam-Krieg geben konnte. Ich habe es ohne

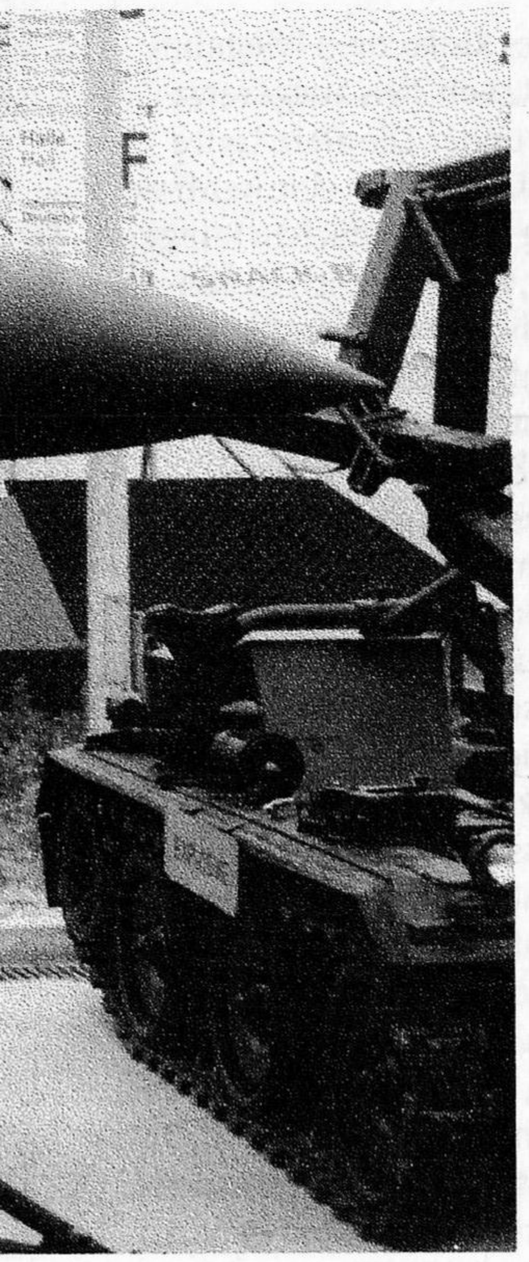

Doch lieber Zivildienst leisten?
Foto: Th. Schröder

diese Informationen in meiner ersten Verweigerung (gemeint ist die Begründung – Red.) versucht, diese wurde abgelehnt. Dann wurde ich vor den Kriegsdienstausschuss gestellt und sollte darlegen, warum ich den Dienst mit der Waffe nicht möchte. Ich war sehr erbost darüber, dass die »Armeeleute« mit mir umgesprungen sind, als wäre ich Vieh. Jedenfalls habe ich mit Wut im Bauch alles vom Vietnam-Krieg erzählt, was mir zugetragen wurde. Ich bat darum, einen Videoprojektor aufzustellen, um die Grausamkeiten darzulegen. Dies war dann nicht mehr vonnöten. Erst dann wurde ich anerkannt. Gerne hätte ich totalverweigert, aber da ich weiß, was für ein Prozess etc. daran hängt, erspare ich mir den Ärger und mache Zivildienst.«
Fest steht, dass nur wenige ZDL einen vergleichbaren Dienst freiwillig ausüben würden; die Zivildienstzeit, die durch die Verweigerung als das kleinere Übel gewählt wird, beschneidet die Lebensplanung. Hierzu äußert Tobias (19 Jahre, Abiturient aus Mecklenburg-Vorpommern): »Die Bundeswehr gibt es seit zirka 50 Jahren. In diesen 50 Jahren war es von keiner dringenden Notwendigkeit, diese Armee auch einzusetzen. Die Möglichkeit zum Einsatz gibt es auch erst seit kurzem. Dabei soll die Bundeswehr im Rahmen einer internationalen Friedenstruppe einen 'Frieden sichern'. Da fängt es für mich an. Frieden mit Waffen zu sichern ist falsch. Ein Frieden hält ohne Waffen, oder er hält nicht. Dann müssen andere Wege gefunden werden. Durch die Diplomaten, zum Beispiel. Schon die Möglichkeit, eine Armee einzusetzen (...) verlockt ja gerade dazu, sie im so genannten 'Notfall' auch einzusetzen. Genauso ist es mit dem 'Töten lernen', wer es kann, kann es auch einsetzen. Der einzige Weg einer Vermeidung dieser Benutzung einer Armee ist ihre Abschaffung. Somit wäre auch der Ersatzdienst (Zivildienst) abgeschafft. Das wäre auch in Ordnung. Denn Besseres hätte ich auch zu tun. Trotzdem habe ich mich für den Zivildienst entschieden. Der einfachste Grund dafür ist die Angst vor den Konsequenzen einer Totalverweigerung. Außerdem sammle ich während meiner Arbeit Erfahrungen, die meiner Meinung auch jeder sammeln sollte. Der Rahmen spielt für mich natürlich auch eine Rolle. Freiwillig würde es auch niemand tun. Auch ich nicht. (...) Die Ursache des Krieges ist die Aberkennung der Menschenwürde des Einzelnen.«
Dies spielt auch bei der Verweigerung von Christian (19 Jahre, Abiturient, Berlin) eine Rolle: »Warum Zivildienst? Es stand für mich schon relativ früh fest, dass Bundeswehr für mich nicht in Frage kommt, da a) ich keinen Sinn darin sah, dort meinen Dienst zu leisten, sondern etwas wirklich Nützliches machen wollte; b) ich zu Hause bleiben wollte. Die Erhaltung meines sozialen Umfeldes war mir dabei sehr wichtig.« Christian schreibt: »Den Dienst mit der Waffe habe ich nicht wirklich aus dem Grund verweigert, dass ich niemanden töten könnte und es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren könnte, sondern weil ich Krieg und das zwangsläufig damit verbundene Töten als sinnlos ansehe. Außerdem wollte ich mich nicht dem totalen Befehl und Gehorsam unterstellen, sondern schon individuell bleiben, was ja bei der Bundeswehr nicht möglich ist. Meine Meinung wurde durch meine Eltern, durch politischen Unterricht in der Schule und durch Antikriegsfilme geformt.« Bei diesem Statement zeigt sich ein Ansatz von sehr häufig genannten Verweigerungsgründen von Zivildienstleistenden: Erhalt der Individualität und des dafür wesentlichen sozialen Umfeldes, wenn der Wohnort auch der Dienstort ist.
Über persönliche Einschränkungen äußert Robert (20 Jahre, Abiturient): »Ich sehe die Wehrpflicht, sei es die Bundeswehr oder der Zivildienst, als veraltet und zugleich als primitive Maßnahme, ein Individuum an seiner persönlichen Entwicklung und Weiterbildung zu hindern. Auch gerade den Zivildienst sehe ich wegen der längeren Dienstzeit als Bestrafung.«
Bei anderen Zivildienstleistenden wiederum spielt Freiheitsbeschneidung keine Rolle, sondern die Verweigerung und der damit einhergehende Dienst werden als etwas Sinnvolles angesehen, wie bei Manuel (Zivildienstleistender, Berlin): »Den Kriegsdienst mit der Waffe habe ich verweigert, weil ich den Zivildienst für etwas Nützliches halte. Die Jugendlichen lernen Toleranz und Verständnis älteren Menschen gegenüber, die man vorher nur vom Sehen her kannte. Erst durch den engeren Kontakt zu diesen Menschen im Zivildienst erkennt man, warum sich ältere Menschen manchmal so merkwürdig verhalten. Ich denke, das ist eine Erfahrung, die für jeden Jugendlichen wichtig ist. Hierzu kommt noch, dass sich auch die ältere, hilfsbedürftige Generation freut, mal ein neues Gesicht in ihrem meist tristen und monotonen Alltag zu sehen. Gerade durch den Zivildienst wird eine Brücke zwischen den alten und den jungen Menschen geschlagen. Dass viele Totalverweigerer diesen 'Zivildienst' als Einschränkung ihrer Freiheit ansehen, kann ich überhaupt nicht verstehen. Zivildienst hat für mich nichts mit Zwang zu tun. Als Bürger dieses Landes hat man sich nun mal der Autorität des Staates zu unterstellen. Wenn jeder das macht, was er für richtig hält, würden wir in einer Anarchie leben. Ein Zwang wird der Zivildienst nur, wenn man entweder nur zu faul dazu ist oder sich keiner Autorität unterstellen kann. Mit der Durchsetzung der persönlichen Freiheit hat eine Totalverweigerung ja wohl wenig zu tun, wenn man anschließend im Gefängnis landet.«
Auf Grund der geplanten Verkürzung der Zivildienstzeit wird meines Erachtens die Verweigerung zunehmend von gesellschaftspolitischen Dingen abhängig werden und noch weniger aus persönlichen Überzeugungen heraus erfolgen: Die Planungsunsicherheit bezüglich der Zukunft des Zivildienstes, die Tatsache, dass Stellen durch Dienstzeitverkürzung wegfallen könnten, nährt die Hoffnung der jungen Männer, »durch die Maschen zu rutschen.« Die Konsequenz davon: Man kümmert sich nicht mehr selbst im Vorfeld um eine Stelle, sondern wartet eine eventuelle Aufforderung vom BAZ ab bzw. hofft, dass diese ausbleibt. Die Ableistung des Zivildienstes würde immer mehr zum lästigen Übel...

Maria Kretschmer

Risiko Pflege

Aus dem Sozialbereich, so heißt es, seien Zivis nicht wegzudenken. (1) Der Ersatzdienstcharakter des Zivildienstes ist allerdings schon längst beseitigt. In der Sozialpolitik wird er genutzt, als ob er eigens zur Unterstützung des Sozialbereichs geschaffen worden sei. Rund 140.000 Zivildienstleistende sind derzeit im Einsatz, die meisten davon im Pflegebereich. Die Vorgabe der Arbeitsplatzneutralität wird dabei in aller Regel durchbrochen: Zivis werden kaum irgendwo als zusätzliche Helfer eingesetzt, um die Pflege zu optimieren, sondern wie Vollzeit-Kräfte in den Arbeitsplan eingebaut.
Den Zivis schlägt dafür fast überall Lob entgegen: Sie seien engagiert, zuverlässig und freundlich. Doch was heißt es, wenn junge Männer für 13 Monate zum Pflegen abkommandiert werden?

Die desolate Situation im Pflegebereich wird durch den Einsatz von Zivildienstleistenden kaum kaschiert. Nur durch die Heranziehung einer Laien-Reserve kann sichergestellt werden, dass der Alltag in Pflegestationen, Krankenhäusern und in der ambulanten Altenversorgung bestritten wird. Diese Situation ist für wenigstens zwei Seiten fatal: Solange der Nachschub an Zivis gesichert erscheint, macht man sich weder bei den Trägerorganisationen der Pflegeunternehmen noch in der Regierung Gedanken über eine grundsätzliche Lösung des Pflegeproblems. An der Überlastung der hauptamtlich Beschäftigten, der geringen Motivation, angesichts geringer finanzieller Lukrativität und sozialer Anerkennung überhaupt in diesem Bereich zu arbeiten, und der daraus folgenden hohen Fluktuation ändert sich nichts. Für die direkt Betroffenen, die pflegebedürftigen Menschen, ist das mit vielerlei Nachteilen verbunden.

In jedem Berufszweig wird es gefährlich, wenn man Hilfskräfte – das gilt für Zivis genauso wie PraktikantInnen und ungelernte Aushilfen – unbeaufsichtigt arbeiten lässt. Vor allem auf Pflegestationen in Altenheimen ist das aber gang und gäbe. Das Pflegen alter Menschen wird offensichtlich als Tätigkeit angesehen, bei der man nichts falsch machen kann. Gerontologisches Fachwissen, das sich AltenpflegerInnen in drei Jahren Ausbildung aneignen müssen, wird den Zivis in drei Wochen Zivildienstschule kaum beigebracht. Von der vorgeschriebenen vierwöchigen Einarbeitungszeit an der Zivildienststelle kann nur geträumt werden. Der neue Zivi wird meist nur einen oder zwei Tage lang, häufig von einem anderen Zivi oder einer Praktikantin, »eingearbeitet«. Anderenfalls würde sich sein Einsatz als Arbeitskraft, die ja eh auf maximal 13 Monate (künftig 11) befristet ist, für die Beschäftigungsstelle auch nicht mehr lohnen.

Genaue Angaben über das Risiko, dem Pflegebedürftige durch den Einsatz von Zivis ausgesetzt sind, gibt es nicht. Kein Wunder: Die alten Leute haben kaum die Möglichkeit, sich an eine neutrale Stelle zu wenden, und die hauptamtlichen PflegerInnen werden sich hüten, sich öffentlich zu äußern. Eine Krankenschwester, die nicht namentlich genannt werden will, berichtet, dass »fast alle Zivis auf meiner Station subkutan spritzen und Blutdruck messen«. Nichts Lebensgefährliches – gefährlich wird es aber, wenn der Zivi nicht einschätzen kann, ob der gemessene Blutdruck nun zu hoch, zu niedrig oder in Ordnung ist. Meist trägt er einfach die Werte in die Patientenakte, und das war's dann. Irgendwann schaut sich ein Arzt oder ein/e KrankenpflegerIn die Akte an...
Ein Mindestmaß an Krankenbeobachtung ist bei Pflegetätigkeiten unerlässlich. Wer nicht weiß, wann ein »merkwürdiges« Verhalten eines Menschen auf einen Schlaganfall hindeutet, wird auch nicht die erforderlichen Schritte unternehmen. Wer nicht Anzeichen von Wundliegen erkennt, wird auch nicht darauf achten, die Patientin künftig zu lagern oder zumindest einer Krankenpflegerin Bescheid zu sagen. Wer nicht weiß, dass er jemanden, der gerade mit voller Wucht auf den Kopf gefallen ist, nicht einfach ins Bett legen und ihm Gute Nacht wünschen kann, gefährdet den Patienten hochgradig. Und wer keine Ahnung von Hebetechniken hat, ist dafür prädestiniert, Unfälle zu provozieren und noch dazu seine eigene Wirbelsäule zu schädigen.
Am geringsten scheint das Risiko in Krankenhäusern zu sein, wo noch am ehesten eine Kontrolle der Zivi-Tätigkeiten möglich ist. »Ein ganz finsteres Kapitel« dagegen, so äußert sich ein Mitarbeiter der ÖTV-Hauptzentrale, der ebenfalls nicht genannt werden möchte, sind Altenpflegestationen privater Betreiber sowie viele in kirchlicher Regie betriebene: »Hier ist in vielen Bereichen etwas vollkommen Illegales passiert«. Damit ist nicht nur die Einsparung von Arbeitsplätzen durch Zivis gemeint, sondern auch die konkreten Zivi-Tätigkeiten.
Intravenöse Spritzen werden von Zivis gesetzt, obwohl dies nicht einmal gelernte ArzthelferInnen ohne ärztliche Aufsicht tun dürfen.
Blasenspülungen werden durchgeführt nach dem Motto »Wenn der Patient schreit, hast Du was falsch gemacht.« Je stärker die allgemeine Arbeitsüberlastung des Pflegepersonals, desto intensiver werden Zivis in die Pflicht genommen, wodurch sich auch das Risiko erhöht. Dabei passiert es auch immer wieder, dass der Zivi eigenständig eine Medikation vornimmt oder überwachungspflichtige Medikamente selbst verabreicht. In manchen Pflegestationen ist es ohnehin üblich, Neuroleptika als Bedarfsmedikation zu geben – die PatientInnen geben dann wenigstens Ruhe.
Merkwürdigerweise spielen solche Aspekte bei der Diskussion um den Fortbestand oder die Abschaffung des Zivildienstes kaum eine Rolle. Bisher hat nur Trude Unruh, Chefin des Seniorenschutzbundes Graue Panther, in ihrer Interviewsammlung »Tatort Pflegeheim. Zivildienstleistende berichten« Informationen zur »gefährlichen Pflege« gesammelt – und das war 1989. Wie sich Pflegebedürftige fühlen, deren Grundbedürfnisse von Zwangsdienstlei-

Kinder auf der Rüstungsmesse ILA 1998
Foto: Th. Schröder

stenden erfüllt werden müssen – und ob diese das überhaupt vermögen – wird allenfalls am Rande gefragt.
Dabei braucht man nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, wie schwer sich eine 90jährige Frau damit tut, von einem 20jährigen Mann gewaschen zu werden. In den Betrieben des Mobilen Sozialen Hilfsdienstes (MSHD) und der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB), die weit über zehntausend Zivis beschäftigen (und so gut wie keine Hauptamtlichen), und in den meisten Altenpflegestationen wird darauf kaum Rücksicht genommen. Über die Schamgefühle der Frauen haben sich die Zivis hinwegzusetzen. Verschlimmert wird die Situation noch dadurch, dass die Zivis nach längstens einem Jahr schon wieder weg sind. Danach kommen die nächsten, da kann sich die Frau noch so laut beklagen, dass sie sich nun schon wieder einem Fremden nackt vorzeigen muss.
Was einem Zivi passiert, der in ernsthafte Gewissensnöte gerät, weil er durch die von ihm verlangten Tätigkeiten »seine« PatientInnen gefährdet, ist bei Unruh geschildert: Der Zivi beschwerte sich beim BAZ darüber, dass der (private) Träger einer Altenpflegestation »die für ihn verbindliche Aufsichtspflicht nach § 278 Absatz 1 BGB« verletze und »weder Zeit noch Personal auf(wendet), um mir zumindest eine minimale Einführung zukommen zu lassen«. Als Antwort erhielt er ein Disziplinarverfahren durch den Heimbetreiber sowie die Auskunft des BAZ, es habe nun einmal »auf die Belange der außerstaatlichen Beschäftigungsstellen weitgehend Rücksicht zu nehmen.« (2)

Wie man sich überhaupt darauf einlassen kann, Zivis im Rettungswesen einzusetzen (ca. 7.700 arbeiten zur Zeit in Krankentransport und Rettungswesen), darüber wird geschwiegen. Zwar ist ein Zivi stets nur in Begleitung eines Notarztes im Rettungswagen – theoretisch. »Dass zwei Zivis im Wagen sind, kommt immer wieder vor«, heißt es bei der ÖTV. Und was soll wohl der Zivi machen, wenn der Patient im Rettungswagen in einen lebensbedrohlichen Zustand gerät, und der Notarzt am Steuer sitzt? Oder soll man den Zivi fahren lassen, der vielleicht gerade mal ein Jahr Fahrpraxis hat? Einem anderen Risiko sind schließlich auch die Zivis ausgesetzt: Regressansprüchen geschädigter PatientInnen bzw. Strafverfahren. Zivis bewegen sich hier in einer heiklen rechtlichen Grauzone. (3) Den Ersatz von Zivis durch »normale« Kräfte hat das Bremer Zentralkrankenhaus nahezu komplett und ohne Einbußen in der Pflegequalität bewerkstelligt (Lorenz). Ob es sich dabei um ein Modell handelt, kann sich nur zeigen, wenn andere Träger ihre zum Teil selbst geschaffene Abhängigkeit von Zwangsverpflichteten zu überdenken bereit sind. Oftmals hemmen betriebswirtschaftliche Bedenken die kritische Reflexion. Erschwert wird das Nachdenken über Alternativen auch durch den Konkurrenzkampf unter Pflegeträgern sowie Bestimmungen des BSHG und der Pflegekassen.

Im Rahmen einer Anhörung zum Thema »Was kommt nach dem Zivildienst« kam Andrea Fischer zu der Erkenntnis: »Je länger wir hier diese Debatte führen, umso klarer wird mir, dass wir hier über den Zivildienst als einer Art Katalysator einer grundlegenden Reformdebatte der sozialen Dienste sprechen.« Die Zustände im Pflegebereich seien etwas, das man »auch einmal skandalisieren kann« (4). Frau Fischer ist mittlerweile Gesundheitsministerin. Wir warten auf einen Skandal.

Frank Brendle

(1) Dieser Tenor wurde beispielsweise anlässlich einer Umfrage unter Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege deutlich, welche die Grünen-Bundestagsfraktion 1997 durchführte.
(2) Vgl. Trude Unruh, Tatort Pflegeheim. Zivildienstleistende berichten. Essen 1998, S. 140ff.
(3) Sollte der Zivi eine dienstliche Anordnung erhalten, eine Spritze zu setzen oder andere gefährliche Tätigkeiten auszuüben, hätte er das Recht, diese zu verweigern – da sie eine Straftat, möglicherweise Körperverletzung, verlangen. Folgt er dennoch der Anordnung, macht er sich dann strafbar, wenn er die Gesetzwidrigkeit der Anordnung hätte erkennen können (§ 30, 2 und 3 Zivildienstgesetz).
(4) »Was kommt nach dem Zivildienst?« Dokumentation des Fachgesprächs der Bundestagsfraktion B90 / Die Grünen am 11. 5. 1998, Bonn 1998.

Juristische Unterstützung für Totalverweigerer

Ein Konzept juristischer Selbsthilfe

Applaus für die Helden? Rekruten in der Blücher-Kaserne Berlin-Kladow
Foto: S. Orge/Version

Kontakt zu JUT
über
Jörg Eichler
Ohne Uns
Bischofsweg 36
01099 Dresden
Tel. und Fax
03 51 / 8 01 49 89
Internet: www.ohne-uns.de

Obwohl die juristische Auseinandersetzung nicht direkter Bestandteil der antimilitaristischen Aktionsform der TKDV ist, da die Strafprozesse zunächst einmal seitens des Staates gegen Totalverweigerer angestrengt werden, sind die Beschäftigung mit der juristischen Materie und eine gute Vorbereitung auf die Prozesse für die Betroffenen unerlässlich. Die Verfahren ziehen sich oftmals über mehrere Jahre hin, und es drohen nicht unerhebliche Haftstrafen. In den letzten Jahren hat die TKDV-Bewegung ein neues Konzept im Umgang mit Strafprozessen entwickelt, mit dem diese stärker in die TKDV als politische Aktionsform eingebunden werden können und öffentlichkeitswirksamer werden.

Juristischer Realismus

Im Regelfall werden Totalverweigerer von professionellen RechtsanwältInnen juristisch betreut und in der Hauptverhandlung verteidigt. Langjährige Erfahrungen durch Beobachtung und Auswertung von Strafprozessen gegen Totalverweigerer zeigen jedoch, dass hierbei immer wieder Konflikte zwischen der juristischen Betreuung und dem Anspruch, den Totalverweigerer an sie stellen, auftreten. Diese liegen teilweise auch in der Natur der Sache.

RechtsanwältInnen kommen, auch das darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, meist nicht aus sozialen Bewegungen oder TKDV-Kreisen, sondern sind in erster Linie JuristInnen. Das hat für den Verweigerer, der sich anwaltlicher Hilfe bedient, zunächst den Vorteil, eine kompetente und zuverlässige Beratung in juristischen Fragen zu bekommen, birgt aber gleichzeitig Konfliktpotenzial: Während sich Totalverweigerer als politisch Handelnde verstehen, die ihre Konsequenz auch vor Gericht möglichst fortsetzen wollen, sind RechtsanwältInnen juristische RealistInnen, die in der Welt von StGB und StPO zu Hause sind und die »Fälle« zunächst einmal aus diesem Blickwinkel beurteilen. Dabei sind RechtsanwältInnen oftmals juristischem Denken zu sehr verhaftet, was teilweise

dazu führt, dass sie die politische Dimension der Totalverweigerung nicht hinreichend berücksichtigen. Strafprozesse gegen Totalverweigerer wirken sich immer auch – mindestens potenziell – auf Verfahren gegen andere Totalverweigerer aus. Das daraus resultierende »Solidaritätsprinzip« wird von AnwältInnen oft nur ungenügend beachtet, da das Wohl des einzelnen Mandanten für sie Priorität hat. Zudem ergibt sich aus dem Umstand der professionellen Tätigkeit von RechtsanwältInnen und der damit oft einhergehenden Überbelastung durch die Vielzahl von Mandanten, dass die einzelnen Fälle teilweise schematisch bearbeitet werden und damit die – auch juristischen – Feinheiten des Einzelfalles nicht genügend Beachtung finden. Im gesamten Bundesgebiet gibt es weniger als 15 RechtsanwältInnen, die überhaupt regelmäßig im Bereich der TKDV arbeiten. Wenngleich es unbestreitbar RechtsanwältInnen gibt, die Totalverweigerer sehr engagiert verteidigen, lassen sich die eben angerissenen Probleme in gewissen Bereichen immer wieder feststellen.

Beispiele solcher Probleme sind das Anstreben von Freisprüchen über Schuldunfähigkeitserklärungen nach §§ 20 bzw. 21 StGB mit Hilfe psychologischer Gutachten oder das Drängen der Verteidigung nach Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden. Dadurch wird die Totale Kriegsdienstverweigerung entpolitisiert oder sogar psychologisiert. Die Anwendung des Jugendstrafrechts läuft darauf hinaus, die Totalverweigerung als Entscheidung einer noch unreifen Persönlichkeit abzutun.

(1) Große Differenzen gibt es immer wieder, wenn es um die Frage der Bestrafung bzw. des Freispruches geht. Hier können RechtsanwältInnen dazu neigen, sich realpolitisch zu verhalten, sprich, frustriert ob der Unwahrscheinlichkeit oder Unmöglichkeit eines Freispruches »wenigstens« eine milde Bestrafung zu fordern. Daraus ergibt sich jedoch das Vorhandensein einer Schuld, für die eine – wenngleich geringe – Strafe gerechtfertigt sein kann. Dabei ist in Fällen Totaler Kriegsdienstverweigerung durchaus ein juristisch »sauberer« Freispruch möglich, ja sogar geboten, wenn man die in Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes normierte Gewissensfreiheit bzw. Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses ernst nähme. So begründete Freisprüche hat es in der Vergangenheit bereits gegeben (2), auch wenn sie bislang durch höherinstanzliche Gerichte sämtlich wieder aufgehoben worden sind, weil sie politisch unerwünscht sind.

Freisprüche werden auch mit Sicherheit nicht zur juristischen Normalität werden, solange die Wehrpflicht noch bestehen bleibt. Dennoch sollten die Gerichte mit dieser – auch juristischen – Notwendigkeit immer wieder konfrontiert werden, selbst wenn es möglicherweise nur darum geht, ihnen eine Verurteilung so schwer wie möglich zu machen.

Politischer Realismus

Ausgehend von diesen Erfahrungen und der Tatsache, dass Prozesse gegen Totalverweigerer ohne juristischen Beistand in fast allen Fällen sowohl in der Verhandlungsführung wie auch im Ergebnis katastrophal ausfallen, hat die TKDV-Bewegung in den letzten Jahren eine neue Vorgehensweise im Umgang mit Prozessen entwickelt, die eine Art Mittelweg zwischen der Konsultation von RechtsanwältInnen und dem Verzicht auf jeglichen juristischen Beistand darstellt: Die Wahl von bis zu drei VerteidigerInnen, die keine RechtsanwältInnen sind, aber sich in der Materie auskennen und das Vertrauen des angeklagten Totalverweigerers besitzen, also z.B. Leute, die selbst Totalverweigerer sind.

Das Modell »Juristische Unterstützung für Totalverweigerer«, kurz: JUT, begegnet den oben beschriebenen Nachteilen einer Verteidigung durch professionelle RechtsanwältInnen, da die Verteidiger selbst Totalverweigerer sind und im ständigen Kontakt zur TKDV-Bewegung stehen. Damit eröffnet sich eine neue politische Dimension, da es sich nicht mehr um einen einzelnen Totalverweigerer mit einer einzelnen Verteidigung in einem abgetrennten formaljuristischen Strafverfahren handelt, sondern die Angeklagten mit ihren Verteidigern als Gruppe auftreten, die gemeinsam ihre Sache verteidigt. Ein engerer Zusammenhang zwischen der Totalverweigerung als politischer Aktion zivilen Ungehorsams und der juristischen Konfrontation im konkreten Fall wird hergestellt und so deutlich gemacht, dass Totalverweigerer kontinuierlich diskriminiert werden. Zudem können die Verteidiger, da sie nicht unter einer solchen Belastung wie RechtsanwältInnen leiden, die Verteidigung differenzierter auf den Einzelfall abstimmen und die Verhandlung mit dem Betroffenen ausführlicher vorbereiten. Dies umso mehr, da zwischen Angeklagtem und Verteidiger(n) ein persönliches Verhältnis existiert, was bei einer Verteidigung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt so nicht möglich ist. Nicht zuletzt erfolgt die Verteidigung durch befreundete Totalverweigerer unentgeltlich.

Das Konzept JUT soll jedoch nicht notwendig in Konkurrenz zu der Verteidigung durch RechtsanwältInnen treten. Es wird immer Totalverweigerer geben, die sich von RechtsanwältInnen verteidigen lassen. JUT ist eine Alternative dazu, die von der Totalverweigerer-Bewegung als Strategie im Umgang mit Strafprozessen getragen wird. Darüber hinaus kann JUT auch durchaus eine sinnvolle Ergänzung zur Verteidigung durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin sein.

Die Möglichkeit, als Nicht-Rechtsanwalt zum Verteidiger zugelassen zu werden, eröffnet § 138 Abs. 2 der Strafprozessordnung. Danach können andere Personen, also auch Totalverweigerer, als Verteidiger zugelassen werden, wenn sie sich in der Materie auskennen und das Vertrauen des Angeklagten besitzen. Hierzu ist ein Antrag an das zuständige Gericht notwendig, in dem Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit dargelegt werden müssen.

Praktische Erfahrungen wurden bereits Anfang der 90er Jahre gesammelt. Damals waren es drei Wiesbadener Totalverweigerer, die sich jeweils gegenseitig vor Gericht verteidigten, jedoch ohne dies als Strategie innerhalb der TKDV-Bewegung zu betreiben. Erst 1995 wurde die Idee von der damaligen TKDV-Initiative Braunschweig wieder aufgegriffen und seitdem vor allem auf den jährlich stattfinden-

(1) Die Frage der Anwendung des Jugendstrafrechts stellt sich gerade in Strafverfahren gegen Totalverweigerer relativ häufig, da die Angeklagten zum Zeitpunkt der »Tat«, also ihrer Totalverweigerung (der Einberufung zum Wehrdienst oder Zivildienst und deren Verweigerung) auf Grund der mit dem 18. Lebensjahr beginnenden Allgemeinen Wehrpflicht oft noch »Heranwachsende«, also zwischen 18 und 21 Jahre alt sind. Die Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden erfolgt dann, wenn »die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleich stand,« (§ 105 Abs. 1 Nr. 1 JGG) oder »es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelt.« (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 JGG). Dies ist vom Gericht im Urteil auch so zu begründen. (2) Zu nennen wäre hier vor allem die Entscheidung des Amtsgerichts Hamburg-Harburg vom 03.03.1986, AZ: 621 Ds 108/86.

den Bundestreffen thematisiert, um so für eine weitere Etablierung als ein von der TKDV-Bewegung getragenes Konzept zu sorgen. Dies fand bei Totalverweigerern so guten Zuspruch, dass die TKDV-Initiative Dresden im Sommer 1997 ein Seminar zum Thema JUT veranstaltete. Auf Grund der guten Resonanz folgte in diesem Jahr ein zweites Seminar in Dresden.

Wettstreit substanzloser Beschlüsse

Da sich das Konzept der JUT-Verteidigung in der Anfangsphase befindet, gibt es momentan noch relativ wenige Totalverweigerer, die selbst als Verteidiger agieren. Dennoch hat es gerade in den vergangenen vier Jahren eine beträchtliche Anzahl von Zulassungsanträgen gegeben, Tendenz zunehmend. Obwohl nach der gängigen Rechtsprechung zur Vorschrift des § 138 Abs. 2 StPO die Zulassung eigentlich nur schwer versagt werden kann, werden zur Zeit etwa 50 Prozent der Zulassungsanträge abgelehnt. Sieht man sich die Begründungen

Simuliertes Anschleichen an den Feind. Jägerbrigade der Blücher-Kaserne Berlin-Kladow beim Nahkampf
Foto: S. Orge/Version

der ablehnenden Beschlüsse genauer an, wird man feststellen, dass diese so viel mit korrekter Rechtsanwendung zu tun haben wie die Verurteilungen von Totalverweigerern selbst.
Während einerseits abgelehnt wird, weil die »Sach- und Rechtslage in diesem Fall nicht schwer (ist) und es keiner 'besonderen' Kenntnisse (bedarf)« (3), wird in einer anderen Ablehnung zur Begründung herangezogen, dass »im vorliegenden Strafverfahren (...) selbst bei einem Rechtsstudenten nicht davon auszugehen (ist), dass er genügend sachkundig ist, um in juristförmigem (sic!) Verfahren eine Verteidigung ordnungsgemäß zu führen. (...) Sofern sich die Beschwerdeführer auf besondere Sachkenntnis durch langjährige Sammlung und Verbreitung von Informationen zur Kriegsdienstverweigerung berufen, sind dadurch die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien einer Zulassung nicht erfüllt.« (4) Zufälligerweise waren die Antragsteller in beiden Verfahren identisch. Den Vogel abgeschossen im Wettstreit der substanzlosen Ablehnungen hat jedoch das AG Frankfurt am Main, indem es zur Begründung anführt: »Die von dem Angeschuldigten im vorliegenden Verfahren gewählten Personen sind dem Gericht unbekannt.« (5) Neben diesen Entscheidungen, in denen die RichterInnen im wesentlichen nur zum Ausdruck bringen, dass sie einfach »nicht wollen«, gibt es allerdings auch solche, die jegliche politische Dimension von TKDV-Verfahren verneinen und bemängeln, dass die Verteidiger das politische Anliegen des Totalverweigerers teilen: »Aus diesen, offensichtlich politischen Aktivitäten ergibt sich auch die Vermutung, dass es den Beschwerdeführern in erster Linie um die Durchsetzung politischer Ziele und erst in zweiter Linie um die Verteidigung des Angeklagten geht. Es entspricht deshalb pflichtgemäßem Ermessen und wird von der Kammer ausdrücklich gestützt, dass das Amtsgericht durch den angefochtenen Beschluss vermeiden will, die Verhandlung gegen den Angeklagten, um dessen Person es in dem anstehenden Verfahren ausschließlich geht, zum Forum politischer Agitation werden zu lassen.« (7)

Erst kürzlich wurden jedoch in zwei Fällen Totalverweigerer als Verteidiger zugelassen, in Essen erst in der Beschwerdeinstanz, in Leipzig völlig unproblematisch sogar mit zustimmender Stellungnahme der Staatsanwaltschaft. Da in beiden Verfahren Rechtsmittel gegen die Urteile der Amtsgerichte eingelegt wurde, wird es in nächster Zeit Verhandlungen am LG Essen und am LG Leipzig mit JUT-Verteidigern geben.
Auch wenn es sicher noch ein weiter Weg hin zu einer »Normalität« der Verteidigung von Totalverweigerern durch andere Totalverweigerer ist, erste Schritte sind getan und es wäre nur wünschenswert, wenn dieses Konzept, mit dem juristische Kompetenz und die Möglichkeit, Gerichtssäle »zum Forum politischer Agitation werden zu lassen«, hervorragend miteinander verbunden werden können, auch über die Grenzen der TKDV-Bewegung hinaus weiter vorangetrieben wird.

Jörg Eichler

(3) AG Dannenberg, Beschluss v. 28.10.1997.
(4) LG Frankfurt/ Main, Beschluss v. 4.12.1997.
(5) Beschluss v. 15.10.1997.
(6) LG Lüneburg, Beschluss v. 7.1.1998.

Ein uneingeschränktes Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist in der BRD nicht vorgesehen. Das Grundgesetz erlaubt die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe«. Der Kriegsdienst ohne Waffe, als den man den Zivildienst wegen der Verplanung der Zivildienstleistenden allerdings auch betrachten kann, kann nicht verweigert werden. Wer als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden will, muss überdies »Gewissensgründe« geltend machen. Wer aus anderen als Gewissensgründen – zum Beispiel aus politischen Gründen – verweigern will, wird nicht anerkannt. Schon das Verfahren ist fragwürdig: Wie kann irgend jemand oder sogar eine staatliche Behörde sich anmaßen, das Gewissen eines einzelnen prüfen zu wollen? Sicherlich gibt es wenig, was noch individueller ist, als die Glaubens- und Gewissensüberzeugungen von Menschen. Und wieso muss man sich überhaupt dafür rechtfertigen, wenn man den Kriegsdienst ablehnt? Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung ist neben dem Grundrecht auf Asyl das einzige, das man nur auf Antrag erhält. Schikane und Willkür sind daher je nach politischer Großwetterlage vorprogrammiert. Ebenso individuell wie die Beweggründe für Kriegsdienstverweigerer sind diejenigen von Totalen Kriegsdienstverweigerern. Unter ihnen gibt es Anarchisten, Pazifisten, religiöse Menschen, Antimilitaristen und natürlich auch Menschen, die mehrere dieser Motive teilen. Auch der Zwangsdienstcharakter der Wehrpflicht stößt bei vielen Totalen Kriegsdienstverweigerern auf Ablehnung. Ihre Position haben Marko Langert und Torsten Froese für illoyal *aufgezeichnet. Wir stellen sie hiermit zur Diskussion. (die Redaktion)*

Dienen oder verweigern?

Zur Motivation und Vernetzung Totaler Kriegsdienstverweigerer

Kontakt

DFG-VK Frankfurt am Main
Vogelsbergstr. 17
60316 Frankfurt am Main
Tel. 0 69 / 4 98 03 94
Fax 0 69 / 4 99 00 07
e-mail:
dfgvkffm@t-online.de
Internet:
www.dfg-vk.de/frankfurt

Immer wieder werden in diesem Staat Menschen wegen ihres Entschlusses, weder Wehrdienst noch »Zivildienst« oder irgendeinen anderen Ersatzdienst zur Erfüllung der Wehrpflicht zu leisten, angeklagt, vor Gericht gestellt und abgeurteilt. Schätzungsweise sind dies jährlich ca. 150 bis 200 junge Männer. Die Bundesregierung schreibt hierzu keine offiziellen Statistiken. Der Urteils- und Informationsservice zur Totalen Kriegsdienstverweigerung (UrIS) kann pro Jahr auf ungefähr 50 Gerichtsurteile wegen Totaler Kriegsdienstverweigerung verweisen.

Von Totalverweigerern werden empfindliche Strafen in Kauf genommen: Die durchschnittliche Strafhöhe liegt derzeit bei sechs Monaten Knast auf Bewährung. Vor allem bei einer Verweigerung nach Einberufung durch die Bundeswehr – also nicht durch das Bundesamt für den Zivildienst – ist schon im Vorfeld des eigentlichen Gerichtsverfahrens mit erheblichen Belastungen zu rechnen, nämlich mit Verfolgung durch Feldjäger und (rechtswidrigem) Arrest, meist 63 Tage und mehr. Doch warum lassen sich trotzdem immer wieder Menschen auch nicht von Restriktionen davon abschrecken, den Weg der Totalen Kriegsdienstverweigerung zu beschreiten? Ausgangspunkt aller Überlegungen dürfte der folgende Sachverhalt sein: Die Bundeswehr ist keine Truppe, die dazu da ist, Hochwasser einzudämmen oder irgendwo in der Welt durch »humanitäre Einsätze« Menschen zu helfen. Ein erstes Motiv, eine Entscheidung zu Gunsten einer Totalen Kriegsdienstverweigerung zu fällen, liegt darin, sich von vornherein dem Töten von Menschen und allen Vorbereitungen dazu konsequent zu entziehen. Das System der Wehrpflicht – der Name impliziert es bereits – setzt nicht etwa auf freiwillige Dienstleistung, sondern ist ein Zwangssystem. Es beginnt bei der Erfassung der Wehrpflichtigen und endet mit der Androhung drastischer Strafen bei »Fahnenflucht« bzw. »Dienstflucht«. Wer also auf Grund seiner inneren Einstellung nicht gewillt ist, sich einem solchen Zwangsdienstsystem zu unterwerfen und seine persönliche Freiheit als hohes Gut bewertet, der wird sich schwerlich der Wehrpflicht beugen wollen und sich auch nicht von einer möglichen Bestrafung abschrecken lassen. Es geht hier um das Prinzip der individuellen Selbstbestimmung, das auch durch Strafe nicht verworfen wird. Eine weitere Motivation, sich gegen die Ableistung eines vom Staat geforderten Dienstes zu wenden, besteht darin, dass es gerade der Staat ist, der es sich erlaubt, in die eigene Lebensplanung rigide einzugreifen. Warum sollte jemand, der bisher eher negative Erfahrungen mit dem Staat gemacht hat, diesem zu Diensten sein? Die – vorsichtig ausgedrückt – Nichtidentifikation mit diesem Staat bzw. die Ablehnung einer jeden staatlichen Autorität überhaupt weist auf ein weiteres Motiv für eine Totale Kriegsdienstverweigerung hin, die ihren Ausdruck hier nicht nur in der individuellen Selbstbestimmung findet, sondern gerade auch in der kollektiven Selbstbestimmung, sprich eigenverantwortliches und selbst organisiertes soziales Leben. In Gerichtsprozessen sollte es allerdings tunlichst vermieden werden, die jeweilige Sozialisation inklusive diverser Schlüsselereignisse en detail – meist auf Nachfragen der RichterInnen – auszubreiten. Was damit nämlich bezweckt werden soll, ist eine Gewissensinquisition, eine Art Prüfungssituation, wie wir sie aus dem KDV-Anerkennungsverfahren kennen. Abgesehen davon, können diese persönlichen Prägungen allerdings meistens nur dann Anstoß dafür sein, eine Totale Kriegsdienstverweigerung zu leben, wenn es auch genügend organisierte Unterstützung für die Einzelnen gibt. Ein grundlegendes Muster in den Motiven der Totalverweigerer ist aber allen diesen Gründen gemeinsam: Weil sie sich so weit im Selbstverständnis

der Totalen Kriegsdienstverweigerer gefestigt haben, wäre es für sie untragbar, dass diese sie negieren können, ohne einen Teil ihres eigenen Ichs aufgeben zu müssen. In der gerichtlichen Praxis wird dies meist mit dem Begriff des Gewissens und des weltanschaulichen Bekenntnisses umschrieben, welches es dem Totalen Kriegsdienstverweigerer unmöglich macht, einen Kriegsdienst zu leisten.
Viele Totale Kriegsdienstverweigerer – egal welche Motive sie sonst noch besitzen – sehen es als ihre Pflicht an, jede Art von Kriegsdienst bereits im Frieden und nicht erst im Kriegsfalle zu verweigern – sonst würden sie auch nicht bereits heute vor Gericht stehen: »Die Verplanung von 'anerkannten Kriegsdienstverweigerern' für Kriegszwecke im Konzept der so genannten Gesamtverteidigung (...) stellt die erste militärische Funktion des 'Zivildienstes' (...) dar. Ich bin als Kriegsdienstverweigerer auch in Friedenszeiten nicht dazu bereit, durch den Antritt eines 'Zivildienstes' diese militärische Verplanung, die Kriegführung erst möglich macht, zu unterstützen.« So weit Marko Langert in seiner Einlassung vor dem Amtsgericht Leipzig am 1. Dezember 1999. Und weiter heißt es: »Inhaltlich bedeutet die 'Wehrpflicht' nichts anderes, als auf Befehl und als Marionette einer kleinen ökonomischen und militär-politischen Elite gezwungenermaßen ein Verbrechen zu begehen. Der staatliche Kriegsdienstzwang ist somit letztlich ein Zwang zum Töten – zum Töten und Morden anderer Menschen.«
Totalverweigerer benötigen Unterstützung und Solidarität anderer. Das heißt, entgegen einem weit verbreitetem Mythos verstehen sich Totalverweigerer eben nicht als Märtyrer, sondern geben in ihrer politischen Arbeit auch ständig zu verstehen, dass sie sich vom nicht totalverweigernden Teil der für den Krieg verplanten Männer und Frauen nur darin unterscheiden, dass sie eine Entscheidung schon getroffen haben. Relevant wird dieser Aspekt, wenn die aktiv zum Thema Antimilitarismus politisch aktiven Personen und Organisationen betrachtet werden. Da hat es z.B. die DFG-VK immer noch nicht fertig gebracht, sich ideologisch vollständig von der Wehrpflicht zu lösen, und bietet für die Militärmacht BRD weiterhin Lobbyarbeit im Bereich der 4/3-Beratung (1) an. Selbes gilt etwa für die Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär oder etwa die Zentralstelle KDV. Äußerst pikant und absurd ist hierbei etwa auch, dass diese Organisationen ihre Räume als modernen Sklavenmarkt anbieten, KDV-BeraterInnen hier als VermittlerInnen zwischen kapitalistischen (Wohlfahrts-) Unternehmen und Staat fungieren, indem Zivildienststellenplätze vermittelt werden.
Nicht aber aus Unwissenheit heraus wird oftmals von AntimilitaristInnen der Zivildienst befürwortet, oder es wird etwa auch – wie jüngst auf dem Bundeskongress der DFG-VK in München geschehen – als »Fortschritt« propagiert, dass es mittlerweile 170.000 sind, die nach 4/3 verweigern. Vielmehr sind diese affirmativen und strukturell angelegten Verhaltensweisen und Organisationsformen Ausdruck einer Identifikation mit dem herrschenden (staatlichen) System. Einhergehend mit der Intensivierung der kapitalistischen Vergesellschaftung – auch Neoliberalismus genannt – transformieren also Organisationen wie die oben genannten zu läppischen NGOs, auf die von herrschender Seite verwiesen wird, wenn Kapital und Staat argumentativ angegriffen werden. Denn eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft duldet ja eine ansatzweise Kritik, die sich letztendlich immer auch einbinden und vereinnahmen lässt. Ich denke hier etwa auch an *amnesty international* (*amnesty international* gesteht die Wehrpflicht grundsätzlich jedem Staat zu), *Greenpeace* etc.
Auf Grund dieses strukturellen Opportunismus solcher Organisationen (und hier könnten noch viele mehr benannt werden sowie deren Funktionalität im Sinne des Staates) und der systematischen Nichtbeachtung der TKDV, war es auch schon seit Mitte der 70er Jahre ein Anliegen der aktiven TKDVer, sich selbst zu organisieren. Zunächst im KGW, den Gruppen des kollektiven gewaltfreien Widerstandes, woraus auch die Zeitschrift Ohne Uns entstand. Aus regelmäßig regionalen Treffen und jährlich stattfindenden Bundestreffen erwuchs eine überregionale Zusammenarbeit der verschiedensten TKDV-Initiativen und -Gruppen.
Während vom Großteil der angestammten antimilitaristischen Organisationen zu wenig Interesse für die TKDV bestand und besteht, organisierten TKDVer also ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst – das heißt Pressearbeit, ihre eigenen Medien (»Ohne Uns«; Informationsreader zur TKDV, »Wehrpflicht? – Ohne Uns!«, regelmäßige Flugschriften etc.), Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, Schulbesuche, Demos, Kundgebungen – und Solidaritätsarbeit für Inhaftierte, juristische Unterstützung (UrIS) und juristische Verteidigung (JUT).

In all diesen Bereichen haben auch nicht selbst totalverweigernde Menschen – insofern sie denn die antimilitaristische Notwendigkeit dazu sehen – die Möglichkeit, sich zu betätigen. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen, auch in den oben genannten Organisationen. Aber gerade die Ausnahmen wurden immer wieder dafür funktionalisiert, dass der Bereich TKDV ja schon abgedeckt sei, somit also keine Notwendigkeit gesehen wird, zur TKDV zu arbeiten. Im gleichen Atemzug wird auch stets genannt, dass TKDV-Arbeit und 4/3-Lobbyarbeit gleichberechtigt nebeneinander stehen könnten. Das können diese beiden Bereiche eben nicht. Wer zu 4/3 arbeitet, arbeitet der TKDV auch systematisch entgegen. Offensichtlichster Indikator dafür ist die staatliche Repression.
Resümee des Ganzen: Sollen die eingangs benannten unterschiedlichen Motivationen, staatliche Kriegsdienste totalzuverweigern, nicht nur bei wenigen zum Tragen kommen, benötigt es eine breitere Solidarität. Zu erinnern sei hier nochmals an die historischen Anfänge und die politische Zielsetzung der Kriegsdienstverweigerung: massenhafte Verweigerung der staatlichen Kriegspolitik, um Kriege zu verhindern!

Marko Langert und Torsten Froese

(1) »4/3-Beratung« – bezieht sich auf die Kriegsdienstverweigerung nach Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz »Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.«

Kein Ehrendienst

Geschichte einer Verweigerung

Ich war siebzehn, als ich 1980 zur Musterung vorgeladen wurde. Ich hatte Furcht vor diesem Treffen und bereitete mich mit einer »Erklärung zur Wehrdienstverweigerung« darauf vor. Es war für mich unheimlich schwer, diese Zeit durchzustehen, hatte ich doch damals niemanden, mit dem ich darüber reden konnte. Mein Vater war bei Hitler noch zu jung (7) und bei Ulbricht schon zu alt (24), also hatte er selbst nicht »gedient«, meinte aber, dass sein Sohn das machen müsste, obwohl sein Vater seine gesamte Kindheit hindurch im Krieg war. Er ist ohne Vater aufgewachsen und wusste nicht, ob er je Gelegenheit hätte, seinen Vater kennen zu lernen.

Ich zog also unendlich allein in diese Asbestbaracke zur Musterung. An der Pforte musste ich den Personalausweis abgeben und befand mich im Niemandsland, in dem andere bestimmten, was ich zu tun und zu lassen hätte. Sie wussten genau, was das Richtige für meine Zukunft ist. Zuerst kam die Untersuchung durch einen Urologen, einen Angestellten der Nationalen Volksarmee. Die kleinen Demütigungen wie Ausziehen und so weiter waren noch erträglich, aber was dann kam, war ein Schock für mich. Ich gab der sechsköpfigen Musterungskommission mein Schreiben. Und der Wortführer schrie mich an: »Raus!« Ich folgte. Mit zitternden Knien saß ich auf dem Flur. Ich wurde wieder vor die Kommission geholt, und es hieß: »So etwas gibt es nicht!« Wie könne ich mir so etwas erlauben? Hunderte von Pfarrerssöhnen leisteten ihren »Ehrendienst« ganz normal ab – und ich war der Sohn eines Arbeiters. Die Kommission konnte es nicht fassen, auch nicht die einzige Frau, die ihr angehörte, in der blauen Bluse der »Freien Deutschen Jugend«. Für mich waren meine Argumente ganz einleuchtend. Ich beabsichtigte auch nicht, großes Aufsehen zu erregen. Ich flog wieder raus und musste warten. Damals wusste ich noch nicht, was dahinter steckt, jemanden warten zu lassen. Sie zeigten mir ihre Macht. Ich wollte gehen, doch ich hatte meinen Personalausweis ja an der Anmeldung hinterlegt, und als braver Bürger hielt ich es für unmöglich, ohne Ausweis zu gehen. Dann folgte ein Einzelgespräch. Und ein um Vertrauen werbender und verständnisvoll erscheinender Zivilangestellter fragte mich ganz vorsichtig nach meinen Beweggründen zur Wehrdienstverweigerung aus. Wer mich drauf gebracht hätte? Mit wem ich darüber in Kontakt stünde? Er ging so weit, zu sagen, es tue ihm Leid, dass die Gesetzgebung der DDR noch nicht so weit ist, etwas wie einen zivilen Ersatzdienst zuzulassen. Er entschuldigte sich vor mir für das Land, dem er diente. Mir war es zu viel an vermeintlichem Verständnis, das er mir gegenüber aufbrachte. Danach schrie mich wieder ein Major an. Dass ich den Frieden in der Welt mit meiner Entscheidung gefährdete und weiteres Schlimme wurde mir unterstellt. Sie konnten mit meiner Entscheidung nicht normal umgehen. Ich aber auch nicht. Ich merkte, dass es das ganz normale Leben in diesem Land, in dem ich auch leben wollte, für mich nicht geben würde, blieb aber bei meiner Entscheidung zur Wehrdienstverweigerung. Ein Zivilist im grauen Anzug empfahl mir, auch die Musterung abzulehnen. Und ich schrieb eine weitere Erklärung, dass ich die Musterung ablehne. Dies geschah aus der Überlegung heraus, wenn ich mich nicht mustern lasse, dann könne ich auch nicht ohne weiteres zum Wehrdienst eingezogen werden. Ich hätte ja kein Wehrdokument. Das war reichlich naiv, aber hilfreich für meinen weiteren Weg. Die abschließende Musterungskommission kümmerte das wenig. Sie musterten mich zu den Einheiten der motorisierten Schützen. Fertig, aus und Schluss. Nach sechs Stunden, in denen ich die längste Zeit mit bangem Warten zugebracht hatte, verließ ich die schäbige Baracke, mit meinem Personaldokument natürlich.

Folgen meiner Entscheidung bekam ich sofort zu spüren. In der Berufsschule wurden alle meine sportlichen Leistungen nur noch mit der Note 5 bewertet, also »unbefriedigend«. Das senkte meinen Notendurchschnitt in der Berufsausbildung. In meinem Lehrbetrieb hatte ich eine Aussprache mit dem Abteilungsleiter und einem SED-Funktionär. Der Funktionär schilderte seine Enttäuschung. Ich wollte keinem dieser Menschen je wieder begegnen, aber es ließ sich ja nur schwer vermeiden. Von der Polizei wurde ich noch im Frühjahr 1980 »zur Klärung eines Sachverhaltes« vorgeladen und bekam »Berlinverbot«. Geklärt wurde dabei nichts. Eine Zeit lang hatte ich nur ein Ersatzpersonaldokument, den berüchtigten PM12. Mit diesem Ersatzausweis war es nicht möglich, in ein anderes, auch noch so mit der DDR befreundetes Land zu reisen. So blieb ich brav zu Hause, gründete eine Familie und bekam sogar ausreichenden Wohnraum zugewiesen. Wie sich später herausstellte, wurde die Wohnung vom Staatssicherheitsdienst der DDR konspirativ beobachtet. Nach dem Ende meiner Berufsausbildung arbeitete ich ausschließlich in kirchlichen Einrichtungen, denen auch meine Entscheidung zur Wehrdienstverweigerung bekannt war. Allerdings wurde sie von ihnen nicht mitgetragen. Sie hatten die pure Angst und machten eine Anstellung davon abhängig, dass ich erstens meine Entscheidung für mich behalte und zweitens »nicht zur Gruppenbildung neige«. Sie befürchteten, dass in einem Gebetskreis, an dem ich damals teilnahm, über die Folgen einer solchen Entscheidung gesprochen werden könnte, etwa in

einem Fürbittgebet. Mir war damals kein kirchlicher Mitarbeiter bekannt, der wegen der Entscheidung zur Wehrdienstverweigerung inhaftiert worden war, aber vielleicht gab es doch einzelne Fälle. Andere, Anhänger der Zeugen Jehovas zum Beispiel, wurden inhaftiert. Mir wurde bei der Musterung mit fünf Jahren Gefängnis gedroht. Ich glaube heute, es gab wohl eine stillschweigende Vereinbarung zwischen Kirche und Staat: Die Kirche sollte dem Staat diejenigen mitteilen, die sich mit solch einer Entscheidung tragen, und dafür sorgen, dass sie sich ruhig verhalten. Der Staat würde dann von einer offenen Strafverfolgung, Verurteilung und Inhaftierung absehen. Ich hatte jahrelang Angst. Wenn ich ein Polizeiauto sah, fürchtete ich, abgeführt zu werden. Ich wandte mich vertrauensvoll an einen Juristen der evangelischen Kirche, ein Reinfall, wie sich später herausstellen sollte. Er war Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, wie auch der Direktor der kirchlichen Anstalt, in der ich bis dahin arbeitete.

1988 wurde mir mit der Post ein Einberufungsbefehl zugestellt. Das war wieder ein Schock. Ihn zu befolgen hieß, den Wehrdienst anzutreten. Ihn zu verweigern hieß, sich strafbar zu machen – mit allen Konsequenzen. Ich war inzwischen verheiratet und hatte zwei kleine Kinder. Ich entschied mich, den Einberufungsbefehl anzunehmen, und wollte jetzt Dienst als Bausoldat leisten, ein fauler Kompromiss. Ich musste mich noch einmal mustern lassen. Es war seltsam, ich als 26jähriger unter 17jährigen. Am liebsten hätte ich ihnen meine Meinung gesagt, doch ich traute mich nicht. Die Musterungskommission stellte mich für ein Jahr vom Wehrdienst zurück, ohne Gründe zu nennen, bis März 1989. Ich atmete auf. Falls es Gründe gebe, die einer Einberufung im Wege stünden, hätte ich diese mitzuteilen. Ob der Einberufungsbefehl damit zurückgenommen sei? »Ja.« Ich war nicht so frei, nach Gründen zu fragen. Ruhe für ein Jahr. Offenbar war es eine politische Entscheidung gewesen, denn 1989 wurde ich nicht vorgeladen. Im März 1990 erklärte ich dann erneut meine Entscheidung zur Wehrdienstverweigerung vor dem gleichen Major, der mich zwei Jahre zuvor gemustert hatte. Ich glaubte, meine Wehrdienstgeschichte sei nun abgeschlossen. Aber nicht ganz: Nach der deutschen Wiedervereinigung bekam ich noch einmal Post in dieser Angelegenheit, nun vom so genannten Kreiswehrersatzamt und mit der Bitte, ich solle mich zu meinem Werdegang bei der Bundeswehr äußern. Als ich zum Kreiswehrersatzamt ging, traf ich auch dort »alte Bekannte«. Damit hatte sich für mich jede weitere Frage wie von allein beantwortet, und ich blieb einer der doch nicht ganz wenigen, die den so genannten Ehrendienst bei den Einheiten der Nationalen Volksarmee nie angetreten haben.

Christian Elis

Der Beitrag wurde redaktionell leicht bearbeitet.

Wehrdienst-

Die DDR war das einzige Land im Osten, in dem es einen waffenlosen Wehrersatzdienst gab. Als die Wehrpflicht nach dem Bau der Mauer 1962 eingeführt wurde, verweigerte eine nicht geringe Anzahl von jungen Männern den Dienst. Genaue Zahlen liegen bis heute nicht vor. Gleichzeitig setzte sich besonders die evangelische Kirche für einen Wehrersatzdienst ein. In Gesprächen mit dem Thüringer Bischof Mitzenheim und dem Chef der SED Walter Ulbricht wurde ein waffenloser Wehrersatzdienst vereinbart, der mit der Bausoldatenverordnung 1964 gesetzlich in Kraft trat.

In der Bausoldatenverordnung wurde geregelt, dass Bausoldaten Wehrpflichtige seien, die in Uniform und untergebracht in Kasernen dem Reglement der NVA und der Grenztruppen untergeordnet sind und einen 18monatigen Wehrdienst ableisten. Auf den Schulterstücken der Bausoldaten war statt silberner oder goldener Pickel ein Spaten sichtbar. In der Anfangszeit waren Bausoldaten in Kompanien zusammengefasst und als Hilfstrupps den Baupionieren zugeteilt.

Ab 1976 wurden die Kompanien nach der 14tägigen Grundausbildung aufgelöst, in kleine Gruppen von 10 bis 20 Mann aufgeteilt und auf verschiedene Standorte verteilt, in denen meist wenige andere Wehrpflichtige waren. Der Grund war, dass die geballte Ladung von Pazifisten und Antimilitaristen auf die »normalen« Wehrpflichtigen eine zersetzende Wirkung hatte. Ab 1976 wurden Bausoldaten meist in den Bereichen Küche, Garten und Heizung u.ä. eingesetzt. Es waren meist Offiziersstandorte wie zum Beispiel das Kommando der Grenztruppen in Pätz / Königs Wusterhausen bei Berlin.

In der Öffentlichkeit der DDR war die Möglichkeit der Wehrdienstverweigerung wenig bekannt. Selbst innerhalb der evangelischen Kirche waren es wenige engagierte Pfarrer, die unter den jungen Christen die Möglichkeit publik machten. Der Staat hatte kein Interesse daran, und auch die westlichen Medien griffen dieses Thema nicht auf. Eine Friedensszene entwickelte sich erst Anfang der 80er Jahre in der DDR. Viele Bausoldaten waren Christen – in der Mehrheit evangelische, aber auch viele Baptisten, Adventisten und andere freikirchliche Gruppen, wenige Katholiken, da die katholische Kirche die These vom gerechten Krieg vertritt. Etwa 20 Prozent verweigerten aus humanistischen Gründen.

Die Verweigerung erklärte man bei der Musterung auf dem Wehrkreiskommando schriftlich. Eine Gewissensprüfung gab es nicht. Der Wehrersatzdienst

Verweigerung in der DDR

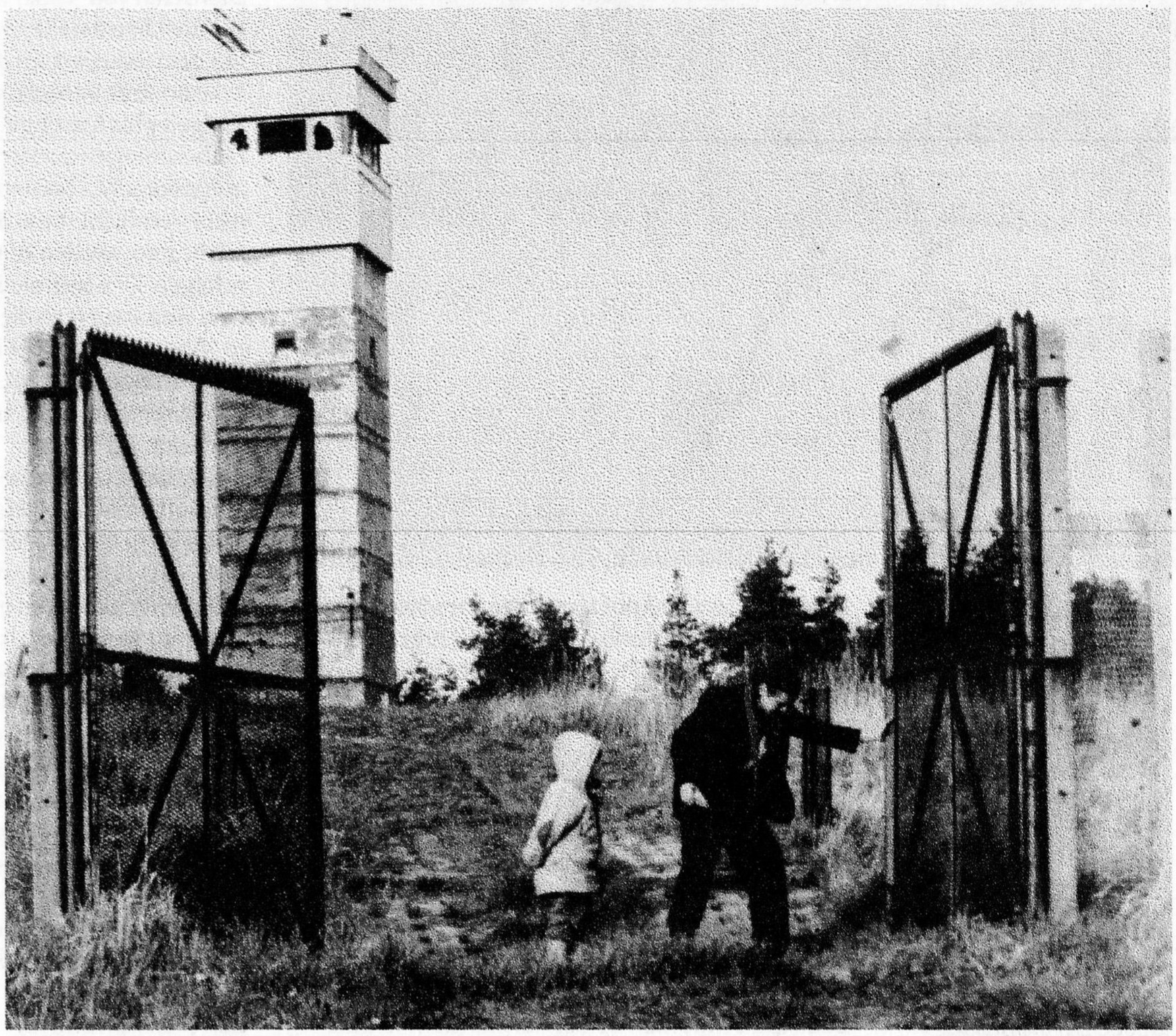

Foto: privat

war ein Rechtsanspruch jedes Bürgers. Aber man wurde natürlich von den Offzieren des Wehrkreiskommandos unter Druck gesetzt, zum Beispiel mit Fragen wie »Sie gehen mit ihrer Freundin durch den Park und werden von einer Horde Rowdies überfallen. Wehren Sie sich da etwa nicht?« Und so weiter. 1970 gab das Volksbildungsministerium von Margot Honecker die Order heraus: Wer nicht bereit ist, sein Vaterland mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, ist es auch nicht wert, in der DDR zu studieren. Die Weisung galt zeitweilig sogar für das Theologiestudium an den staatlichen Sektionen für Theologie. In späteren Jahren wurde wieder nach und nach akzeptiert, dass Teile der angehenden Pfarrerschaft keinen Wehrdienst mit der Waffe leisteten. Für alle anderen Studienrichtungen verschärfte sich die Situation. In den 70er und 80er Jahren wurde der Druck auf Studenten und Abiturienten beträchtlich erhöht, sich entweder für drei bzw. 10 Jahre oder als Offizier auf Zeit zu verpflichten. Da es in der DDR in allen Studienrichtungen einen Numerus clausus gab, war bei den begehrtesten Studienrichtungen der Druck besonders groß. Einem Teil der Wehrdienstverweigerer war der Bausoldatendienst keine echte Alternative. Besonders die Zeugen Jehovas verweigerten den Wehrdienst total. In den 70er und 80er Jahren kamen aber auch mehr Totalverweigerer aus anderen Kirchen oder Religionsgemeinschaften oder nichtreligiöse Totalverweigerer hinzu. Von den DDR-Gerichten wurden jedes Jahr etwa 100 Totalverweigerer verurteilt. Die Strafen betrugen zwischen 18 und 22 Monaten. 1985 wurden auf Anweisung des damaligen DDR-Verteidigungsministers Heinz Hoffmann alle Totalverweigerer aus der Haft entlassen, und von diesem Zeitpunkt an wurde niemand mehr inhaftiert oder verurteilt. Natürlich wurde die Anweisung nirgendwo veröffentlicht, und so hing das Damoklesschwert des Knastes über allen Totalverweigerern bis zum Beginn der Revolution im Herbst 1989.

Reinhard Schult, Bausoldat von 1976 bis 1978

Dienst nach Vorschrift?!

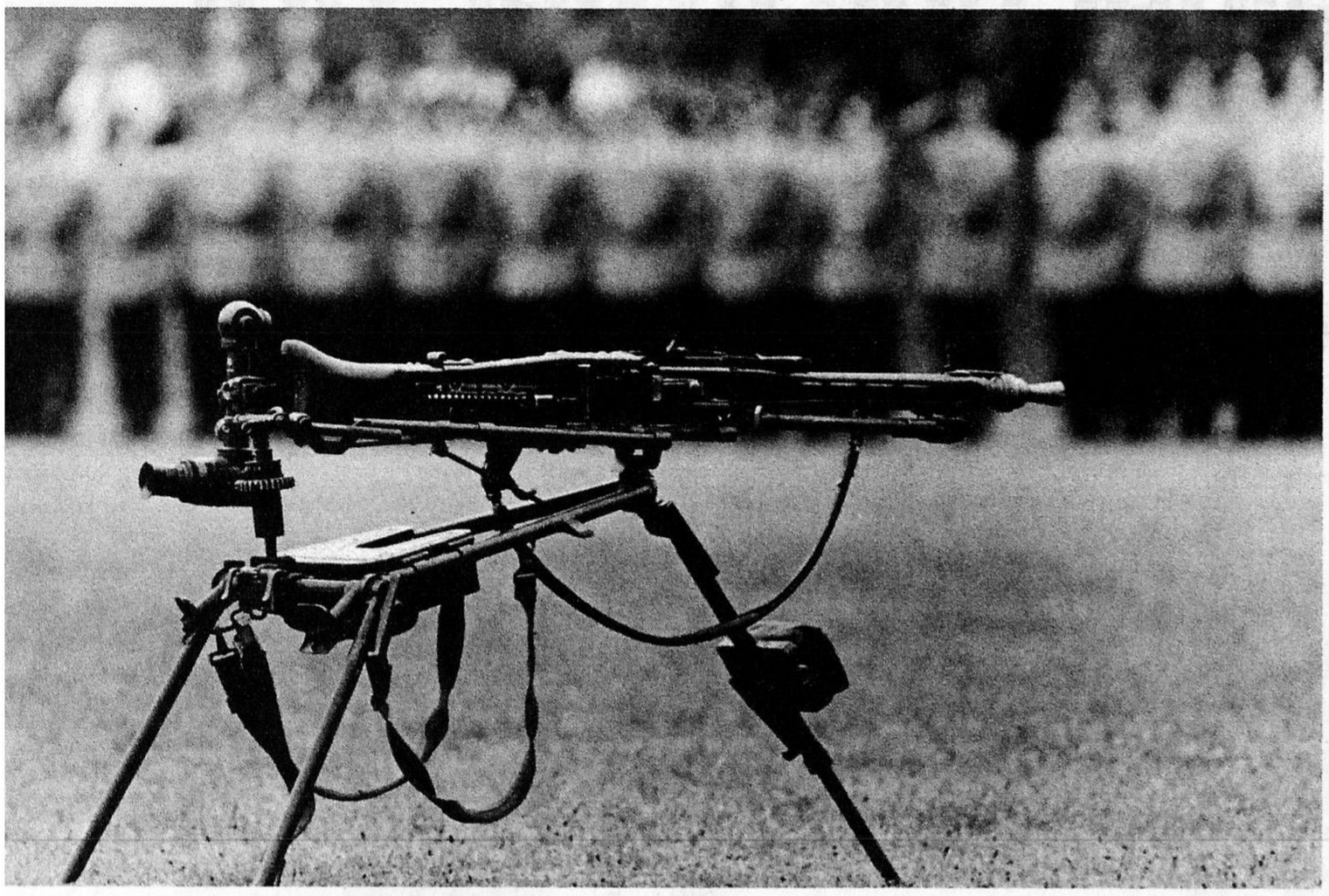

Gelöbnis der Panzerbrigade 42 in der Blücher-Kaserne
Foto: S. Orge/Version

Im Vorfeld wurde Apokalyptisches beschworen. Die vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Sport schon Anfang 1999 verkündete Verkürzung der Zivildienstzeit um zwei auf elf Monate und die Reduzierung der zur Verfügung stehenden Zivildienstplätze von circa 140.000 auf 124.000 weckten bei den Profiteuren der Wehrpflicht Besitzstandsängste. Die Bundeswehr und die Träger-Organisationen des Zivildienstes (u.a. Rotes Kreuz, Caritas, Malteser Hilfsdienst) versuchten aus unterschiedlichen Gründen, das Teilgesetz zum Haushalt 2000 noch abzuwenden.

Eigentlich könnte sich jeder Zivildienstleistende gebauchpinselt fühlen ob der Aufmerksamkeit, die seinem Zwangsdienst zuteil wurde. Der Zivildienstbeauftragte des Caritas-Verbandes, Detlef Dekowski, befürchtete, dass gerade die »Senioren« unter dem schnellen Wechsel der Bezugspersonen leiden. (1) Entlarvend hieß es beim Deutschen Roten Kreuz in Berlin, dass die Arbeit für das hauptamtliche Personal anstrengender wäre, wenn die 300 Ersatzdienstleistenden des DRK zwei Monate weniger arbeiten müssten. (2)

Andere Probleme wälzen Verteidigungsministerium und Bundeswehr. Ihre Befürchtungen waren, dass die Reduzierung des Zivildienstes auf 11 Monate nur ein Zwischenschritt zur Gleichbehandlung von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden ist. Sie lehnten auch jegliche »Attraktivitätssteigerungen« ab. Zur Zeit muss sich die Bundeswehr wegen immer neuer Rekordzahlen von KDV-Anträgen trotz der geburtenschwachen Jahrgänge um ihren bewaffneten Nachwuchs sorgen. (3) Auf diesem Wege droht die Wehrgerechtigkeit endgültig ausgehöhlt zu werden. Im November wurde der Beschluss im Bundestag gefasst und wird, wie vorgesehen, am 1.7.2000 in Kraft treten. Der Bundesrat muss in dieser Angelegenheit nicht gefragt werden. Das heißt, dass die 11 Monate schon jetzt für jeden Zivildienstleistenden gelten, der am 30.6.2000 eine Dienstzeit von 11 oder mehr Monaten geleistet hat. Die Zivildienststellen werden im Jahr 2000 auf 124.000 reduziert, im darauffolgenden Jahr auf 110.000. Jede Verwaltungsstelle wird künftig ein festgelegtes Kontingent von Dienstmonaten für Einberufungen zur Verfügung haben. Sind diese aufgebraucht, können weitere Zivildienstleistende nicht verpflichtet werden. Sobald die 124.000 erreicht sind, werden keine weiteren Einberufungen erfolgen. Eine weitere Reduzierung der Dienstzeit bzw. Anpassung an die Grundwehrdienstzeit von 10 Monaten wird aber laut Ministerin Bergmann nicht erfolgen, aus Rücksicht auf die Eventualität von Reserveübungen für die Grundwehrdienstleistende. (4)

Die Debatte um das neue Gesetz entlockte den Verantwortlichen auch Statements, die vorher nur von Kritikern gemacht wurden. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Rüttgers nannte die Zivildienstleistenden einen unverzichtbaren Bestandteil des Sozialsystems. Durch die geplanten Kürzungen werde zwar der Bund Gelder sparen, auf die Dienststellen würden aber Mehrausgaben von 101 Mio. DM zukommen. (5) Mit anderen Worten: durch die staatliche Subvention wurde eine Arbeitsstruktur geschaffen, die es den so genannten gemeinnützigen Trägerorganisationen erlaubte, ihre Struktur auf diese unqualifizierten und schlechter bezahlten Zwangsverpflichteten aufzubauen. Daher ist das Geschrei der Profiteure des Zwangssystems verständlich. Der Caritas Verband forderte nun sogar die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht. (6)

Dieses Kartell aus Generälen, Ministern und Vereinsvorsitzenden weiß, wie sehr sein Zwangssystem von dem Schein der Wehrgerechtigkeit abhängt. Die statistischen Entwicklungen bei der Wehrpflicht werden die Bundesverfassungsrichter vielleicht doch umstimmen. (7) Gleichzeitig ist die Wehrgerechtigkeit, nach der jeder Wehrpflichtige auch tatsächlich zum Dienst einberufen werden muss, nur noch durch statistische Mauscheleien aufrechtzuerhalten. Bei der Bundeswehr geschieht dies durch die Ausmusterung großer Teile der Wehrpflichtigen. Auch die Verbände für den Zivildienst denken jetzt darüber nach, durch Verschärfung der Musterungskriterien anerkannte Kriegsdienstverweigerer auszumustern und damit die Statistik zu bereinigen. (8)

Letzen Endes haben individuell die Zivildienstleistenden zwei Monate gewonnen, politisch aber wurde eine Chance verpasst, das System der Zwangsdienste endgültig abzuschaffen.

Christopher Steinmetz

(1) Tagesspiegel 5.8.99.
(2) Tagesspiegel 5.8.99.
(3) Gegenwärtig werden etwas mehr als 171.000 KDV-Anträge pro Jahr gestellt: Im Durchschnitt leisten 140.000 Zivildienstleistende pro Jahr ihren Dienst: Es gibt ungefähr 185.000 Zivildienstplätze » 2/3 davon im Pflegebereich.
(4) Das Verteidigungsministerium konnte sich dagegen nicht mit seiner Forderung durchsetzen, das Entlassungsgeld im Zivildienst auf 1.000 DM zu kürzen und keine Soldsteigerungen zu erlauben. Es bleibt bei 1.500 DM und einer Soldsteigerung von 14,50 auf 17,50 DM pro Tag während der Dienstzeit.
(5) FAZ 5.8.99.
(6) Berliner Zeitung. 1.11.99.
(7) Bislang war es gängige Praxis, Klagen nicht zuzulassen. Der Ersatzdienst ist schon lange kein Ersatzdienst mehr, sondern die häufigste Dienstform (nimmt man nur die normalen Grundwehrdienstleistenden pro Jahr.
(8) Tagesspiegel 5.8.99.

Berichte
- News -

Kein Asyl für Deserteure
Peinlichkeit im Bundestag: Auf Antrag der PDS hat der Menschenrechtsausschuss Anfang Dezember Asyl für Deserteure gefordert. Es gebe eine »Schutzlücke für Soldaten und Kriegsdienstverweigerer,... die sich einem völkerrechtswidrigen Einsatz sowie menschenrechtsverletzenden Anweisungen durch Desertion und Flucht nach Deutschland entziehen«. Der Innenausschuss solle für die Schließung dieser Lücke sorgen.
Die Mitglieder des Innenausschusses haben das selbstverständlich nicht getan, sondern die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Nach Angaben aus dem Büro von Ulla Jelpke (PDS) wurde im Innenausschuss gesagt: »Die spinnen ja im Menschenrechtsausschuss!« Der Antrag wurde erst mal vertagt.
Der Antrag der PDS bezieht sich in erster Linie auf Angehörige der jugoslawischen Bundesarmee. Diese wurden vom deutschen Kriegskabinett und der Nato explizit zur Desertion aufgefordert. Zu Recht stellt Ulla Jelpke fest, dass ein solcher Beschluss weit reichende Auswirkungen auch auf Angehörige anderer Armeen, wie der türkischen Streitkräfte oder der russischen Armee, hätte. Die Reaktion des Innenausschusses macht deutlich, dass dieser Bundestag nicht daran denkt, Kriegsdienstverweigerung als asylrelevanten Grund anzuerkennen. Er denkt konsequenterweise auch nicht daran, den Opfern seiner eigenen Politik, in diesem Fall den desertierten jugoslawischen Soldaten, Asyl zu gewähren.

Münster exterritorial: Doch Asyl für Deserteure
Die nordrhein-westfälische Stadt Münster hat im November als erste Stadt in Deutschland Deserteure aufgenommen, die offiziell ein Visum wegen ihrer Verweigerung erhalten haben. Zwei serbische Deserteure sind in Münster angekommen und werden mit öffentlichen Mitteln der Stadt unterstützt. Die Aufnahme der zwei 21 und 28 Jahre alten Männer aus Zrenjanin geht auf einen Ratsbeschluss der Stadt Münster vom Mai 1996 zurück. Auf Grund dieses Beschlusses können Deserteure nach Münster kommen. Ähnliche Ratsbeschlüsse gibt es in mehreren deutschen Städten. Bisher wurden sie jedoch in keiner Stadt durchgesetzt. Die Deserteure sind über Ungarn in die BRD eingereist, nachdem ihnen die deutsche Botschaft in Budapest auf der rechtlichen Grundlage des Münsteraner Ratsbeschlusses ein Visum ausgestellt hatte.

Bundeswehr: Zugriff auf Krankenhäuser
Wer Kriege führt, braucht Sanitäter. Die Bundeswehr traut ihrem eigenen Sanitätsdienst die Bewältigung der neuen Aufgaben offenbar nicht zu, mit einer Personalaufstockung ist auch nicht zu rechnen. Deshalb strebt sie eine »Kooperation des zivilen und militärischen Gesundheitssystems« an, wie es in einer gemeinsamen Erklärung des Verteidigungsministeriums und der Deutschen Krankenhausgesellschaft heißt. Ziviles und militärisches Krankenhauspersonal soll sich gemeinsam um die PatientInnen kümmern – verletzte Soldaten inbegriffen. Die militärische Relevanz von Zivildienstleistenden wird damit nebenbei unterstrichen.
Alleine in Baden-Württemberg sind acht »leistungsstarke« Krankenhäuser für die Partnerschaften ausgewählt. Widerstand gibt es im Städtischen Klinikum Karlsruhe: Der Betriebsrat informierte, dass nach dem Vertrag Klinikumpersonal »im Bedarfsfall« an Bundeswehrkrankenhäuser abgeordnet werden solle. Außerdem versuche die Bundeswehr, »Arbeitsverträge so zu gestalten, dass einem Einsatz in einem Bundeswehrkrankenhaus nicht widersprochen werden kann.« Die örtliche ÖTV-Gruppe fordert: »Keine Kriegsvorbereitung durch Kooperationsverträge ziviler Krankenhäuser mit der Bundeswehr.«

Empfehlung an den Europäischen Gerichtshof bringt Wehrpflicht ins Wanken
Das grundgesetzliche Verbot des Diensts von Frauen in Kampfeinheiten der Bundeswehr ist nach Ansicht des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof (EuGH) nicht rechtmäßig. Wie der Generalanwalt Antonio La Pergola Ende Oktober 99 erklärte, ist dieses Verbot nicht mit den Gleichbehandlungsrichtlinien der EU vereinbar. Anlass des Spruchs ist der Fall von Tanja Kreil, die sich 1996 als Freiwillige Instandsetzungs-Elektronikerin bei der Bundeswehr beworben hatte. Frauen dürfen jedoch nach bisher geltendem Recht bei der Bundeswehr lediglich im Sanitäts- und Militärmusikdienst beschäftigt werden. Der Spruch des Generalanwalts ist ein Entscheidungsvorschlag für das endgültige Urteil, das der EuGH Anfang 2000 fällen wird. Erfahrungsgemäß wird der EuGH dem Spruch des Generalanwalts folgen. Ob Tanja Kreil, die vom Bundeswehrverband in ihrer Klage unterstützt wird, allerdings dann auch tatsächlich als Technikerin bei der Bundeswehr anfangen kann oder ob die Jungs dann andere Mittel und Wege finden, unter ihresgleichen zu bleiben, sei dahingestellt. Der Spruch allerdings könnte sich als Anfang vom Ende der bundesdeutschen Wehrpflicht erweisen. Denn wenn Frauen als Freiwillige das gleiche Recht auf ihnen attraktiv erscheinende Jobs bei der Bundeswehr haben, werden natürlich Männer ebenfalls die Gleichbehandlung von Frauen im Punkt der Wehrpflicht fordern, mit Recht und mit guter Aussicht auf Erfolg. Die Bundeswehr wird in Zugzwang kommen, ist ihr hoher Personalbestand doch bereits jetzt mit dem so genannten Verteidigungsauftrag, sprich: weltweitem Intervenieren durch kleine, aber hoch qualifizierte Einheiten, nicht zu vereinbaren.

Schwarzhandel blüht

Wie eine von dem demokratischen US-Senator Schumer jetzt vorgelegte Studie ergab, erwerben Kriminelle die Waffen, die sie für ihre Taten verwenden, in aller Regel auf dem schwarzen Markt. Das heißt aber nicht, dass die regulär in Waffenhandlungen gekauften Waffen nicht bei Verbrechen auftauchen, im Gegenteil: Für die Studie wurde der Weg von 35.000 Waffen nachvollzogen, die in nur 140 Geschäften gekauft wurden. Mit Waffen aus diesen 140 Geschäften wird nahezu die Hälfte aller Verbrechen in den USA verübt. Die Studie nun beweist, dass fast alle dieser Waffen zuerst von Personen mit »sauberen Lebensläufen« erworben und von den späteren Tätern dann »gebraucht« gekauft wurden. Letzteres geschieht der Untersuchung zufolge offenbar nicht nur illegal, sondern auch sehr rasch. Schon binnen eines Jahres nach dem offiziellen Verkauf tauche eine von drei Waffen bei einem Verbrechen auf, binnen zwei Jahren jede zweite. Natürlich wurde die Studie von der Lobby der amerikanischen Waffenhersteller als »nicht zuverlässig« bezeichnet. Nichtsdestotrotz fordert der US-Senator jetzt eine umfassende Kontrolle des Handels mit gebrauchten Waffen durch lizensierte Händler. Der Gedanke, den Handel mit Waffen überhaupt zu unterbinden, scheint ganz abwegig zu sein.

Keine Kampfpanzer für die Türkei!

Unter diesem Motto begann jetzt eine Kampagne, die vom Netzwerk Friedenskooperative in Bonn initiiert wurde. Bekanntlich werden die türkische Kriegspolitik und die Vertreibungen von bisher etwa 3 Millionen Menschen aus ihren Dörfern im Osten der Türkei nicht zuletzt durch die Lieferung deutscher Waffen unterstützt. Die rot-grüne Regierung, so heißt es im Text der Protestschreiben, habe unter dem Slogan »Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik« entscheidende Änderungen versprochen, erweise sich aber nun als Arm der Rüstungslobby. Mit dem Beschluss zur Lieferung eines »Testpanzers« vom Typ Leopard II an die türkische Armee und der Option auf 1.000 solcher Kampfpanzer hat die Bundesregierung das größte deutsch-türkische Waffengeschäft in der bisherigen Geschichte der BRD anvisiert. Der Rüstungswettlauf in der Region wird weiter angeheizt werden, die griechisch-türkischen Beziehungen werden erneut und stärker belastet, und Mittel werden verschwendet, die beim Aufbau der von den Erdbeben zerstörten Orte dringend benötigt würden.
Die Bonner Friedenskooperative sammelt Unterschriften, die am 21. März und 8. Mai 2000 an die Bundesregierung übergeben werden sollen.
Wir meinen: Nicht nur Waffenlieferungen in die Türkei, sondern alle Waffenlieferungen sollen unverzüglich eingestellt werden!

Wer die Aktion unterstützen will, kann unter folgender Adresse Protestpostkarten und weitere Informationen anfordern:
AG gegen Rüstungsexport im Netzwerk Friedenskooperative
Römerstr. 88 · 53111 Bonn
Tel. 02 28 / 69 29 40
Fax 02 28 / 69 29 06
e-mail: friekoop@bonn.comlink.org
hternet: http://www.friedenskooperative.de

»Wir dürfen nicht wegsehen«

(Rudolf Scharping):

Gerade weil wir genau hinsehen, wollen wir uns jeder Finanzierung von Kriegen und von deren Vorbereitung verweigern. Das »Netzwerk Friedenssteuer« bemüht sich daher um eine grundlegende Information über diese Zwangsfinanzierung mittels Steuern und um eine gesellschaftliche und parlamentarische Diskussion von sinnvollen Alternativen dazu. Dies geschieht u.a. durch die

»FRIEDENSSTEUER-NACHRICHTEN«

(erscheinen 2mal jährlich), von denen wir gern ein Probeexemplar zusenden.
»Netzwerk Friedenssteuer«:
c/o G. und Chr. Lott, Hauptstr. 1a, 69321 Rauenberg
Internet: www.mosaik.net/nfws
e-mail: ev.kdv-beratung@i-dial.de
»Friedenssteuer-Nachrichten«:
c/o C.Ehrig-Eggert (e-mail: Eggert.am.Rhein@t-online.de)

Ja. Ich abonniere

illoyal

Journal für Antimilitarismus
ab der nächstmöglichen Ausgabe
für ein Jahr (vier Ausgaben).
Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

❍ DM 20 für ein Jahresabo
❍ DM 50 für ein UnterstützerInnenabo

habe ich auf das Konto
von Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Nr. 741 834 109
bei der Postbank Berlin (BLZ 10010010)
unter dem Stichwort *illoyal* überwiesen.
Diese Bestellung kann ich innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Oranienstr. 25 · 10999 Berlin senden.

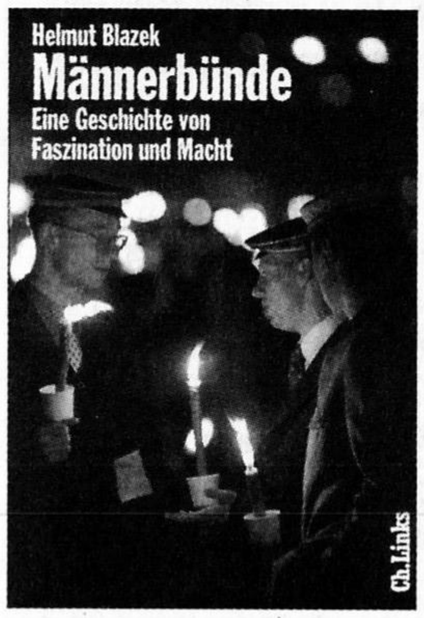

Christine Eifler, Ruth Seifert (Hgg.), Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster: Westfälisches Dampfboot 1999, DM 39,80, 281 S.

Helmut Blazek, Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht. Berlin: Links 1999, DM 39,80, 264 S.

SoldatInnenschaft oder Männerbund

In den letzten Jahren ist mit der Diskussion über männliche und weibliche Geschlechterrollen auch das Thema »Militär und Geschlechterverhältnis« in den Blick nicht nur der wissenschaftlichen Öffentlichkeit gerückt. Warum »dürfen« Frauen keine Waffen tragen? War Militär schon immer ausschließlich männlich? Sollen Frauen auch zur Bundeswehr? Diese Fragen sind von Interesse für alle, die sich mit Geschichte und Zukunft des Militärs oder mit der Geschlechterfrage befassen.
Eine Neuerscheinung des Jahres 1999 ist die von Christine Eifler und Ruth Seifert herausgegebene Aufsatzsammlung »Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis«. Wer sich einen Überblick über den Stand der Forschung verschaffen möchte, sollte den kenntnisreichen Beitrag von Ruth Seifert lesen. Hier werden die beiden wichtigsten Positionen, die der feministischen Friedensforschung und des feministischen Dekonstruktivismus, referiert und einer inhaltlichen Prüfung unterzogen, mit dem Ergebnis: »Einfache Antworten und politisch glatte Formeln« seien so bald nicht zu erwarten. Frank J. Barrett bringt mit seiner Studie über die »Konstruktion hegemonialer Männlichkeit« am Beispiel der US-Marines auf den Punkt, dass militärische Männlichkeit nach wie vor mit »Disziplin, Durchhaltevermögen und Härte« identifiziert wird. Frauen, so die für die Studie befragten Marines, hätten diese Eigenschaften nicht.
Gleichzeitig ist Männlichkeit für die Soldaten aber auch »risikofreudiges Verhalten angesichts von Gefahren«. Besonders Risikofreudige – genauer: sich selbst und anderen gegenüber Verantwortungslose – gelten als »Elite«. Versorgungsoffiziere, egal wie verantwortungsvoll ihre Tätigkeit ist, werden als »supply pussies« (»Versorgungskätzchen«) oder »suppo weenies« (»Versorgungswürstchen«) bezeichnet – wobei in dieser abfälligen Ausdrucksweise auch die Infragestellung ihrer geschlechtlichen Identität mitschwingt. Historischen Einzelfragen wendet sich der zweite Teil der Sammlung zu, darunter der vor offenen Fragen und amüsanten Details nur so schillernde Text von Hanna Hacker über »Irritationen zwischen Front und Geschlecht im Ersten Weltkrieg«. Hacker, die über bewaffnete und kämpfende Frauen im ausgehenden 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gearbeitet hat, entdeckte dabei so viele »cross-gender«-Fälle, dass gerade sie die Wirksamkeit festgefügter Begriffe von Männlichkeit und Weiblichkeit beweisen. Niemand sah, was er nicht zu sehen wünschte, auch nicht die Frau in der Uniform. Weitere historische Beiträge wenden sich der »weiblichen Verletzbarkeit«, »Wiederaufrüstung und Weiblichkeit« und nicht zuletzt dem Zivildienst zu. Komplettiert wird der Band durch soziologische Untersuchungen, darunter vor allem diejenige von Nira Yuval-Davis, die am Beispiel der israelischen Armee zeigt, dass »die Integration von Frauen in die Streitkräfte zwar den Charakter der Unterordnung verändert, diese Unterordnung aber nicht aufhebt.« Für den ganzen Band gilt: Keine leichte Lektüre, aber unbedingt lesenswert!
Eine faszinierende Fleißaufgabe hat sich Helmut Blazek mit seinem Buch über »Männerbünde« gestellt. Wer schon immer dachte, Männerbünde, insbesondere militärische, seien noch dumpfer, frauenverachtender, fundamentalistischer und erzkonservativer als die Polizei erlaubt, bekommt Recht. Männerbünde, so Blazek, zeichnen sich u.a. durch ihre hierarchische Organisation, durch oft geheime Aufnahmerituale, ein elitäres Sendungsbewusstsein aus und dienen als Sprungbrett für Karrieren. Blazek bietet einen Abriss männerbündischer Geschichte von der Antike bis zur jüngsten Gegenwart, der weder Künstlerbünde noch Fußballfans auslässt. Ein eigenes Kapitel nehmen die militärisch-politischen Männerbünde ein, zu denen Blazek die Burschenschaften ebenso rechnet wie die Wandervogel-Bewegung, die Hitler-Jugend und die SS. Jeder vorgestellte Männerbund wird in seiner Entstehung, seinen Zielen und Ritualen beschrieben und einer – leider meist oberflächlichen – politischen Bewertung unterzogen. Dass Blazek alles auflistet, was er irgendwie unter die Kategorie »Männerbund« rechnet, führt ohnehin in die Beliebigkeit. Warum die Auswahl aber ausgerechnet das Militär selbst und die meisten paramilitärischen Organisationen (Freikorps!) ausspart, ist nicht ganz nachvollziehbar, zumal einige der religiösen Gemeinschaften des Mittelalters aufgenommen sind. Statt sich auf das Glatteis einer für den neuzeitlichen Betrachter sehr fremden Welt zu begeben, wäre mehr Sorgfalt bei den Männerbünden des 20. Jahrhunderts angebracht gewesen. Man mag achselzuckend hinnehmen, dass der Autor angesichts einer schwulen Männergruppe, die in ihrer Freizeit in Uniform »Manöver« spielt, beteuert, »viele von ihnen« stammten aus der Friedensbewegung, und dabei denken, wie merkwürdig es doch ist, bei der wahrlich überschaubaren bundesdeutschen Friedensbewegung noch keinem davon begegnet zu sein. Im Fall der SS jedoch ist es auf keinen Fall ausreichend, wenn Blazek sie lediglich als Männerbund mit Germanenkult darstellt, dessen Mitglieder mindestens 1,70 m groß sein mussten. Ein wenig mehr, als dass SS-Dolch und -Ehrendegen »phallische Symbole« sind, wäre über die verbrecherische Tätigkeit und Ideologie der SS denn doch zu sagen gewesen.

Ulrike Gramann

Hannes Hofbauer (Hg.), Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, Wien: Promedia, 1999, 263 Seiten, DM 34,-.

Ulrich Albrecht, Paul Schäfer (Hg.), Der Kosovo-Krieg. Fakten – Hintergründe – Alternativen, Köln: PapyRossa, 1999, 226 Seiten, DM 24,80.

Interesse und Moral auf dem Balkan

Bücher zum Jugoslawien-Krieg, Teil 1

Mehr als ein halbes Jahr ist seit dem Ende des Kosovo-Krieges vergangen. Eines der vielen Bücher, die nun versuchen, die Bedeutung dieses Krieges zu erfassen, die Ereignisse zu rekapitulieren und eine Bilanz zu ziehen, ist der von Ulrich Albrecht und Paul Schäfer herausgegebene Band »Der Kosovo-Krieg. Fakten – Hintergründe – Alternativen«. Mit dem Band, der dreizehn Aufsätze zu unterschiedlichen Aspekten des Krieges versammelt, verfolgen die Herausgeber zweierlei: zum einen einen Beitrag zur »Nach-Reflexion« des Krieges zu liefern, zum anderen wollen die Autoren, die sich im weiteren Sinne der »Kommunität der Friedensforscher« zugehörig fühlen, »Auskunft über die gruppenhafte Befindlichkeit (dieses Milieus) gegenüber dem Krieg« geben. Dabei unterscheiden sich die Aufsätze hinsichtlich ihrer Qualität und der Deutung des Krieges mitunter erheblich. Die meisten der Beiträge beschränken sich auf ein klar umrissenes Thema. So gibt beispielsweise Norman Paech einen guten Überblick über die völkerrechtlichen Probleme der »humanitären Intervention«, die Verstöße gegen die UN-Charta, gegen internationale Verträge und nationale Verfassungen.
Matthias Z. Karádi schildert die Entwicklung und innere Struktur der UCK, deren Karriere in der westlichen Wahrnehmung von einer Terroristentruppe zur Befreiungsbewegung, die schließlich als Bodentruppe der Nato agieren durfte. Michael Kalman zeichnet den Ablauf der Vertreibung und der Flucht nach. Er stellt fest, dass erst mit dem Beginn des Nato-Bombardements die Zahl der Flüchtlinge sprunghaft anstieg und für die Existenz eines konkreten Plans zur Vertreibung der Kosovo-Albaner durch die jugoslawische Armee nichts außer dem Legitimationsbedürfnis der Nato spricht. Viele der Beiträge können so eine nützliche Zusammenfassung einzelner Aspekte des Krieges bieten.
Was die Herausgeber jedoch dazu bewogen haben mag, die Texte von Horst Grabert, Ralph Hartmann, den ehemaligen Botschaftern der BRD bzw. der DDR in Jugoslawien, sowie dem unsäglichen Gerhard Zwerenz abzudrucken, bleibt schleierhaft. Von ihrer Maxime, auf einen hohen »Informations- und (...) Reflexionsgehalt« der Beiträge zu bestehen, haben sie sich dabei offensichtlich nicht leiten lassen. In der Vorstellung von Zwerenz lassen sich die Ereignisse so verstehen: Der »rabaukige« »Cowboy« bzw. »Sheriff« USA schießt wahlweise »aus der Hüfte« oder »aus dem Sattel«, und die feigen Europäer tun nichts dagegen. Grabert weiß aus seiner Zeit als Botschafter von einem Zusammentreffen mit Milosevic zu berichten, als er diesem 1981 in mahnender Absicht, aber offensichtlich ohne Erfolg Goethes »Zauberlehrling« vortrug.

Bei anderen Autoren erscheint die Nato (oder die Bundesregierung) bisweilen als ein etwas ungeschickter Akteur, der das Erreichen der anvisierten Ziele immer wieder durch eigenes Unvermögen, schlampige Vorbereitung, geistige Plumpheit, gefährdet. So referiert z.B. Ulrich Albrecht – gestützt auf Informanten aus der Nato und dem Bundestag –, dass die militärische Aktion eventuell auf der Planungsgrundlage eines »best-case«-Szenarios erfolgte. Auch hätte – erstaunlicherweise – niemand der Verantwortlichen die Brutalität der Auseinandersetzung vorausgesehen. Teile der deutschen Regierungsparteien hätten ihre Zustimmung zum Krieg bei rechtzeitiger Kenntnis der Vertragsentwürfe von Rambouillet und Paris womöglich verweigert. Letzteres nimmt Albrecht zum Anlass für den forschen Appell: »Regierung und Parlament sollten ernstlich erwägen, in dieser ungewöhnlichen Situation der Selbstprüfung Raum zu geben.« Sinn machen diese Überlegungen jedoch nur, wenn man die offiziell verkündete Begründung für den Nato-Einsatz, es gelte eine »humanitäre Katastrophe« abzuwenden, akzeptiert. Dass auch andere Gründe vorstellbar sind, wird von anderen Autoren des Bandes nahe gelegt.

Liest man die Artikel in der Reihenfolge, in der sie abgedruckt sind, so muss man sich bis zum Schluss gedulden, ehe man auf den überzeugendsten Beitrag des Buches stößt: »eine erste Bilanz« des Kosovo-Krieges von Paul Schäfer. Ausgehend von der Tatsache, dass eher nüchterne Interessenkalkulation die Politik der Nato-Staaten bestimmte als moralische Regungen, beschreibt er das strategische Verhalten und die Motive der Regierungen des westlichen Bündnisses. Gewinnt man bei Albrecht und teilweise auch bei den Ausführungen von Elmar Altvater den Eindruck, die deutsche Außenpolitik sei in erster Linie darauf ausgerichtet gewesen, den Bellizismus der USA zu beschwichtigen und nach nicht-militärischen Möglichkeiten der Konfliktlösung zu suchen, so stellt sie sich bei Schäfer als geschickte Doppelstrategie dar, einerseits Bündnistreue zu beweisen und gleichzeitig über diplomatische Initiativen ein eigenständiges Profil zu erreichen, um mittelfristig den eigenen »Gestaltungsanspruch« auszubauen.
Die Ziele der Nato definiert Schäfer machtpolitisch. So habe der Kosovo-Konflikt den Anlass geboten, menschenrechtlich begründet die Rolle des UN-Sicherheitsrats, und damit den Einfluss Russlands und Chinas, in den internationalen Beziehungen an den Rand zu drängen. Zwar sei dies nur eingeschränkt erfolgreich gewesen, da zur Beendung des Krieges die Einbeziehung von Russland und den UN vonnöten war. Aber durch den Angriff auf einen souveränen Staat ohne Auftrag der UN ist für die Zukunft ein Präzedenzfall geschaffen worden. Gleichzeitig werden über den Balkan-Konflikt Nato-interne Rivalitäten zwischen den Europäern, die danach trachteten, sich sicherheitspolitisch von den USA zu emanzipieren, und den USA ausgetragen. Die Frage, wer bei der Ausdehnung des Einflussbereichs in Südosteuropa das Sagen habe, lasse sich zur Zeit noch eindeutig zu Gunsten der USA beantworten. Die Erfolgsaussichten von Schäfers abschließendem Plädoyer: »Wer die Kriege der Zukunft verhindern will, muß sich der globalen Dominanz der USA widersetzen. Und für eine Zivilmacht Europa eintreten«, werden durch seine Dar-

stellung der gegenwärtigen Entwicklung allerdings stark in Zweifel gezogen.

Von ganz anderem Zuschnitt als der von Albrecht und Schäfer herausgegebene Sammelband ist die zu wesentlichen Teilen von dem österreichischen Historiker Hannes Hofbauer verfasste Studie »Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens«. Darin sind verschiedene kürzere Aufsätze zum historischen Hintergrund der Kriege im ehemaligen Jugoslawien enthalten sowie zur Rolle der Religion, zum ökonomischen Kalkül, welches die westlichen Staaten bei ihrer gezielten Förderung des staatlichen Auflösungsprozesses geleitet hat, und zu den Konsequenzen für das Völkerrecht, die insbesondere die jüngste Intervention im Kosovo zeitigte. Kernstück des Bandes ist jedoch Hofbauers Analyse der Ereignisse in Jugoslawien in den letzten zehn Jahren. Auf 150 Seiten bietet der Autor eine minutiöse Darstellung der Entwicklungen, die zu der heutigen Situation geführt haben, ohne sich dabei in der Fülle der ausgebreiteten Details zu verlieren.

Konträr zu der besonders in Deutschland weitgehend akzeptierten Version der Ereignisse stehen die Ausführungen Hofbauers. Er setzt ein mit der wirtschaftlichen und politischen Krise der 80er Jahre, die sich gegen Ende des Jahrzehnts zu einem »innerjugoslawischen Wirtschaftskrieg« ausgewachsen habe. Parallel dazu habe der Nationalismus an Einfluss gewonnen. Die auf die Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens 1991 und ein Jahr später Bosnien-Herzegowinas folgenden Kriege wurden von allen Seiten mit extremer Brutalität geführt, wobei die militärischen Möglichkeiten der jugoslawischen Armee in der Regel die der jeweiligen Gegner übertrafen. Ohne die Wechselwirkungen zwischen Provokation durch Milizen der einen Seite und Vergeltung durch die jeweils gegnerische Armee zu berücksichtigen, sei die Gewalt der Vertreibungen und Plünderungen jedoch nicht zu verstehen.

Den entscheidenden Beitrag zur Eskalation der Krise habe aber die westliche Einmischung geliefert. Die Hauptverantwortung trägt nach Hofbauer zu Beginn der 90er Jahre die deutsche Politik, die die Anerkennung der sezessionistischen Republiken auch gegen den Widerstand der Bündnispartner durchsetzte, was den Konflikt verschärfen musste. Mitte 1992 hätten dann die USA die Regie auf dem Balkan übernommen und das Heft bis heute nicht mehr aus der Hand gegeben. Durch den Filter der Medien habe die Öffentlichkeit in den EU-Ländern und den USA beinahe ausschließlich von Serben verübte Gräuel zur Kenntnis genommen. Bestärkt wurde diese Wahrnehmung noch durch die Tätigkeit einer amerikanischen Werbeagentur, die für die kroatische und die bosnische Regierung und später die Kosovo-Albaner Informationen bewusst so manipuliert hat, dass in der westlichen Öffentlichkeit eine Gleichsetzung der Serben mit den Nazis vorgenommen wurde. Der Kosovo-Krieg stelle in diesem längerfristigen Prozess der Zerstörung Jugoslawiens lediglich einen weiteren Schritt dar.

Die menschenrechtliche Begründung des Krieges sei dabei allein durch die Art der Kriegführung, die eingesetzten Waffen wie Streubomben oder solche mit abgereichertem Uran sowie Angriffe auf chemische Fabriken, ad absurdum geführt worden. Die unterliegende Strategie der Nato-Staaten sehe vielmehr vor, die eigene Machtsphäre auszuweiten, Handlungsfähigkeit unabhängig von der Uno zu erreichen und anderen renitenten Potentaten zu demonstrieren, womit sie gegebenenfalls zu rechnen hätten. In diesem Punkt gleicht die Argumentation derjenigen Schäfers. Ein Vorzug des von Hofbauer herausgegebenen Bandes ist auf jeden Fall, dass der Kosovo-Krieg hier in den Kontext der vorangegangenen Kriege gestellt wird und, da die Darstellung aus einer Hand kommt, die bei Albrecht/Schäfer des öfteren auftretenden Wiederholungen nicht auftreten. Alles in allem hinterlässt »Balkankrieg« der stringenteren Argumentation und des weiter gesteckten historischen Rahmens wegen einen solideren Eindruck als »Der Kosovo-Krieg«.

Sigurd Jennerjahn

antimilitarismus information

10/99

Kosovo, Ost-Timor, Türkei...

ami

Kosovoflüchtlinge: Doppelmoral und Instrumentalisierung • Jagd auf russische Umweltschützer • Geheimdienste und private Datenquellen • Rheinmetall kauft Oerlikon Contraves • Rot-Grüne Rüstungsausgaben 1999/2000 • CSU-Waffenschieber • Europäische Rüstungsagentur • Demokratie auf Ost-Timor? • uvm.

monatliche Informationen und Analysen zu Militär, Friedensforschung und -bewegung

Abo: 9 Normal-/ 3 Themenhefte DM 50,-
Ausland: DM 60,- Themenheft: DM 5,-
(+Porto). Probeheft gratis
Bezug:
Verein für friedenspolitische Publizistik e.V.
Kurfürstenstr. 14 10785 Berlin
e-mail: ami@zedat.fu-berlin.de
http://userpage.fu-berlin.de/ami
Tel./Fax: ++30-25 79 73 42

Berichte
- Türkei -

Am 23. Juni vorigen Jahres wurde von einem türkischen Gericht eine Interviewsammlung mit dem Titel »Mehmets Buch: Soldaten berichten über den Kampf im Südosten« verboten, die aufgefundenen Bücher wurden beschlagnahmt. »Mehmet« ist in der Türkei ein Synonym für den einfachen Soldaten. Dieser kam in dem Buch erstmals öffentlich zu Wort, ansonsten wird in der Türkei kaum über die Erfahrungen junger Männer in den kurdischen Kampfgebieten gesprochen. Die interviewten Soldaten schildern offen ihre Erlebnisse und widerlegen damit die offizielle Version, es gäbe überhaupt keinen Krieg. Gegen die Herausgeberin, die Journalistin Nadire Mater, läuft ein vom stellvertretenden Stabschef der Armee angestrengtes Strafverfahren wegen »Beleidigung des Militärs«. (die Redaktion)

Das Schweigen der Krieger
Gespräch mit Nadire Mater

Was hat Sie dazu bewegt, dieses Buch zu schreiben?
Nadire Mater: Seit Ende 1980 fahre ich als Journalistin sehr oft in die Gegend (Kurdistan, Red.). Ich habe versucht, mit verschiedenen Seiten zu reden. Eine Seite, welche meiner Meinung nach eigentlich reden sollte, fehlte mir immer. Diejenigen, die – freiwillig oder unfreiwillig – ihren Militärdienst in dem Kampfgebiet geleistet haben, konnten nicht reden. Seit 15 Jahren reden die Politiker, Militärangehörige, Menschenrechtler, die USA und die EU, Journalisten, Kommentatoren. Das Leiden, Sterben und Verwundetwerden geht jedoch auch weiter. Das Leiden einer Mutter, die ihren Sohn verloren hat, wird für die Nachrichten im Fernsehen missbraucht. (...) Krieg wird verherrlicht, anstatt des Lebens wird der Tod für heilig erklärt.
Denjenigen, die für den Frieden sind, gelingt es nicht, mehr Anhänger zu gewinnen. Die, die ihre Kinder mit der Angst, sie zu verlieren, zum Militärdienst schicken müssen, wählen die Stille. Die, die den Krieg mit all seiner Brutalität erleben, streichen diese Zeit aus ihrem Leben.
Es ist kaum möglich, dass einzelne Menschen für den Krieg sind. Aber um gegen den Krieg zu sein, müssen die Menschen genau erfahren, was die am Krieg Beteiligten erleben. Eine Situation, die noch nicht benannt wurde, muss begriffen werden, ehe die Forderung nach Frieden kommen kann. Das ist nicht einfach.
Über 15 Jahre hinweg wurden Begriffe benutzt wie »Terrorismusbekämpfung«, »Konflikt mit niedriger Intensität«, »Krieg«, »schmutziger Krieg«, »gerechter Krieg«, »ungerechter Krieg«. Sogar der Begriff »Konflikt niedriger Intensität«, der zuerst vom Generalstabschef Dogan Güres 1991 vorgeschrieben wurde, gehört jetzt zu einer vom Innenministerium veröffentlichten Liste »verbotener Wörter«. Und seinen Platz hat jetzt das Wort »Terrorismusbekämpfung« eingenommen.
Zuerst muss man wissen, was erlebt wurde. Deswegen mussten endlich die jungen Männer, die die eigentlichen Subjekte dieses Krieges waren und sind, reden und erzählen.

Ist dieses Buch Ihrer Meinung nach nicht ein bisschen zu spät erschienen?
Zweifellos. Wir haben uns um die jungen Männer, die zum Militär gehen, gehen müssen, wenig gekümmert. Für unsere Auswertungen, wie das Soldatsein erlebt wird, sind wir von dem Bild ausgegangen, das von den Medien vermittelt wird. Grob gesprochen: Alle, die zum Militär gegangen sind, haben das freiwillig getan und waren immer für den Krieg. (...)

Spielt die herrschende militaristische Kultur in der Gesellschaft eine Rolle dabei, dass das Friedensverlangen sich nicht lauter artikulieren kann? Könnte die Ursache dieser Situation auch darin liegen, dass die Armee eine Begründer-Rolle für die Türkische Republik hatte und ein Teil der Linken sogar in bestimmten Zeiten von ihrer Macht Hilfe erwartet hat?
Das ist eine Sache, die eine eingehendere Diskussion erfordert. Im Endeffekt sind die Linken auch aus dieser Gesellschaft hervorgegangen.

Gut. Wenn ich nur in kulturellem Sinn fragen würde: Hierzulande werden Auffassungen der Art vertreten, wer keinen Militärdienst leistet, »ist kein Mann, kann nicht heiraten und erhält keinen Job«. Legt das nicht dem Frieden Fußfesseln an?
Erstens: Militarismus ist eine Ideologie der Männlichkeit. Der Mann muss sich in der Gesellschaft auf diese Weise behaupten. Das heißt, nicht zum Militär zu gehen, bedeutet untauglich zu sein.
Beispielsweise genügt das Fehlen einer Milz, um ausgemustert zu werden. Eigentlich verliert man von seiner Männlichkeit nichts, aber letztendlich ist dein Name »Untauglicher«, und diese Untauglichkeit verursacht kein Problem mit deiner Gesundheit, sondern mit der Identität als Mann.
Wenn wir uns nur die letzten 30 Jahre ansehen: In anderen Ländern wurden für ähnliche Sachen ähnliche Kämpfe geführt. Hier ist eine Seite, die sich vom normalen Militärdienst unterscheidet. Über Krieg kann man schlecht reden. Im Allgemeinen, wenn du 20 Jahre alt bist, gehst du so oder so zum Militär, und danach redest du mit deinen Freunden und mit deiner Umgebung und teilst, bis du stirbst, mit ihnen die Zeiten, die du bitter, süß, dafür, dagegen erlebst. Aber in Kriegszeiten sehen wir, dass die Soldaten nicht mehr über die Zeit beim Militär erzählen.
In Frankreich ist es auch ein Tabu, über den Bürgerkrieg in Algerien zu reden. Kurz gesagt: Überall auf der Erde wird es so erlebt. Klar werden über die Krie-

Leicht gekürzter Nachdruck aus Nisyan, Juli 1999, aus dem Türkischen von Mustafa Ünalan. Eine deutsche Übersetzung des Buches wird zur Zeit vorbereitet. Die türkische Ausgabe ist erhältlich beim:
Büro für antimilitaristische Maßnahmen
Manteuffelstr. 103
10997 Berlin
Tel. 0 30 / 61 07 44 01

ge viele Bücher geschrieben, viel gesagt, aber weil die Soldaten nicht reden, redet auch die Gesellschaft nicht.

Hatten Sie für die Auswahl der Personen, die in Ihrem Buch interviewt werden, ein Kriterium?
Als ich mich für diese Arbeit entschied, hatte ich keine politischen oder soziologischen Kriterien, aber ich wollte die verschiedenen Kulturen der Türkei wiedergeben. Türke, Kurde, Laze, Cherkesse, Armenier, danach Rechte, Linke, Fundamentalist, Kriegsgegner, Nationalist – alle Menschen, die ich kennen gelernt habe, habe ich interviewt. Außer zweien, die, nachdem wir uns von Angesicht zu Angesicht gegenüber saßen, nicht reden wollten. Und alle Interviews stehen in diesem Buch. Ich denke, es ist etwas entstanden, das ungefähr die Türkei widerspiegelt.

Wie haben Sie die Personen erreicht, die in ihrem Buch stehen? Durch Bekannte?
Ja, nur da gibt es auch ein Problem. Die mir geholfen haben, sind die örtlichen Journalistenfreunde, Freunde von meinen Freunden und andere Bekannte von vielen verschiedenen Orten der Türkei. Ich habe allen grob erzählt, dass ich so was machen würde. Meistens waren sie bereit zu helfen, aber sie wussten nicht, wie sie die jungen Männer finden konnten, da ihre Augen auch nicht geöffnet waren. Es könnte das Kind der Nachbarn sein, ein Freund aus der Grundschule, die Bedienung am Imbiss. Jedoch ist es klar, dass ihre Welten verschieden sind, sie gehen in andere Kneipen, in andere Restaurants. Sie sehen einander nicht.

Bestimmt haben Sie die Personen vorher von Ihrem Vorhaben unterrichtet. Sind Sie deswegen während oder vor den Gesprächen auf Vorurteile gestoßen?
Außer einer Darstellung über die Absichten der Studie kennt die Person, die ich interviewen werde, mich nicht, und ich kenne sie nicht. Wenn man sich vorher gegenseitig nicht kennt, kann man auch keine Vorurteile haben. Außerdem ist die gesprochene Sprache sehr wichtig. Zum Beispiel, wenn du vom Krieg redest, gibst du Anhaltspunkte über deine Haltung. Ich habe es vorgezogen, weder vom »Krieg« noch vom »Konflikt niedriger Intensität« oder von »Terrorismusbekämpfung« zu sprechen, ich habe nur »die seit 15 Jahren erlebte Situation« gesagt. Das zeigt auch die Neutralität der Person, die diese Arbeit durchführt. Ich will noch hinzufügen: Die Gespräche wurden dadurch erleichtert, dass ich eine Frau bin. Man kann schlecht von Männern erwarten, dass sie anderen Männern ihre Ängste schildern und ihnen zeigen, wie heruntergekommen sie sind. Außerdem können die jungen Männer nicht erzählen, reden. Ihre Umgebungen, die Gesellschaft, wir fragen sie nicht danach, hören ihnen nicht zu. Ich denke eigentlich, dass diese systematischen Erzählungen für diese 42 jungen Männer eine Möglichkeit gewesen sind, ihr Herz auszuschütten.

Wie kommentieren Sie die Beschlagnahme?
Diese Entscheidung habe ich nicht erwartet. Im Buch reden junge Männer, die seit 15 Jahren als Helden vorgestellt werden, warum sollte man ihre Aussagen verbieten. Meine Rolle war nur die einer Vermittlerin. Das Buch ist seit zwei Monaten im Umlauf, wurde insgesamt viermal gedruckt. Die Staatsanwälte haben das Buch gelesen und zunächst keinen Einwand gehabt. Nachdem sie ein Schreiben vom Justizministerium bekommen haben, mussten sie dagegen vorgehen. Hoffentlich kann der Justizminister uns eines Tages darüber aufklären.

Welche Absichten stecken Ihrer Meinung nach dahinter?
Wie wir am Anfang besprochen haben: Alle haben geredet und reden weiter. Aber wenn die einfachen Menschen an der Reihe sind, die in dieser Tragödie die Hauptrolle gespielt haben, wenn sie über die erlebte Wahrheit reden könnten und das Volk über ihre Gedanken Bescheid wissen könnte, haben wir gleich vor uns eine dicke Wand der Verbote. Der Krieg und seine Folgen betreffen direkt die gesamte Gesellschaft. Wir können uns nicht nur damit begnügen, die Toten zu betrauern. »Mehmets Buch« war einer der ersten Schritte, über diese Krise zu diskutieren, mit der die nach dem Krieg ins Leben Zurückkehrenden zu kämpfen haben und die sich tief in die Gesellschaft eingegraben hat. Die Unterdrückertradition hat ihre Macht trotzdem geltend gemacht. Die Herrschenden können, wie jedesmal, die Menschen daran hindern, sich auszudrücken. Aber das kann das Erlebte nicht ungeschehen machen. Die Wahrheiten, die durch dieses Buch zum Ausdruck gekommen sind, entfalten Wirkung als die Wahrheiten von Millionen anderen Menschen; und sie werden andauern. Wer verhindert, dass diese Wahrheiten erkannt und diskutiert werden, um die »heilige Institution« zu schützen, trägt dazu bei, dass das Leben von noch mehr jungen Männer ausgelöscht und noch mehr Leid verursacht wird. (...) Aus den ehemaligen »Helden« werden einfache »Verbrecher«, die in den Zeitungen eine Nachricht für die hinteren Seiten sind. Im Buch stellen zwei Familien, deren Söhne wegen Flugzeugentführung und Mord im Knast sitzen, die gleichen Fragen: »Der Staat beruft unsere Söhne nach einer ärztlichen Untersuchung zum Militärdienst, warum werden sie nicht auch nach der Entlassung vom Militärdienst ärztlich untersucht?« Ihre Forderungen sind auch gleich: »Der Staat soll wenigstens unsere Kinder nach der Entlassung in ein kurzes Lager einberufen, damit sie sich nachher ans normale Leben besser anpassen können.«

Als letztes: Wie bewerten Sie die Kriegsdienstverweigerer?
Von Anfang an verfolge ich begeistert die Kriegsdienstverweigerung. Aber es macht sehr nachdenklich, warum es so wenige sind. In meinem Umfeld sehe ich, dass die Jugendlichen Osman Murat Ülke sehr mögen, ihn als ein Idol sehen. Aber das ist bestimmt nicht Osmans Absicht. Wichtig ist, dass die Osmans mehr werden. In vielen Ländern der Welt existiert ein Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung. Das muss auch bei uns ein anerkanntes Recht werden.

Berichte
- Türkei -

Kriegsort Frauen-Körper

Sexuelle Gewalt gegen Frauen wird als Kriegsstrategie im Krieg der türkischen Regierung gegen Kurdinnen eingesetzt. Seit über drei Jahren setzt sich in Istanbul ein Rechtsanwältinnen-Kollektiv für Frauen ein, die von sexueller Gewalt betroffen waren und sind.

Seit über vierzehn Jahren führt der türkische Staat gegen das kurdische Volk einen Vernichtungskrieg, der mittlerweile 30.000 Tote, drei Millionen Vertriebene und Hunderte zerstörte Dörfer forderte. Für Frauen und Mädchen wird darüber hinaus der Alltag in den Kriegsgebieten bestimmt durch Vergewaltigung, sexuelle Folter, gynäkologische Zwangsuntersuchungen, erzwungene Jungfräulichkeitstests.

Sexuelle Folter und Vergewaltigung in Kriegen ist allerdings kein neues Phänomen. Vergewaltigung als Kriegsstrategie zieht sich wie ein roter Faden durch alle Kriege. FrauenLesben-Gruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien haben über diese Form der Zerstörung als erste eine mediale Öffentlichkeit hergestellt.

In Istanbul engagiert sich seit Jahren ein Rechtsanwältinnen-Kollektiv für Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren und sind. Die Anwältinnen versuchen, juristische Unterstützung zu geben, aber auch ein öffentliches Bewusstsein über diese Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen herzustellen. Eren Keskin, eine der Anwältinnen, weist immer wieder darauf hin, dass viele Frauen und Mädchen auf Grund traditioneller feudalistischer Werte über die ihnen angetane sexuelle Gewalt schweigen.

Staatliche Strategie

Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen als systematische staatliche Methode versuchter Zerstörung ist dann eine sehr effektive Art der Demütigung, wenn nicht im Bewusstsein dieser Tatsache und in kollektiver, solidarischer Art auf allen Ebenen dagegen gekämpft wird, stellt eine der Anwältinnen fest. Sexuelle Gewalt, eingesetzt im Krieg oder während bewaffneter Konflikte, ist dabei immer ein Angriff sowohl auf die geschlechtliche als auch auf die nationale, politische und ethnische Identität der Betroffenen.

Um sexuelle Gewalt als Methode der Bekämpfung eines Gegners in ihrer systematisch eingesetzten Dimension aufdecken zu können, ist immer einer der entscheidenden Wendepunkte der Mut der betroffenen Frauen, das Erlebte zur Sprache zu bringen. Jutta Hermanns, eine deutsche Anwältin, welche in diesem Projekt mitarbeitet, berichtete auf der Konferenz »Frauen zwischen Utopie und Realität« in Hamburg, Juni 1998, dass unabhängig von vielen anderen gesellschaftlichen und familiären Gründen, welche die Frauen am Reden hindern, von entscheidender Bedeutung die Absicht des Staates ist, um jeden Preis ein Aufdecken der eingesetzten sexuellen Gewalt zu verhindern. Viele der Betroffenen können daher erst dann reden, wenn sie sich einem weiteren möglichen Zugriff des Staates entzogen haben, das heißt in der Konsequenz, dass nicht wenige erst nach einer Flucht ins Ausland beginnen zu sprechen.

Sexuelle Folter

A. wurde 1994 nach ihrer ersten Festnahme im Alter von 17 Jahren in Diyarbakir schwer gefoltert. In der achten Nacht ihrer Polizeihaft wurde sie durch Beamte zu einem offenen Gelände gebracht. Dort wurde sie vollständig entkleidet, verkrümmt in einen Reifen gequetscht und in diesem durch die Gegend gerollt. Nachdem sie wieder aus dem Reifen herausgezogen worden war, warfen die Beamten sie zu Boden, und einer von ihnen vergewaltigte sie. Lange Zeit konnte A. mit niemandem darüber reden. Nach ihrer Entlassung wurde sie 1997 in Istanbul erneut festgenommen. Wieder wurde sie schwer gefoltert und im Anschluss in Untersuchungshaft genommen. Auf Grund der erlebten Angriffe war sie psychisch traumatisiert und durchlebte schwere Krisen. Erst jetzt berichtete sie den Anwältinnen von der sexuellen Folter, die 1994 an ihr begangen worden war. Das Projekt erstattete daraufhin Anzeige. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Diyarbakir stellte das Verfahren ein. Die hierauf erfolgte Beschwerde wurde von dem zuständigen Strafgericht in Diyarbakir verworfen. Nun wird eine Beschwerde an die Europäische Kommission für Menschenrechte vorbereitet. A. wollte auf Grund der brutalen Angriffe durch staatliche Organe das Land verlassen. Bevor sie jedoch dazu kam, wurde sie ein weiteres Mal verhaftet. Die Verhaftung wurde bei der Staatsanwaltschaft nicht registriert. Sieben Tage wurde sie mit verbundenen Augen festgehalten und an diesem Ort von den Beamten an jedem Tag vergewaltigt. Sie wurde schwanger und ließ abtreiben. Als sie den Anwältinnen am Telefon davon berichtete, sagte sie, dass sie unbedingt eine Therapie möchte, dass ihre Widerstandskräfte aufgebraucht sind und dass sie sich sonst umbringen würde. Sie befindet sich nun im Ausland.

Flucht ins Exil

Wie sieht nun die Situation für Frauen aus, die es geschafft haben, die Türkei zu verlassen? Festzustellen ist, dass eine solche Flucht niemals freiwillig ist, sie hinterlässt tiefe Gefühle von Verrat an denjenigen, die zurückbleiben (mussten) und weiterhin täglich mit der Gefahr derartiger Gewalt konfrontiert sind. Hinzu kommen Einsamkeit in einer Umgebung und Gesellschaft, die auch nicht ansatzweise erahnen will, welche Dimensionen die politische Repression im Herkunftsland der betroffenen

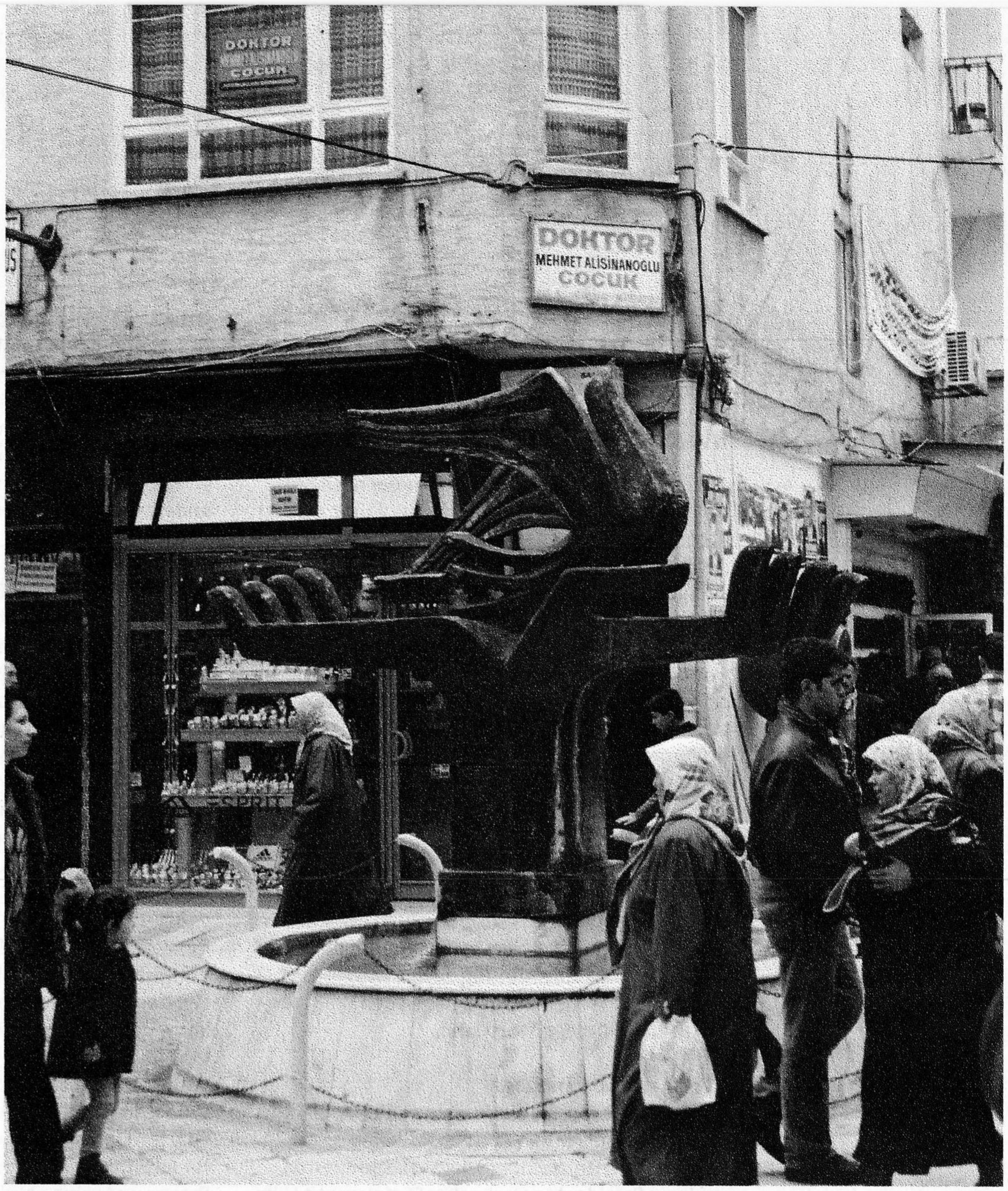

Gaziantep, Türkei
Foto: Boris Bocheinski

Frauen hat und wie viel Mut es erfordert, dagegen zu kämpfen.
Die Anwältin J. Hermanns berichtete über die vorgefundenen Bedingungen im Exil für Frauen, die auf Grund sexueller Folter aus ihrem Heimatland geflohen sind.
»Die Betroffenen sind im Exilland mit Bedingungen und Verhältnissen konfrontiert, die sie erneut zu passiven, kranken Opfern zu machen versuchen, denen – im besten Fall – geholfen werden muss. Das betrifft sowohl die institutionalisierte, strukturelle Gewalt, die auf Gerichten, Behörden und Ämtern vorherrscht, als auch die meist gut gemeinten, im Ansatz aber völlig zum Scheitern verurteilten »Hilfsbemühungen« verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Einzelpersonen, solange diese nicht in einen Rahmen politischer Bekämpfung der Ursachen eingebettet werden.
Es ist notwendig, in den Exilländern ein Netzwerk von Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen, Rehabilitationszentren und Unterstützungsgruppen herzustellen, über das den Frauen, die ins Exil gegangen sind, Mut gemacht wird, im Nachhinein ihre Gewalterfahrungen zu benennen und zur Anzeige der staatlichen Täter in der Türkei beizutragen. Das Projekt wird jede Frau, die sich aus dem Exil heraus entschließt, Anzeige zu erstatten, unentgeltlich unterstützen und das Verfahren, wenn notwendig, bis zum Menschenrechtsgerichtshof bringen.«
Kurdische Frauen und Mädchen sind der sexuellen Gewalt durch das türkische Militär und die türkischen Polizisten, die gleichzeitig Vergewaltiger und Kolonialisten sind, ausgesetzt. Dies ist eine Situation, die sich nicht so ohne weiteres mit sexueller Gewalt und sexueller Ausbeutung in so genannten Friedenszeiten innerhalb der imperialistischen Länder gleichsetzen lässt. Oft steht für die vergewaltigten Frauen der Kolonialismus mehr im Vordergrund als die erlebte sexuelle Folter. Wie ein gemeinsamer Kampf von Frauen, Lesben und Mädchen mit unterschiedlichen Bedingungen aussehen kann, muss in der praktischen politischen Auseinandersetzung entwickelt werden, eine Auseinandersetzung, die nicht die einen auf ihre Opferrolle und die anderen auf ihren Helferinnenstatus reduziert.

Yo Taubert

Kontakt

Projekt Divanyolu
Ercevit Ishani Kat 2 No
214 (212)
Sultanahmet ISTANBUL
Türkei

Tel. / Fax: 00 90 / 2 12 / 5 27
31 84 oder 5 27 29 74

Der Beitrag ist zuerst in der österreichischen Frauenzeitschrift an.schläge (Septemberheft 1999) erschienen. Wir danken den an.schlägen für die freundliche Erlaubnis zum Nachdruck.

Berichte
- Tschetschenien -

Tschetschenien, zweiter Akt. Erst wenn die Waffen schweigen, kann die Politik wieder sprechen

Eine Linie ist nicht zu erkennen, immer noch nicht: Zwar sind Äußerungen westlicher Politiker, die den Tschetschenienkrieg verurteilen, in den vergangenen Wochen häufiger und schärfer geworden. Die dringenden Appelle an Russlands Führung, den Krieg zu stoppen und mit der tschetschenischen Regierung zu verhandeln, ergehen von allen Seiten: von den USA, der EU, der OSZE und zahlreichen anderen Einzelstaaten. Lediglich in China scheint der russländische (1) Präsident Jelzin noch Unterstützung und Zuspruch zu finden. Dennoch spricht aus den Reaktionen der westlichen Regierungen, die zu Beginn des Krieges äußerst zögerlich kamen, vor allem eins: Hilflosigkeit.
Denn ein Konzept einer politischen Reaktion auf den Tschetschenienkrieg oder aufeinander abgestimmte Handlungsschritte, um Russland von seinem derzeitigen Kriegskurs abzubringen, gibt es nicht, allenfalls eine Ahnung davon, wie ein solches Vorgehen aussehen müsste:Gegen den Krieg, aber auf keinen Fall gegen Russland.

Blick in den Nordkaukasus

1994 griff die russländische Armee die Republik Tschetschenien an, die sich von Russland unabhängig erklärt hatte, nachdem der Versuch, ihren damaligen Präsidenten Dschochar Dudajew mit Hilfe der innertschetschenischen Opposition zu stürzen, kläglich gescheitert war. Gegenstand des jahrelang schwelenden Konflikts zwischen Russland und Tschetschenien war die Statusfrage der Republik: Unabhängigkeit vs. territoriale Integrität Russlands, die Positionen waren festgefahren. Der eineinhalb Jahre dauernde Krieg trug nicht zu einer Lösung bei. Der am 31.8.1996 ausgehandelte Waffenstillstand ließ die heikle Statusfrage bewusst offen. Damals eine geschickte Verhandlungsstrategie – doch die gewonnene Zeit wurde nicht konstruktiv genutzt.
Seit 1999 ist die Situation noch komplizierter: Im August zettelten die tschetschenischen Feldkommandeure Schamil Basajew und Emir Chattab im benachbarten Dagestan, das der Russländischen Föderation angehört, Kämpfe an. Der tschetschenische Präsident Aslan Maschadow versichert bis heute glaubhaft, mit diesen Kämpfen nichts zu tun zu haben.
Allerdings hat er keine Kontrolle über Personen wie Basajew und andere, die über eine Gefolgschaft von mehreren hundert bewaffneter Soldaten verfügen. Von einem konsolidierten Gewaltmonopol kann in der von den Folgen des Krieges schwer betroffenen Republik, deren legale Wirtschaftsstrukturen völlig zerstört sind, keine Rede sein. Als Reaktion auf die Kämpfe in Dagestan begann die russländische Regierung unter ihrem neuen Premier Wladimir Putin, Ziele in Tschetschenien nahe der dagestanischen Grenze zu bombardieren, in der erklärten Absicht, terroristische Basislager zu zerstören. Im September explodierten in Moskau und anderen russländischen Städten mehrere Wohnhäuser.
Insgesamt waren über 300 Tote zu beklagen. Sowohl der Moskauer Bürgermeister Luschkow als auch Putin beschuldigten tschetschenische Terroristen, die Anschläge verübt zu haben. In Moskau begann eine beispiellose Hetzjagd auf alle Angehörigen »kaukasischer Nationalität«, Tausende wurden aus der Stadt ausgewiesen.
Seit dem 23.9.1999 fliegt die russländische Luftwaffe Ziele in ganz Tschetschenien an, um die »Banditen zu vernichten«, trifft dabei jedoch vor allem Zivilisten. Russländische Bodentruppen rückten ein und kontrollieren jetzt, Mitte Dezember, etwa zwei Drittel der Republik.

Russische Probleme in Tschetschenien lösen?

Einige Motive der russländischen Führung für den zweiten Angriff auf die abtrünnige Republik sind leicht durchschaubar: Zum einen stehen in Russland im Sommer 2000 Präsidentschaftswahlen an; die Popularität von Putin, den Jelzin als seinen Wunschnachfolger auserkoren hat, ist seit seinem »harten Durchgreifen« gestiegen. Zweitens gilt es für Jelzin, von den Korruptionsskandalen um seine Person und seine politische »Familie« abzulenken. Drittens scheint jedoch auch die Gelegenheit günstig, das leidige Tschetschenienproblem nun endlich zu lösen und Tschetschenien wieder unter Moskauer Kontrolle zu bringen. Auf letzteres Ziel deutet die Tatsache hin, dass Moskau dem 1997 gewählten tschetschenischen Präsidenten Maschadow die Legitimität abgesprochen und ein moskau-treues Schattenkabinett aufgestellt hat.
Das russländische Militär ist derzeit dabei, im nördlichen Teil Tschetscheniens eine »Sicherheitszone« einzurichten, in der Moskau eine funktionierende Verwaltung und Infrastruktur aufbauen will. Den Anspruch, dass Tschetschenien ein Teil Russlands sei, hat Moskau nie aufgegeben.
Im Moment geht diese Strategie auf: Das russländische Militär meldet regelmäßig Erfolge gegen die »tschetschenischen Rebellen« und angeblich sind die Verluste in den eigenen Reihen nicht sonderlich hoch. Zudem, und wichtiger noch unterstützt Russlands Bevölkerung diesen zweiten Tschetschenienkrieg im Gegensatz zum ersten. Dies ist mit dem Schock, den die Anschläge auf mehrere Häuser auslösten, zu begründen. Eine Mehrheit der Bevölkerung übernahm die Erklärung der Kreml-Elite, Tschetschenen seien dafür verantwortlich. Das Vorgehen der Führung trifft in der Bevölkerung

(1) Der Begriff »russländisch« wird verwendet, um darauf hinzuweisen, dass Russland ein Vielvölkerstaat ist und durchaus nicht nur von russischer Bevölkerung besiedelt ist. Nur wenn es sich tatsächlich um RussInnen handelt, wird das Adjektiv »russisch« verwendet.

aber auch auf eine latente anti-tschetschenische Stimmung in Russland, die auf den Meldungen über Entführungen in Tschetschenien beruht und sich auf Vorurteile gegen das kaukasische Volk stützt, das mit Mafia und Schwarzmarkt in Verbindung gebracht wird. Führende Militärs haben damit eine Chance erkannt, dieses Mal »die Sache zu Ende zu führen« und die empfundene Demütigung, dass der erste Krieg durch einen Waffenstillstand beendet wurde, wettzumachen.
Im Westen fürchtet man durchaus zu Recht, Russland innenpolitisch weiter zu destabilisieren, sollten westliche Regierungen größeren Druck auf Moskau ausüben, die Angriffe auf Tschetschenien einzustellen: Es ist zu befürchten, dass radikalere, anti-westliche Kräfte von einer zunehmenden Isolation Russlands profitieren würden. Diese haben immerhin seit dem Nato-Krieg gegen Jugoslawien ideologischen Auftrieb erhalten, eine von vielen fatalen Folgen der Kosovo-Operation.
Heißt dies aber auch, dass es keine Handlungsmöglichkeit gegen diesen Krieg gibt? Vielleicht nicht, wenn man bedenkt, wie wenige Personen – auch und gerade in Russland – ein Interesse an ihm haben können. Russland kann sich einen zweiten, lang andauernden Krieg nicht leisten. Möglich ist auch, dass die öffentliche Meinung in Russland, die bisher die Angriffe auf Tschetschenien unterstützt, in dem Moment wieder kippt, in dem die materiellen Kosten sowie die Verluste an Menschenleben deutlich werden, die für ein »rückerobertes« Tschetschenien zu zahlen wären.

Alternative Handlungsstrategien

Die erste und zentrale Forderung an Russland muss der sofortige Stopp der Angriffe und ein Rückzug der russländischen Truppen sein. Zweitens geht kein Weg an Verhandlungen mit dem tschetschenischen Präsidenten vorbei. Dieser hat seine Bereitschaft dazu mehrfach wiederholt. Die OSZE hatte bereits 1996 eine wichtige Funktion bei der Vermittlung des Waffenstillstands. An ihr wäre es heute, die russländische Regierung nachdrücklich auf die Legitimität Maschadows als frei gewählten tschetschenischen Präsidenten hinzuweisen, da die Wahlen 1997 von der OSZE beobachtet und begleitet wurden.

Angesichts der katastrophalen Lage für die über 200.000 Menschen, die vor den Bomben ins benachbarte Inguschetien geflohen sind, muss für internationale Hilfsorganisationen der Zugang zu den Flüchtlingen gewährleistet sein. Zunächst müssen internationale Menschenrechtsorganisationen Zugang zu Tschetschenien erhalten. Sie und Beobachter der OSZE müssen sich in Tschetschenien frei bewegen dürfen, um Menschenrechtsverletzungen dokumentieren und deren Ahndung anmahnen zu können.
Wichtig ist in der aktuellen Situation, alle Kräfte, die sich in Russland gegen den Krieg aussprechen, massiv zu unterstützen. Dazu können westliche Regierungen und einflussreiche Organisationen mit beitragen. So wäre es beispielsweise zu begrüßen, wenn anstelle des Präsidentschaftskandidaten und ehemaligen russländischen Premiers Primakow, der im November in Berlin Gelegenheit hatte, die eigene, den Krieg befürwortende Position ausführlich darzustellen, künftig andere Personen eingeladen würden.
Verschiedene Menschenrechtsorganisationen in Russland, z.B. Memorial und das Komitee der Soldatenmütter, haben sich inzwischen gegen den Krieg ausgesprochen, wenn sie auch ihre Positionen vorsichtig formulieren, um überhaupt angehört zu werden. Nach wie vor gibt es russländische Journalisten, wenn auch weitaus weniger, als im ersten Krieg, die sehr kritisch über die Kriegshandlung berichten. Der liberale Politiker Grigori Jawlinski hat mit seinem ebenfalls zaghaften Versuch, den Beginn von Verhandlungen unter bestimmten Bedingungen zu fordern, verheerende Reaktionen geerntet: Unter anderem wurde er als »Verräter« tituliert. Der inguschetische Präsident Auschew, der sich nicht wie Jawlinski bei den Parlamentswahlen dem Votum der Wähler stellen muss, kritisiert das Vorgehen der russländischen Regierung seit Monaten auf das Schärfste. Auch der Gouverneur von Samara, Titow, hat jüngst Verhandungen mit Maschadow angemahnt. Ihre Rufe verhallen bisher in Russland wie im Westen beinahe ungehört. Eine entschlossene finanzielle wie symbolische Unterstützung dieser »Rufer in der Wüste« durch den Westen könnte ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern und eventuell andere, ähnlich Denkende dazu ermutigen, ihr Schweigen zu beenden.

Claudia Wagner

Claudia Wagner ist Politologin an der Universität Mannheim. Dort ist auch folgende Untersuchung über den Tschetschenienkrieg erhältlich:
Manfred Sapper (Hg.): Russland und der zweite Tschetschenienkrieg. Fakten, Hintergründe, Interpretationen. Untersuchungen des FKKS 22/1999.
zu beziehen über:
FKKS
Universität Mannheim
Seminargebäude A5
68131 Mannheim

Menschenrechte für die Frau 3/99
Die Zeitschrift von TERRE DES FEMMES

Volksküche und Agenda 21
Engagierte Frauen in Peru
Frauenförderung schwer gemacht
Erfahrungsbericht aus Niger
Projekte bei TERRE DES FEMMES

TERRE DES FEMMES, PF 2565
72015 Tübingen
Tel. 07071/7973-0
Fax 07071/7973-22
6,50 DM + 2 DM Versand
(Bitte in Briefmarken)

Unabhängig unter fremden Truppen?

Das Erbe von Kolonialzeit und Kaltem Krieg

Aus ehemaligem niederländischen Kolonialgebiet entstand 1945 der Inselstaat Indonesien. Das portugiesisch beherrschte Ost-Timor blieb Kolonie. 1965 kam General Suharto, der enge Beziehungen zu Deutschland hat, durch einen Militärputsch an die Macht. Er verbot zahlreiche demokratische Parteien und Organisationen und ließ zahllose Menschen ermorden und inhaftieren. Im Kontext des Kalten Krieges tat das der Unterstützung Suhartos durch den Westen keinen Abbruch, denn er kämpfte gegen den »Kommunismus« und verfügte über den einzigen Seeweg zwischen dem Pazifischen und dem Indischen Ozean, den amerikanische Atom-U-Boote passieren konnten, ohne dass sie auftauchen mussten. Auch für große Handelsschiffe war und ist dies eine Route mit zentraler Bedeutung. 1974 entließ Portugal seine Kolonie Ost-Timor in die Unabhängigkeit. Im Kampf um die Herrschaft über Ost-Timor hat die »Befreiungsfront für Ost-Timor«, Fretilin die größte Unterstützung in der Bevölkerung. Die US-amerikanische Ölfirma OEC und deren Repräsentant Jaime Santos förderten jedoch die bürgerliche und rechtsgerichtete UDT zusammen mit dem australischen Geheimdienst sowie dem CIA. Der Putsch der UDT gegen die Fretilin schlug dennoch fehl, und im November 1975 wurde die Demokratische Republik Ost-Timor ausgerufen. Im Dezember 1975 überfielen indonesische Truppen Ost-Timor, einen Tag nachdem der Präsident und der Außenminister der USA Indonesien besucht hatten. In den Gesprächen ging es u.a. um Garantien für die Nutzung der Tiefsee-Route. Die vollständige Unterwerfung Ost-Timors dauerte mehrere Jahre und führt zu Hunderttausenden von Opfern unter der Zivilbevölkerung – durch Kampfhandlungen und durch Hunger.

Die UN verurteilten die Aggression Indonesiens gegen Ost-Timor. Völkerrechtlich wurde die Annexion nie anerkannt. Die internationale Militärhilfe für Indonesien hatte bis Ende 1976 zwar nur inoffiziellen Charakter, sie fand aber dennoch statt.
Zehntausende Offiziere wurden in den USA ausgebildet, und die im Vietnamkrieg erprobten Bronco-Flugzeuge tauchten im Kampf um Ost-Timor auf. Als die Herrschaft Suhartos 1978 bedroht war, wurde Indonesien auch offiziell wieder unterstützt.

Der Widerstand gegen die Annexion Ost-Timors wurde nie vollständig gebrochen und die so genannte Aufstandsbekämpfung führte immer wieder zu Massakern an der Zivilbevölkerung und verschlang Jahr für Jahr Unsummen. Gleichzeitig spitzte sich die finanzielle Misere seit Anfang der 80er Jahre zu und erreichte ihren Höhepunkt in der Asienkrise Ende der 90er Jahre. Infolge der Krise schrumpfte das Bruttosozialprodukt auf beinahe ein Drittel. Ohne ausländische Finanzhilfe wäre das Land nicht mehr zahlungsfähig. Erst im März 1999 erhöhte der IWF die Kredithilfe (Höhe des Gesamtpakets: 47 Milliarden Dollar). Obwohl es auf Grund dieser internationalen Abhängigkeit kein Problem gewesen wäre, Hilfe an Demokratisierung und Einhaltung von Menschenrechten zu koppeln, fand ein entsprechender konsequenter Druck nicht statt. Die Verwendung der Gelder bleibt dubios, sie fließen nach wie vor in Rüstungsgüter, in die Gehälter von militärischem Führungspersonal, und oft ist die Verwendung nicht nachweisbar.

Es gab zwar zu keiner Zeit einen wirklich konsequenten internationalen Druck auf Indonesien, dennoch standen die Handelspartner Indonesiens zumindest innenpolitisch und völkerrechtlich unter moralischem Druck; vor allem wenn das Militär, wie 1991 beim Massaker auf dem Santa-Cruz-Friedhof, allzu offensichtlich die Menschenrechte brach. Die meisten Menschenrechtsverletzungen wurden von Milizen verübt. Konsequent wurden pro-indonesische Zivilisten militärisch geschult, mit Waffen versorgt und zur Terrorisierung und Einschüchterung der Bevölkerung eingesetzt. Wichtig dabei ist, dass diese Milizen ohne Waffen, Logistik und Infrastruktur des Militärs so gut wie nicht handlungsfähig waren. Es gelang aber, nach außen das Bild zu vermitteln, dass hier selbständig agierende Milizen im Rahmen einer Bürgerkriegssituation auftreten würden. So hatte das Militär ein Terrorinstrument zur Verfügung, ohne dafür international belangt werden zu können. Dass diese »Aufgabenteilung« z.B. den australischen Geheimdiensten durchaus bekannt war, haben australische Journalisten Ende 1999 bekannt gemacht. Gegen diese Journalisten wird z.Z. wegen »Geheimnisverrat« ermittelt.

Brandstifter als Friedensengel?

Die ökonomische Krise führte zu einer dramatischen Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung und zu Aufständen in ganz Indonesien. Suharto musste abtreten und wurde durch Habibie ersetzt – wieder ein Machthaber mit guten Beziehungen nach Deutschland. Im Rahmen vorsichtiger Demokratisierungsansätze gelang es auch, ein Referendum über die politische Zukunft Ost-Timors durchzusetzen. In einem UN-Übereinkommen im Mai 1999 wurde vereinbart, dass die Fretilin sich während des Referendums in eng abgegrenzte Gebiete zurückziehen muss. Für die Sicherheit der UN-WahlbeobachterInnen und für den Schutz der Zivilbevölkerung sollten die indonesische Armee und Polizei zuständig sein. Die pro-indonesischen Milizen wurden bei diesen Vereinbarungen nicht berücksichtigt und es wurden keinerlei Sanktionen vereinbart für den Fall, dass das

indonesische Militär diese Aufgabe nicht erfüllen würde.

War der Westen so naiv, zu glauben, dass keine Garantien nötig seien? Wenn ja, dann wider besseres Wissen. Der australische Geheimdienst in Jakarta wusste bereits im März 1999 um die Gefahr durch die Milizen und die indonesische Armee und teilte laut The Observer vom 12. September 1999 »seinem Hauptquartier mit, dass das indonesische Militär die Milizen eindeutig beschützt und in einigen Fällen mit ihnen kooperiert. Die australische Regierung leitete diese Information an die Vereinten Nationen weiter.« In der gleichen Ausgabe des Observer war außerdem zu lesen, dass »... die Gräuel in Ost-Timor beinahe ein ganzes Jahr lang von der indonesischen Armee sorgfältig geplant worden waren«. Watch Indonesia berichtete, dass die Milizen zum Teil von zivil gekleideten Militärs befehligt wurden. Warum wurden keine Garantien für den Schutz der Bevölkerung gefordert? Bei entsprechendem politischem Interesse wäre es kein Problem gewesen, der indonesischen Regierung klarzumachen, dass z.B. der IWF die Kredite stoppt, wenn das Militär die Milizen gegen Zivilbevölkerung einsetzt. Dass keinerlei Bemühungen in diese Richtung stattfanden, dass der Weltöffentlichkeit vorgegaukelt wurde, das Referendum werde schon »glatt über die Bühne« gehen, und dass hinterher das Erstaunen über die Brutalität der Milizen gegenüber der Zivilbevölkerung so groß war, das alles lässt eine gewisse zynische Strategie auf Kosten der Opfer vermuten.

Besonders nachdenklich macht die militärische Entwicklung in Australien. Vorab muss erwähnt werden, dass Australien das einzige Land war, das die Annexion Ost-Timors anerkannte und das (völkerrechtswidrig) Verträge über die Verwertung von Rohstoffen, besonders über die Öl- und Gasvorräte vor der Küste Ost-Timors, abgeschlossen hatte. 1989 sicherte die indonesische Regierung im so genannten Timor Gap Treaty Australiens Ansprüche auf die Öl- und Gasvorräte vor der Küste Ost-Timors ab. In Australien fanden parallel zu den ersten Meldungen über die Gefahr einer Eskalation in Ost-Timor eine Mobilisierung des Militärs statt. Zum ersten Mal seit Vietnam hatte Australien zwei einsatzbereite Brigaden. Die Militärausgaben wurden gesteigert – auf Kosten der Bereiche Soziales, Gesundheit und Bildung. Seit Juni 1999 waren 7.000 australische Soldaten in Alarmbereitschaft. Schon vor dem Referendum hatte es massive Einschüchterungsversuche von seiten der Milizen gegen die Bevölkerung Ost-Timors gegeben, aber als fast 80 Prozent sich am 30. August 1999 für die Unabhängigkeit aussprachen, erreichte das Vorgehen der Milizen neue brutale Höhepunkte. Tausende Menschen wurden ermordet oder vertrieben.

Die Bilder der gequälten und vertriebenen Menschen in Ost-Timor verfehlten ihre Wirkung in der australischen Öffentlichkeit nicht. Menschenrechtsgruppen, linke Parteien und Gruppierungen riefen nach einer militärischen Lösung in Ost-Timor. »Glücklicherweise« standen die retten-

Claudia Haydt ist Beirätin der Informationsstelle Militarisierung (IMI) in Tübingen.

Kontakt:

IMI e.V.
Burgholzweg 116/2
72070 Tübingen

Tel. und Fax: 07071 / 491 54
e-mail: IMI@gaia.de

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und Auflösung der Armeen ein.

Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:
- *Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer*
- *Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr*
- *Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV*
- *internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung*
- *Herausgabe der Zeitschrift illoyal*

Als Mitglied erhältst Du
- *kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung*
- *aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.*
- *Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater*
- *vier mal jährlich die Zeitschrift illoyal frei Haus*

☐ Ich möchte weitere Informationen über den Verein
☐ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden

Name

Adresse

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:
MIT UNS GEGEN DIE WEHRPFLICHT E.V.
Oranienstr. 25 · 10999 Berlin

den »Friedensengel« bereits »Gewehr bei Fuß« und waren – auch aus Sicht des UN-Sicherheitsrates – die »natürliche« Wahl für den Kern einer UN-Friedenstruppe. Die australische Regierung hat die »Chance« genutzt, ihre wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen zu sichern, Einfluss auf die zukünftige politische Entwicklung Ost-Timors zu nehmen und militärisches Handeln auch in Australien wieder hoffähig zu machen.

Waffenhilfe unter Freunden: Die Rolle Deutschlands
Neben den USA, Frankreich und Großbritannien spielt Deutschland eine wichtige Rolle als Waffenlieferant für Indonesien. Seit 1986 wurden fast 700 Kriegswaffenexporte nach Indonesien genehmigt. Allein 1998 gingen Waffen im Wert von 806 Millionen DM an den Inselstaat. Besondere Bedeutung für die so genannte »Aufstandsbekämpfung« in Ost-Timor hatten dabei Kampfhubschrauber von MBB und Gewehre von Heckler & Koch. Dass die WEU bereits 1993 ihre Mitglieder aufgefordert hatte, aus Rücksicht auf die Menschenrechte, keine Waffen mehr nach Indonesien zu liefern, hatte keine sichtbaren Auswirkungen auf die deutsch-

indonesische Waffenbrüderschaft. Lediglich der Verkauf von U-Booten scheiterte – am fehlenden Geld in der indonesischen Staatskasse. Deutschland ist außerdem viertgrößter Handelspartner und zweitgrößter Kreditgeber Indonesiens.

Neben Rüstungsgütern exportierte Deutschland aber auch militärisches Know-how. Deutsche Militärberater waren in Indonesien tätig und von 1965 bis Anfang 1999 wurden indonesische Offiziere in Deutschland ausgebildet. Einer der berüchtigtsten deutschen Zöglinge war der Schwiegersohn Suhartos, Subianto. Dieser war Leiter der brutalen Armee-Spezial-Einheit Kopassus.

Heute befinden sich 90-100 Bundeswehrangehörige in Darwin/Australien und warten auf Schwerverletzte, die sie aus Ost-Timor ausfliegen können. Aus militärischer und aus humanitärer Perspektive ist dieser Einsatz bedeutungs- aber nicht kostenlos: 5,1 Millionen DM kostet er jeden Monat, dazu kamen 2,9 Millionen an Transportkosten. Keine Unsummen, aber Summen, mit denen z.B. Hilfsorganisationen vor Ort vieles leisten könnten, für die Versorgung der Bevölkerung und für den Wiederaufbau der Infrastruktur des Landes. Aber Fischer hat einen weiteren Präzedenzfall geschaffen für den Einsatz von Bundeswehrsoldaten in aller Welt.

Fazit

Gerade die Länder, die seit Jahrzehnten enge militärische und wirtschaftliche Kooperationen mit Indonesien pflegten, ohne die Menschenrechtssituation in Indonesien zu berücksichtigen, gerade die Länder, die seit Jahren die Mittel und das Know-how für die militärische Unterdrückung der Zivilbevölkerung lieferten, diese Länder traten nun im aktuellen Konflikt als »Friedensbringer« auf – aber auch das erst nachdem sie zumindest billigend in Kauf nahmen, dass der Konflikt noch einmal dramatisch eskalierte.

Es bleiben viele Fragen offen:

- Wie wird die zukünftige Rolle des Militärs in Indonesien aussehen?
- Was passiert, wenn die Rufe anderer indonesischer Provinzen (z.B. der reichen Provinz Aceh) nach Unabhängigkeit nicht mehr zu überhören sind?
- Ist das »Selbstbestimmungsrecht der Völker« wirklich der Königsweg zur Lösung »ethnischer« Konflikte?
- Wird internationale Finanzhilfe weiterhin zur Finanzierung des Militärapparates genutzt werden können?
- Gibt es ein politisches Interesse am Verbot von Kriegswaffenexporten, Lizenzvergaben und militärischem Wissenstransfer?
- Sollen zukünftig alle Konflikte militärisch »gelöst« werden oder werden zivile Mechanismen zu Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung endlich an Bedeutung gewinnen?

Claudia Haydt

illoyal
Journal für Antimilitarismus

BISHER ERSCHIENEN:
Heft 0: Zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Sieben Jahre Kampagne (vergiffen)
Heft 1: Schöne neue Bundeswehr. Weltweit einsatzbereit (vergriffen)
Heft 2: Helm ab! Europa verweigert
Heft 3: TraditionsREICH. Militaristische Traditionen
Heft 4: Hang zum Zwang. Wehrpflicht, Zwangsdienste, Militär
Heft 5: Verstehen, vermitteln, versuchen. Zivile Konfliktbearbeitung
Heft 6: Innere Sicherheit
Heft 7: Frauen, Männer, Militär. Militär und Geschlechterverhältnis
Heft 8: Ökologisch denken – europaweit handeln. Nato-Krieg in Europa
Heft 9: System Folter

Von Heft 2 bis 9 sind noch Einzelhefte lieferbar. Sie werden zum Einzelpreis von DM 2,50 zuzüglich Porto abgegeben.

Ja. Ich bestelle *illoyal*. Journal für Antimilitarismus

❍ Heft 2 ..... Stück
❍ Heft 3 ..... Stück
❍ Heft 4 ..... Stück
❍ Heft 5 ..... Stück
❍ Heft 6 ..... Stück
❍ Heft 7 ..... Stück
❍ Heft 8 ..... Stück
❍ Heft 9 ..... Stück

❍ Einen Verrechnungsscheck über DM ..... habe ich beigelegt.
❍ Ich habe Briefmarken im Wert von DM ..... beigelegt.
❍ Ich zahle per Rechnung.
(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Name _____

Anschrift _____

_____

_____

_____

Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin senden.

Berichte
- Prozesse gegen KriegsgegnerInnen -

Wer hat Straftaten befohlen?

»Ich war froh, als sich mir die Gelegenheit bot, den Aufruf unterzeichnen zu können«, erklärte Wilfried Kerntke, angeklagt wegen Aufrufs zu Straftaten, nämlich zur Fahnenflucht, vor Gericht. Anders, als von der Bundesregierung behauptet, haben die meisten KriegsgegnerInnen die Menschenrechtsverletzungen durch jugoslawische Militärs und serbische Polizeieinheiten im Kosovo weder beschönigt noch die Verantwortung der europäischen Staaten abgestritten. Sie haben vielmehr gefordert, verantwortungsvolle nicht-militärische Maßnahmen zu ergreifen, um die Konflikte zu bearbeiten und die Gewalttaten zu beenden. Viele von ihnen haben dazu konstruktive Vorschläge gemacht oder sich selbst in gewaltfreien Projekten engagiert, wie Kerntke, der unter anderem eine Ferienaktion für montenegrinische Kinder unterstützte und persönliche und berufliche Verbindungen auch nach Belgrad pflegt.

Zweierlei Maß

Der Aufwand, der betrieben wird, um Personen zu verfolgen, die an Soldaten der Bundeswehr und zum Teil auch die anderen bewaffneten Kräfte in Jugoslawien appelliert haben, die Waffen niederzulegen und sich von der Truppe zu entfernen, ist erheblich. Doch wer sich mit der verfassungsrechtlich relevanten und diskussionswürdigen Frage beschäftigt, ob der Angriff auf die Bundesrepublik Jugoslawien völkerrechts- und damit auch grundgesetzwidrig gewesen ist, gilt den bundesdeutschen Justizbehörden als Idealist oder einer hoffnungslos romantischen akademischen Frage ohne praktische Relevanz verfallen. In den bisherigen Prozessen gegen KriegsgegnerInnen lehnten die Gerichte – egal, wie sie zuletzt entschieden – die Beschäftigung mit dieser Frage ab. Dabei wird eine Antwort auf diese Frage auch Antwort darauf sein, ob sich die politisch Verantwortlichen Schröder, Scharping und Fischer strafbar gemacht haben, indem sie kriegerische Handlungen gegen ein Land einleiteten und befohlen, das die BRD weder angegriffen, noch ihr den Krieg erklärt hatte. Zahlreiche Personen hatten im Verlaufe des Frühjahrs 1999 Anzeige wegen Führen eines Angriffskrieges (Verstoß gegen Art. 26 Grundgesetz) gegen die Mitglieder der Bundesregierung erstattet. Die Generalbundesanwaltschaft lehnte die Anzeigen als unbegründet ab und antwortete, Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat seien »nicht gegeben«. Der Nato-Angriff sei keine Handlung, die »geeignet ist, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören«, sondern vielmehr die »Ultima ratio gegen die maßgeblich von der jugoslawischen Staatsführung zu verantwortende Friedensstörung im Kosovo«. Der Generalbundesanwalt belegte dies mit einer Kanzlerrede, in der Schröder am 26. März erklärt hatte, es handle sich um »Luftschläge« zur Verhinderung einer »humanitären Katastrophe«. Welche Schritte die Generalbundesanwaltschaft unternommen hatte, um die Richtigkeit dieser Behauptung zu überprüfen, teilte er nicht mit. Zum Zeitpunkt der Abfassung des hier zitierten Schreibens (11. Juni 1999) war aber allgemein bekannt, dass die Nato-Bomben die Vertreibung von Kosovo-AlbanerInnen nicht nur nicht verhindert, sondern ihrerseits Menschen verletzt und getötet hatten, darunter Kosovo-AlbanerInnen und Staatsangehörige völlig unbeteiligter Staaten, wie Chinas. Nicht nur die »Luftschläge«, sondern auch die Fehlschläge der Nato gefährdeten das friedliche Zusammenleben der Völker. Der vorauseilende Gehorsam, mit dem ein Generalbundesanwalt für wahr erklärt, was ein Kanzler als wahr postuliert, und mit dem gleichzeitig die Staatsanwaltschaft KriegsgegnerInnen verfolgt, erinnert an die Justiz der DDR, die recht gut wusste, wo oben und unten ist und sich deshalb jahrzehntelang im ideologischen Befehlsnotstand wähnte.

Fahnenflucht oder Friedenspflicht

Aber hätte denn ein Soldat, der in der konkreten Situation tatsächlich dem Aufruf, »aus allen kriegsführenden Armeen zu desertieren« gefolgt wäre, eine Straftat begangen? Fahnenflucht (Desertion) und Befehlsverweigerung sind Straftaten. Dies ist durch das Soldatengesetz geregelt. Allerdings gilt in der Bundeswehr – wenigstens theoretisch – keine blinde Gehorsamspflicht. Ein Befehlsgeber der Bundeswehr darf laut Soldatengesetz nur Befehle zu »dienstlichen Zwecken und nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften erteilen«. Befehle, die dies nicht erfüllen, können unwirksam und sogar rechtswidrig sein. Rechtswidrige Befehle wiederum brauchen nicht befolgt zu werden, wenn sie »keinen dienstlichen Zweck« verfolgen oder gegen die Menschenwürde verstoßen. Befehle, deren Befolgung eine Straftat darstellen würde, dürfen jedoch nicht befolgt werden. Da die Völkerrechtsregeln Bestandteil der deutschen Rechtsordnung sind (Art. 25 Grundgesetz) heißt das: Wer völkerrechtswidrige Befehle befolgt, kann bestraft werden. So gesehen waren die Aufrufe an die gegen Jugoslawien eingesetzten Soldaten ein Versuch, sie auf ihre persönliche Verantwortung aufmerksam zu machen. Fahnenflüchtig werden dürften sie – rein juristisch gesehen – allerdings nicht, sondern sie müssten als Befehls- oder Kriegsdienstverweigerer in einem Kriegseinsatz zunächst bei der Truppe verbleiben. Wie realistisch eine solche Bestimmung im Krieg ist, steht dahin. Will einer seiner politischen Verantwortung gerecht werden, kann es die einzige Alternative sein, sich von der Truppe zu entfernen. Das ist auch nichts »bloß Theoretisches«. Schließlich wurden (und nicht zu Unrecht) die so genannten Mauerschützen verurteilt. Sie haben Menschen erschos-

Auch Volker Böge ist angeklagt, zur Fahnenflucht aufgerufen zu haben. Foto: K. Horstmann

sen, die eine Landesgrenze überqueren wollten. Nach heute geltender Rechtsprechung hätten sie erkennen müssen, dass die ihnen gegebenen Befehle rechtswidrig waren. Wie steht es dann mit Soldaten, die mit Bomben Menschen getötet haben, die von Nato-Politikern in kollektive Haftung genommen wurden? Tausende von jugoslawischen ZivilistInnen wurden von der Nato zu militärischen Zielen gemacht. »Das Kriterium zur Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Zielen stellt die militärische Bedeutung dar«, antwortete die Bundesregierung am 11. Juni 1999 auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Hermann Scheer von der SPD. Und die militärische Bedeutung von Elektrizitätswerken, Krankenhäusern, Brücken, Industriebetrieben ist nicht zuletzt deren ziviler Gebrauch: Auf dem Wege ihrer Zerstörung wird die Bevölkerung terrorisiert, verarmt, gedemütigt. Von den Opfern der Bombenangriffe auf bewohnte Gebiete gar nicht zu reden. Sie zählen nach Tausenden.

Öffentliche Zuspitzung

Unabhängig davon sind die verschiedenen Aufrufe zur Desertion und Befehlsverweigerung der zugespitzte Ausdruck dessen, was in einer extremen Situation überhaupt gesagt werden konnte, um auf die Beteiligung der Bundeswehr nicht bloß an einem Einsatz out of area, sondern an einem Krieg zu reagieren. Deshalb waren die UnterzeichnerInnen »froh«, einen solchen Aufruf mit zu tragen und damit ein klares Zeichen gegen den Krieg zu setzen. Auch der Berliner Kampagne wurden ihre eher improvisiert wirkenden Plakate mit dem Satz »Desertiert aus allen kriegsführenden Armeen!« geradezu aus den Händen gerissen. Vor allem in der Anfangsphase der Bombardierungen, als die Medien in erster Linie Kriegsbegeisterung vermittelten und den Schutz der Menschenrechte als Kriegsgrund proklamierten, suchten Personen, die dem Krieg kritisch gegenüberstanden, nach Argumenten und Handlungsalternativen. Bei dem Aufruf zur Desertion handelte es sich um einen ethischen Appell, der die Soldaten zum Nachdenken bringen, aber nicht unter Druck setzen wollte. Die Nato dagegen bedrohte jugoslawische Soldaten auf Flugblättern mit dem Tode, für den Fall, dass sie nicht desertierten: »You are a Nato bombing target.« (vgl. *illoyal* 9) Der Vergleich des ethisch motivierten Appells mit der lebensbedrohenden Erpressung zeigt, in welcher extremen Situation wir uns befinden: Wir leben in einem Staat, der im Verbund der Nato Krieg gegen einen anderen angefangen und geführt hat. Welchen Schaden dies der Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinungsäußerung zugefügt hat, zeigen die jetzt laufenden Prozesse. Während die Angeklagten um öffentliches Gehör ringen, sind Schröder, Fischer und Scharping längst zur Tagesordnung übergegangen. Man stelle sich vor, die heute Angeklagten hätten damals statt der Aufrufe einen nachdenklichen Aufsatz geschrieben, sei er noch so kritisch gewesen. Anders als bei den jetzt laufenden Prozessen gäbe es kaum den Hauch der Wahrscheinlichkeit, dass das rechts- und völkerrechtswidrige Handeln der deutschen Regierung noch einmal zur Sprache kommt. Die ersten Prozesse vor dem Berliner Amtsgericht haben stattgefunden. Um die Frage der Völkerrechtswidrigkeit des Angriffs, auf Grund der die Soldaten im Zweifelsfall mit einem rechtswidrigen Befehl konfrontiert gewesen wären, haben die RichterInnen sich bisher gedrückt, wohl wissend, dass diese Frage jedenfalls nicht in der ersten Instanz – vor dem Amtsgericht – entschieden wird. Einer der Angeklagten, Ralf Siemens, hatte, direkt nachdem er sich für einen der Aufrufe verantwortlich erklärt hatte, gegenüber der Presse geäußert, er freue sich auf den Prozess, weil er eben diese Frage erneut ins Licht der Öffentlichkeit rücken werde.

Ulrike Gramann

»Verweigern Sie Ihre weitere Beteiligung an diesem Krieg!«

Prozesswelle wegen »Aufruf zu Straftaten«

Mitte Juni 99 – die völkerrechtswidrigen Angriffe gegen Jugoslawien waren gerade ausgesetzt worden – erschienen in den Räumen der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär zwei Staatsanwälte und zehn Beamte des Landeskriminalamtes. Der Grund der Durchsuchung, die dann folgte, liegt – glaubt man der Berliner Staatsanwaltschaft – in der gemeinsamen U-Bahnfahrt einer angehenden Kriminalkommissarin, eines Polizeimeisters und eines Kriminalhauptkommissars. Sie nämlich wollen in einer U-Bahn ein Plakat entdeckt haben, auf dem unter den Konterfeis mehrerer kriegsverantwortlicher deutscher Politiker Soldaten aufgefordert wurden, »aus allen kriegsführenden Armeen« zu desertieren. Ralf Siemens von der Berliner Kampagne, der bei der Durchsuchung anwesend war, übernahm die Verantwortung. Die letzten sechs Exemplare des Plakats wurden beschlagnahmt.

Polizei und Staatsanwaltschaften fuhren in Frühjahr und Sommer 99 nicht nur U-Bahn, sondern lasen auch taz und besuchten Kundgebungen und Demonstrationen gegen den Krieg der Nato. Das Ergebnis dieser Aktivitäten sind bundesweit über 100 Verfahren gegen etwa 60 Personen wegen »Aufruf zu Straftaten«. Ermittlungen wurden insbesondere gegen die 28 ErstunterzeichnerInnen eines am 21. April 99 in der taz als Anzeige gedruckten Aufrufs eingeleitet, der Soldaten der Bundeswehr aufforderte »Verweigern Sie Ihre weitere Beteiligung an diesem Krieg!« Neben diesem Aufruf, der bundesweit große Aufmerksamkeit erfahren hat, wurden auf Kundgebungen und bei Demonstrationen weitere ähnliche Aufrufe verlesen und weitergegeben. In mindestens einem Fall wurde ein Verfahren eingeleitet, obwohl der Aufruf lediglich lautete »Soldaten, verweigert jetzt!«, die Soldaten also bloß aufgefordert wurden, ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf Verweigerung in Anspruch zu nehmen. Ein anderer hatte – bei einer Demonstration vor einer Kaserne in Calw – den Imperativ »Desertiert!« auf die Straße geschrieben.

Stand der Verfahren

Die UnterzeichnerInnen des in der taz veröffentlichten Aufrufs erhielten im Sommer vom zuständigen Berliner Amtsgericht Strafbefehle über bis zu 7.500 DM. Begründet wurde dies damit, sie hätten zu Straftaten wie Fahnenflucht und Befehlsverweigerung aufgerufen. Einzig eine Richterin weigerte sich, Strafbefehle zu unterzeichnen, da für sie nicht feststand, ob die Unterzeichnenden tatsächlich zu Straftaten aufgerufen hatten. Ihre Überlegungen, dass die Soldaten die Befehle verweigern müssten, um sich nicht selbst strafbar zu machen, sah sie als »nicht abwegig« an.

Am 4.11.1999 fand der erste Prozess gegen einen der Unterzeichner vor dem Berliner Amtsgericht statt. Dieser wurde freigesprochen. Die Richterin erklärte, es sei unsinnig, einen logischen Argumentationsgang öffentlich darstellen, seine Konsequenz, nämlich die Desertion, dann nicht mehr benennen zu dürfen. Ebenfalls freigesprochen wurde Wolfgang Kaleck, der den Aufruf als Mitglied des Bundesvorstandes des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins unterzeichnet hatte. Der Unterzeichner Martin Singe wurde dagegen zu 40 Tagessätzen verurteilt. Er habe nicht nur selbst zu Straftaten aufgerufen, sondern mit der Aufforderung, den Aufruf zu verbreiten, auch andere dazu angestiftet. Auch Ralf Siemens wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. In allen bisherigen Prozessen lehnten es die AmtsrichterInnen ab, sich mit der völkerrechtlichen Problematik auseinanderzusetzen, und beriefen sich einerseits auf die Meinungsfreiheit, andererseits darauf, Fahnenflucht sei so oder so eine Straftat. Mehrere Prozesstermine wurden vertagt, was für die Angeklagten, die zum großen Teil von außerhalb anreisen müssen, an sich schon eine Schikane darstellt. Keines der Urteile ist rechtskräftig, da jeweils entweder Staatsanwaltschaft oder Verurteilte Rechtsmittel eingelegt haben.

Einige Verfahren sind »wegen Geringfügigkeit« eingestellt worden. Tobias Pflüger von IMI (Tübingen) wurde erst jetzt die Anklage zugestellt, nachdem über Monate hinweg aus verschiedenen Städten, in denen er einen Aufruf verlesen hatte, Beschuldigungen gegen ihn eingegangen waren. In der Anklageschrift heißt es, er sei sich der Strafwürdigkeit seines Verhaltens bewusst gewesen, da er auf der Rückseite des als Beweismittel vorliegenden Aufrufs auf die mögliche strafrechtliche Verfolgung hingewiesen habe.

Prozesse und Termine

Alle, gegen die noch Verfahren wegen »Aufrufs zu Straftaten« laufen oder liefen, die bisher nicht öffentlich bekannt geworden sind, werden gebeten, mit der Berliner Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär Kontakt aufzunehmen, auch dann, wenn die Verfahren möglicherweise bereits eingestellt sind. Es geht darum, sich gegenseitig zu informieren und zu unterstützen.

(U. G.)

Informationen und Kontakt

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Oranienstr. 25,
10999 Berlin
Tel. 0 30 / 61 50 05 30
e-mail:
info@kampagne.de

Eine Liste der bekannten Prozesstermine und Informationen über die Prozesse finden sich unter:
www.kampagne.de/aktuell
und
www.kampagne.de/pressestelle

Die Termine können auch telefonisch bei der Kampagne erfragt werden.

10. Dezember 1999 – Tag der Menschenrechte
Anklage gegen die Bundesregierung

Nach 79 Tagen fortwährender Luftangriffe ab dem 24. März gegen Jugoslawien endete am 10. Juni 1999 formal der Kosovo-Krieg. Die Nato führte ihre Luftangriffe ohne ein Mandat durch den UN-Sicherheitsrat durch. Das westliche Bündnis hat gegen die UN-Charta verstoßen, weil einzig der Sicherheitsrat rechtlich legitimiert ist, Gewaltmaßnahmen anzuordnen. Ansonsten gilt für alle UN-Mitglieder ein striktes Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen.

Irreführend ist, dass die Bundesregierung diesen Krieg nicht Krieg nannte. In seiner Fernseh-Ansprache erklärte Bundeskanzler Schröder am 24. März: »Heute Abend hat die Nato mit Luftschlägen gegen militärische Ziele in Jugoslawien begonnen (...) Wir führen keinen Krieg, aber wir sind aufgerufen, eine friedliche Lösung im Kosovo auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen...«

Natürlich führte die Nato einen Krieg. Tag für Tag gab es zwischen 500 und 800 Kampfeinsätze. Allein die Tornados der deutschen Luftwaffe haben »446 Feindflüge« absolviert. Insgesamt sind »37.000 Feindeinsätze« geflogen worden. Dabei sind nach ungesicherten Angaben mehrere Tausend Menschen durch Nato-Angriffe direkt getötet, weitere viele Tausend verletzt und Sachschäden im zweistelligen Milliardenbereich verursacht worden. Nach geltendem Recht haben wir es hierbei mit Delikten zu tun, die unter die Kapitel »Körperverletzung«, »Straftaten gegen das Leben«, »Straftaten gegen die Umwelt«, »Sachbeschädigung« sowie »Gemeingefährliche Straftaten« des Strafgesetzbuches fallen und dementsprechend strafrechtlich zu ahnden sind.

Verwerflich war auch die Art der Nato-Kriegführung. Nato-Kampfflugzeuge haben vielfach Angriffe geflogen, bei denen »Splitter- bzw. Streubomben« abgeworfen wurden. Die dabei verwendeten CBU-87 (cluster bomb unit) besteht aus einer »Mutterbombe«, die bis zu 202 »Tochterbomben« enthält. Diese »Submunition« wiederum besteht zum Teil aus je 1.800 rasiermesser-scharfen Metallsplittern. Die »Streubombe« öffnet sich nach dem Ausklinken aus dem Flugzeug in der Luft und verstreut ihre Kleinbomben über eine große Fläche. Zu den Wirkungen dieser Bombe die FAZ vom 24.6.99: »Eine Bombe des Typs CBU-87/B tötet jeden Menschen im Zielgebiet, das mit den 202 Einzelbomben auf einer Fläche von 150 mal 1.000 Metern abgedeckt wird. Viele der leuchtend gelb lackierten Splitterbomben explodieren jedoch nicht, sondern bleiben in 'scharfem Zustand' bis zu einer Berührung am Boden liegen.« Nach Nato-Angaben sind zwischen 14.000 und 30.000 dieser Kleinbomben in der Größe einer Coladose nicht explodiert und als Blindgänger eine todbringende Hinterlassenschaft.

Der Einsatz dieser Bomben verstößt gegen das UN-Waffenübereinkommen vom 10.10.1980 sowie gegen das »Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer internationaler Konflikte« aus dem Jahr 1977, Art. 51 Abs. 4: »Unterschiedslose Angriffe sind verboten. Unterschiedslose Angriffe sind
a) Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes Ziel gerichtet werden,
b) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes Ziel gerichtet werden können, und die daher in jedem Falle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Opfer unterschiedslos treffen können.« Dies ist bei dem Einsatz dieser Bomben der Fall. Strafverschärfend kommt hinzu, dass diese freifallenden Bomben aus großer Höhe abgeworfen wurden. Ihr Einsatz kann daher auch schon rein technisch nicht auf ein bestimmtes Ziel begrenzt bleiben. Zusätzlich völkerrechtswidrig ist die Art und Weise, in der die Bomben abgeworfen wurden. Die Nato räumte selbst ein, dass eine solche Splitterbombe am 7. Mai bei einem Luftangriff ein Wohngebiet in dem südostserbischen Ort Nis »irrtümlich« getroffen hat. Der »Kollateralschaden«: 15 Tote, 70 Verwundete. Die Beispiele von »Fehltreffern« ließen sich nahezu beliebig vermehren.

Ebenfalls verwerflich und ein völkerrechtlicher Verstoß ist der Einsatz von Munition mit 272 Gramm »abgereichertem« Uran. Beim Auftreffen dieser Granaten entwickelt das Uran eine solche Hitze, dass Panzerungen durchschmolzen werden. Dabei entsteht giftiges Uranoxidpulver, das die unmittelbare Umgebung schwach radioaktiv verseucht. Ein Einatmen dieser Partikel kann zu Leukämie und Knochentumoren führen. Uran hat eine Halbwertszeit von 4,5 Milliarden Jahren. Die Bewohner der betroffenen Gebiete müssen auf nicht absehbare Zeit mit der Gefahr tödlicher Erkrankungen, mit der Gefahr von Fehl- und Missgeburten leben.

Ein weiterer völkerrechtlicher Verstoß liegt in der gezielten Bombardierung von Chemiewerken, Erdölraffinerien, Düngemittelfabriken und Treibstofflagern. Die dabei freigesetzten Gifte waren u.a. Dioxine, Chlorgas, Quecksilber und Phosgen und belasten nachhaltig die Umwelt. In Artikel 55 des bereits zitierten Genfer Zusatzprotokolls heißt es: »Bei der Kriegführung ist darauf zu achten, dass die natürliche Umwelt vor ausgedehnten, lang anhal-

Kontakt

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Oranienstraße 25
10999 Berlin
Tel. (030) 615 005 30
Fax: (030) 615 005 29
e-mail: info@kampagne.de
Internet: www.Kampagne.de

Tag der Menschenrechte: Das Komitee für Grundrechte und Demokratie und die Berliner Kampagne zeichnen Scharping mit einer Menschenrechtsbombe für seinen Einsatz im Sinne der Völkerverständigung mit Streubomben aus.
Foto: K. Horstmann

tenden und schweren Schäden geschützt wird. Dieser Schutz schließt das Verbot der Anwendung von Methoden oder Mitteln der Kriegführung ein, die dazu bestimmt sind oder von denen zu erwarten ist, dass sie derartige Schäden der natürlichen Umwelt verursachen und dadurch Gesundheit oder Überleben der Bevölkerung gefährden.«

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hermann Scheer (SPD) vom 17. Mai zeigt den verantwortungslosen und kriminellen Umgang der Bundesregierung mit dem Völkerrecht: »Ist die Einbeziehung von zivilen Zielen ohne militärischen Charakter – wie Elektrizitätswerke, Wasserversorgungssysteme und Industrieanlagen zur Produktion ziviler Güter – vom Verteidigungsplanungsausschuss der Nato gebilligt worden?« Die Bundesregierung antwortete am 11. Juni 1999: »Von der Nato werden ausschließlich militärische Ziele angegriffen. Das Kriterium zur Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Zielen stellt die militärische Bedeutung dar.« Militärisch bedeutsam waren demzufolge offensichtlich: Krankenhäuser, Wohngebiete, Fabriken, Brücken, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Eisenbahnverbindungen, TV-Sender, Strom- und Wasserversorgung und Botschaften.

Wir klagen an:
1. Der Nato-Krieg gegen Rest-Jugoslawien hatte keine völkerrechtliche Legitimation. Bewusst wurde das Völkerrecht durch die Nato gebrochen und die Bundesregierung nahm durch die Zustimmung und Beteiligung an diesem Krieg auch den Bruch des Grundgesetzes in Kauf.
2. Darüber hinaus hat die BRD weitere völkerrechtliche Verpflichtungen gebrochen. Die beiden damals noch getrennten deutschen Staaten haben sich in Art. 2 des Zwei-plus-Vier-Vertrages vom 12.9.1990 völkerrechtlich verpflichtet, »dass das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit der Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen«.

3. Die völkerrechtliche Verpflichtung zur Schonung der Zivilbevölkerung im gegnerischen Land wurde durch den Einsatz völkerrechtswidriger Kriegsmittel (Streubomben, Munition mit abgereichertem Uran) gebrochen. Die gezielten Bombardierungen gegen die zivile Infrastruktur Jugoslawiens sind ebenfalls nicht vom Völkerrecht gedeckt.

4. Der Krieg gegen die Umwelt hat langfristig schwere und nicht abzusehende Umwelt- und Gesundheitsschäden verursacht.

Allein schon die Art der Kriegführung macht deutlich: Der Nato ging es nicht um die Unterbindung »schwerer und systematischer Verletzungen der Menschenrechte«, ihr ging es nicht um die Verhinderung einer »humanitären Katastrophe«. Diese Gründe nannte Bundeskanzler Schröder gegenüber der deutschen Fernseh-Nation am 24. März 1999.

Ralf Siemens

TKDV
- News -

Hauptsache bestraft

Der 1.12.99, von War Resisters International als »Internationaler Tag der Gefangenen für den Frieden« ausgerufen und der 10.12.99, der »Internationale Tag der Menschenrechte« sind an den Gerichten spurlos vorübergegangen. Die Richter und Staatsanwälte bewiesen in vier Verfahren erneut, dass Totalverweigerer weder eine einheitliche Rechtsprechung der deutschen Justiz erwarten, noch die Kenntnis des Grundgesetzes von ihnen voraussetzen dürfen.

Die vier Totalverweigerer sind:
Tilman Heller, der in seiner Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Tiergarten in Berlin am 26.11.99 zu 150 Tagessätzen von 20 DM verurteilt wurde. Heller hatte den Antritt des Zivildienstes im November 1997 verweigert und wurde in der ersten Instanz (Amtsgericht Tiergarten) im Mai 1998 zu 5 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Auch jetzt forderte die Staatsanwaltschaft 5 Monate, da Heller die »Hilfe in einem Altenheim« verweigert hatte. Wenn der Angeklagte jemals in die Situation kommen würde, dass von ihm eine kriegsunterstützende Leistung verlangt wird, könne er immer noch entsprechend reagieren.

Fabian Klutscher ist seinem Wehrdienstantritt in Hildesheim vor zwei Jahren ferngeblieben. Die Bundeswehr hat ihn im April 1998 unehrenhaft aus ihrer Mitte entlassen. Schließlich konnte die Polizei bei einer Verkehrskontrolle seiner habhaft werden. Sie haben sich dann auf ihre Art revanchiert. Während der einwöchigen Verschubzeit nach seiner Festnahme wurden weder Mutter, Rechtsanwalt noch Bekannte über den genauen Ort der Inhaftierung informiert. Schließlich wurde er am 14.12.99 vor dem Amtsgericht Hildesheim zu acht Monaten verurteilt, die auf drei Jahre Bewährung ausgesetzt wurden.

Mit der Verurteilung von Marko Langert setzte der deutsche Richterstand die traurige Tradition der Doppelbestrafung fort, die eigentlich laut Grundgesetz (Art. 103, Abs.3) verboten ist: da »ein und dieselbe Tat« nicht mehrfach bestraft werden darf. Im März 1998 wurde er bereits einmal wegen seiner Verweigerung aller Kriegsdienste zu 80 Tagessätzen von 20 DM rechtskräftig verurteilt. Nach einer erneuten Einberufung zum Zivildienst, die Langert ebenso verweigerte wie die erste, fand vor dem Amtsgericht Leipzig erneut ein Prozess statt. Er wurde von Jörg Eichler und Torsten Froese im Rahmen des JUT-Projektes vor Gericht vertreten. Zu Recht wies Langert in seiner Erklärung darauf hin, dass auch der Zivildienst ein Kriegsdienst sei, und jeder Zivildienstleistende gemäß § 79 des ZDG zu einem unbefristeten Dienst im Verteidigungsfall einberufen werden kann, u.a. auch zur Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte. Am 3.12.99 wurde Langert zum zweiten Mal verurteilt, diesmal zu vier Monaten auf Bewährung. Das Gericht unterstellte Langert, keine »ein für allemal und fortwirkende Gewissensentscheidung« getroffen zu haben. Er habe nur »pauschale Erklärungen, die den Zivildienst gewissermaßen als militärische Unterabteilung verunglimpfen« von sich gegeben. Der Staatsanwalt ging sogar soweit, Langert zu unterstellen, »dass er logischen Argumenten nicht mehr aufgeschlossen« sei. Der Staatsanwalt als Hüter der reinen Logik, beantragte deswegen eine sechsmonatige Freiheitsstrafe.

Den traurigen Rekord für 1999 stellte Elmar Linden am 30.11.99 auf. Vom Amtsgericht Schwabach wurde der Totalverweigerer zu 12 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt, und bekam damit das höchste Strafmaß für einen Totalverweigerer in diesem Jahr. Zuvor musste Linden bereits 74 Tage Isolationshaft in der Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth überstehen. Erst danach wurde im September 1999 ein Dienstverbot ausgesprochen. Im Urteil folgte das Jugendschöffengericht der Staatsanwaltschaft, die ein Jahr Haft gefordert hatte » obwohl auch sie das Vorliegen einer Gewissensentscheidung anerkannt haben. Die Staatsanwaltschaft bemühte zur Begründung für dieses politische Urteil hanebüchene Vergleiche, die eigentlich jeden Kriegsdienstverweigerer zur Steuerhinterziehung auffordern, denn »... wer Steuern bezahle, müsse auch Wehrdienst ableisten, das gehört nun mal dazu ...«. Ein weiteres Zitat aus dem Verfahren zeigt, welcher inneren Logik sich der Staatsanwalt gefolgt sein muss: »...wer Gewissensgründe angibt, muss auch bereit sein, für sein Gewissen zu büßen.« Verständlicherweise kündigte Linden noch im Gerichtssaal an, gegen dieses (Unrechts-)Urteil Berufung einzulegen.

Christopher Steinmetz

Innenansichten
- Die Desertöre -

Kontakt

Die Desertöre
Werkstatt 3
Nernstweg 32
22765 Hamburg

Wir sind Teil einer Bewegung

»Die Desertöre« wurden 1986 von drei Hamburger »Wehrpflichtigen« als Gruppe Totaler Kriegsdienstverweigerer gegründet. Sie brachen damals kollektiv ihren Zivildienst ab und wollten mit der Zusammenarbeit ihrer Vereinzelung durch die Langwierigkeit der Verfahren entgegenwirken.
Bundesweite Aufmerksamkeit erlangten die »Desertöre« z.B. durch eine Flugblattaktion im Hamburger Senat und die Verhaftung Heiko Strecks in den Fraktionsräumen der Hamburger Grün-Alternativen-Liste (GAL), die ihm politisches Asyl gewährt hatte. 1994 zerfiel die Gruppe, weil Einzelne sich aus dem Zusammenhang lösten und es an Aktiven fehlte, um die Arbeit fortzusetzen.

Auf dem »Bundestreffen der Totalverweigerer« 1998 trafen dann vier unorganisierte »Totis« aus Norddeutschland aufeinander und beschlossen, eine »Gruppe konsequenter Kriegsdienstverweigerer Hamburg & Umland« zu bilden. In Anknüpfung an die früheren Aktivitäten bot es sich an, den Namen »Die Desertöre« zu übernehmen, und ihn neu mit Leben zu füllen.

Angesichts der möglichen »strafrechtlichen« Konsequenzen der Totalverweigerung war und ist es ein zentraler Gedanke, uns selbst und andere auf diesem Weg solidarisch zu unterstützen – durch Pressemitteilungen, Flugblätter, Plakate, Besuchsorganisation und Solidaritätsaktionen für Arrestierte und Eingeknastete, Demos und Kundgebungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen usw. Wir wollen uns und unsere Arbeit als Teil einer vernetzten, überregionalen und internationalen Bewegung in einen politischen Kontext stellen und auch dadurch der Individualisierung und vermeintlichen Entpolitisierung der »Straftaten« durch das Justizverfahren entgegentreten. Und je mehr uns dies gelingt, desto mehr werden Rückhalt und Solidarität an Bedeutung gewinnen, da eine verstärkte Repression durch die »Ordnungshütenden« sicherlich nicht ausbleiben wird. In diesem Sinne versuchen wir, Öffentlichkeit für die Sache zu schaffen und für alle, die an dem Thema oder der Aktionsform interessiert sind, ansprechbar zu sein: Es gibt noch viel zu viele Menschen, die nicht einmal wissen, worum es geht.

Wenn wir Kraft und Zeit finden, bemühen wir uns außerdem, auch in anderen antimilitaristischen Bereichen aktiv zu sein (aktuell z.B.: Aufrüstung der Marine durch die bei der Hamburger Werft »Blohm & Voß« gebauten Kriegsschiffe).

Als Gruppenkonsens verstehen wir die grundsätzliche Ablehnung der Wehrpflicht und die konsequente, offene Verweigerung derselben als aktiven Schritt zur Abschaffung dieses Zwangsdienstes. »Wehrpflichtumgehung« halten wir für sicherlich besser als jede Erfüllung der Wehrpflicht; sie stellt unserer Meinung nach aber keine Alternative zur offenen Totalverweigerung dar: Sie kann nur höchst individualisiert und im Stillen vollzogen werden, was dieser Antwort auf eine politische Frage ihre politische Aussagekraft nimmt. Ganz bewusst impliziert dies Selbstverständnis nicht die Gründe und Motivationen jedes einzelnen zur konsequenten Kriegsdienstverweigerung, sondern lässt Raum für unterschiedliche politische Standpunkte und Hintergründe innerhalb des Rahmens. Diese Offenheit ist die Voraussetzung dafür, in der Gruppe strömungsübergreifend arbeiten zu können, was unserer Ansicht nach notwendig ist, um der Aktionsform Effektivität zu verleihen. Denn nur, wenn viele Menschen ihre individuelle Verantwortung begreifen, ernst nehmen und Konsequenzen daraus ziehen (totalverweigern), können bestehende Verhältnisse verändert werden!

M.L. (Die Desertöre)

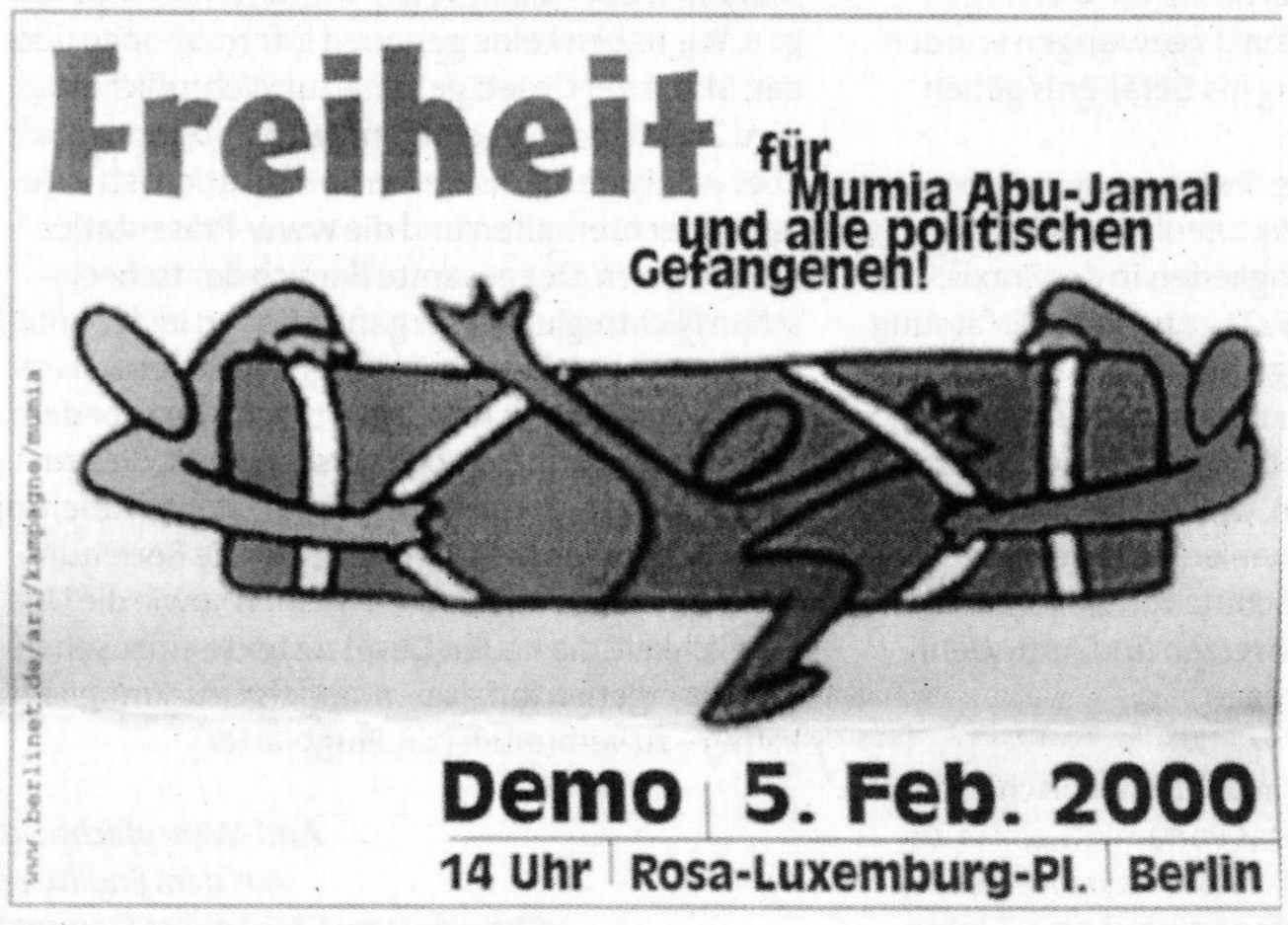

Innenansichten
- Anti-Wehrpflicht-Liga -

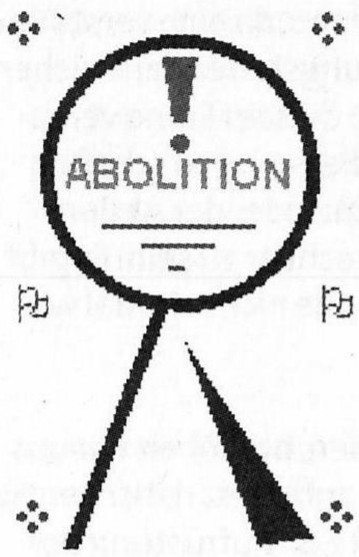

Wehrpflicht abschaffen und nie wieder einführen

Wir versuchen seit 1997, eine Anti-Wehrpflicht-Liga zu gründen, um der Bewegung zur Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes in der Tschechischen Republik einen organisatorischen Rahmen zu geben. Obwohl die Wehrpflicht im Allgemeinen sehr unpopulär ist, zögern viele Menschen, sich an organisierten Kampagnen zu beteiligen.
Im Augenblick versucht ein kleiner Kreis, das Anliegen weiterzubringen. Die einzige Möglichkeit miteinander zu kommunizieren, bietet das Internet, da die Reisekosten innerhalb der Tschechischen Republik immer noch horrend sind. Eine vorbereitende Versammlung wurde bereits einmal auf den Dezember verschoben. Jetzt scheint eine weitere Vertagung auf den Januar wahrscheinlich. Trotzdem konnten seit Mitte 1999 wichtige Beziehungen zu entsprechenden Bewegungen in Italien und Ungarn geknüpft werden. Inzwischen ist unsere Bewegung auch Teil des ACN (Anti-Conscription Network).

Wir sind keine Bewegung, die nur die Rechte der Kriegsdienstverweigerer schützen will. Wir streben die totale Abschaffung der Wehrpflicht, also des Wehrdienstes und des Zivildienstes an. Außerdem wollen wir den Arbeitszwang unter den so genannten »Notstandsverordnungen« abschaffen. Unsere Bewegung ist unparteiisch und umschließt Teilnehmer der verschiedensten Ideologien, die aber alle dieses Ziel teilen.

Über die Abschaffung der Wehrpflicht hinaus bestehen wir auf einer expliziten Verfassungsreform, die eine Wiedereinführung unmöglich macht. Im Anschluss würden wir einen Schadensersatz vom Staat verlangen für die Nachteile, die diejenigen erlitten, die zum Militärdienst gezwungen wurden oder für ihre Verweigerung ins Gefängnis gehen mussten.
Obwohl der Status »Kriegsdienstverweigerer« von der Tschechischen Republik anerkannt wird, bestehen weiterhin Schwierigkeiten in der Praxis. Zum Beispiel muss man 30 Tage nach der Erfassung die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragen. Dies wurde u.a. auch von amnesty international kritisiert. Sobald wir über eine feste Struktur verfügen werden, wollen wir uns auch innerhalb eines internationalen Netzwerks in anderen Staaten für den Schutz von Deserteuren und Totalverweigerern einsetzen und Anti-Wehrpflicht-Kampagnen mittragen.

Die Wehrpflichtsituation in der Tschechischen Republik verschärft sich. Das Parlament will in Zukunft die Strafe für die Militärdienstverweigerung von bisher 1 bis 5 Jahre Gefängnis auf 2 bis 8 Jahre erhöhen. Damit versucht sich das Parlament am Verfassungsgericht zu rächen, welches einige Verfahren bereits eingestellt hatte mit der Begründung, dass eine Doppelbestrafung nicht möglich sei. Die staatlichen Behörden versuchen sogar, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu beschränken. Einige Verweigerer wurden nicht als solche anerkannt. Damit steht die Regierung alleine da. In der Öffentlichkeit scheint der Militärdienst eher unpopulär zu sein. Umfragen haben gezeigt, dass weniger als 50 Prozentdie Wehrpflicht befürworten.

Trotzdem wird der staatliche Umgang mit Kritik und Protest repressiver. Obwohl die Gesetze nicht so repressiv und strikt sind, wie z.B. in der Türkei (wo sogar »Verunglimpfung« der Armee eine Straftat darstellt), reagieren die Behörden übermäßig hart. Zum Beispiel wurde 1995 eine Demonstration gegen die Wehrpflicht brutal von der Polizei angegriffen und aufgelöst. Gegenwärtig geht die Polizei immer aggressiver, gewalttätiger und skrupelloser vor. Einschüchterung und Unterdrückung von »unpassenden« alternativen Bewegungen werden immer »normaler«. Bei den letzten Demonstrationen wurden Teilnehmer (und auch Passanten) brutal zusammengeschlagen und nach ihrer Festnahme misshandelt.
In dieser repressiven Atmosphäre, in der die Polizeigewalt schlimmer ist als vor 1989, ist es sehr schwer, eine alternative Bewegung aufzubauen. Ein Teil der Aktivitäten (nicht alle!) der Anti-Wehrpflicht-Bewegung wird so illegalisiert. Da keine der politischen Parteien im Parlament die Abschaffung der Wehrpflicht befürwortet, können wir davon ausgehen, dass der Staat versuchen wird, diese Bewegung zu zerstören.

Es gibt nur einen unzureichenden Zugang zu Informationen über die Gesetze und deren Veränderungen. Wir haben keine genauen Informationen über den Stand der Gesetzgebung zur Wehrpflicht und zum Zivildienst. Mit einigem Aufwand können wir aber wenigstens unsere Kommunikationsstrukturen aufrechterhalten und die www-Präsentation aktualisieren. Der gesamte Bereich der tschechischen Nichtregierungsorganisationen leidet unter diesen unzureichenden Strukturen. Gegenwärtig steht die Idee einer Anti-Wehrpflicht-Liga vor dem Scheitern, obwohl es noch Versuche gibt, dies zu verhindern. Hauptprobleme für die Konstitutierung sind mangelnde Beteiligung, fehlende Beziehungen zur Presse und anderen Medien sowie die Unmöglichkeit, die neuen Gesetzestexte einzusehen und die eigenen Inhalte – mangels Druckmöglichkeiten – zu verbreiten (z.B. Flugblätter).

Anti-Wehrpflicht-Liga
Aus dem Englischen
übersetzt von Christopher Steinmetz

Kontakt

ANTIKONSKRIPÈNÍ LIGA
Postadresse:
INSIGNIA - I
P.O. Box 14
Uherské Hradistí 5
68605
Czech Republic
e-mail: tandit@email.cz
Internet:
http://www.ecn.cz/tandit
/ucd/in-en.htm

Deiche dicht?

Die Bundeswehr, die aus ihrem Engagement während der Oderflut 1997 eine Dankesschuld aller AnwohnerInnen von Orten an der Oder herleitet, war 1998 mit ihrem Ansinnen, ein öffentliches Gelöbnis in Frankfurt an der Oder durchzuführen, an Hauptausschuss und Oberbürgermeister der Stadt gescheitert. Als Ersatz diente sich damals Wriezen an. Von Seiten der CDU, der Bundeswehr und aufrechter Sozialdemokraten wurden Frankfurt an der Oder und seine gewählten Vertreter schwer unter Beschuss genommen. Weichgekocht fragte Oberbürgermeister Wolfgang Pohl in diesem Jahr niemanden mehr, sondern lud die Bundeswehr einfach ein. Diese sah nicht nur großzügig über den früheren Fehler des Zivilisten weg, sondern zeigte sich hocherfreut über das Einknicken. Gegen das Gelöbnis am 16. Oktober sprachen sich 23 Stadtverordnete in einem Brief an ihren Oberbürgermeister aus.

Klare Sache, da mussten wir hin. Nachdem wir in Berlin fehlten und das Gelöbnis in Werder einige Wochen zuvor zu einer arbeitnehmerfeindlichen Zeit veranstaltet wurde, um unsere Teilnahme zu unterbinden, war dieser Samstag unser Tag. Bei unserer Entscheidung hatten wir nicht bedacht, dass Samstag natürlich auch der große Tag des kleinen Grenzverkehrs nach Polen ist. Die härteste Prüfung des Tages wurde somit nicht der Einlass auf den Exerzierplatz, sondern der Erwerb einer ausreichenden Anzahl von Sitzplätzen, und zwar vor den Schnäppchenjägern. Das Chaos im Zug war dann aber sehr hilfreich, um den Schaffner beim Abzählen der Schönes-Wochenende-Ticket-Passagiere erfolgreich zu verwirren.

In Frankfurt begrüßten uns gleich am Bahnhof die Hundestaffeln, die aber wohl nicht auf uns, sondern auf die halbnackten, marodierenden RegenschirmträgerInnen aus Berlin warteten. Die kamen (leider) nicht. Auch in der Stadt hatte mensch den Eindruck, sich in einem Heerlager zu befinden. Die strategischen Kreuzungen waren paritätisch von Polizei und Feldjägern besetzt, der Festplatz war von mit Tarnnetzen verkleideten Tribünen umrahmt. Und wir waren 3 Stunden zu früh.

Es gab nun zwei Alternativen, die Zeit zu überbrücken. Wir konnten das Friedensfest besuchen, welches in der Nähe des Exerzierplatzes organisiert worden war, oder den Status Frankfurts als Grenzstadt zu Polen nutzen und unseren ReisegefährtInnen in die Zloty-Zone folgen. Auf dem Friedensfest wurde Tanzen statt Marschieren geübt. Etwas befremdlich war der Auftritt eines Bundeswehrmitgliedes – begründet mit »Man muss alle Seiten hören«. Dann brachte er aber nur die altbekannten Platitüden. Ein gänzlich überflüssiger Auftritt also.

Auf der anderen Seite der Oder hatten sich Raucherin und Raucher der Potsdamer Kampagne nach einem ausgiebigen Mittagessen noch mit einer Ladung steuerfreier Zigaretten versorgt. Nun wollte man zurück zum eigentlichen Grund der Fahrt. Dummerweise hatte niemand den Verkehrsfunk gehört, so dass wir nicht wussten, dass es an der Stadtbrücke auch Wartezeiten für Fußgänger gibt. Diese betrug in unserem Falle anderthalb Stunden. Wieder vereint mit unseren Reisegefährten aus dem Zug standen wir uns frierend die Beine in den Bauch. Auf der anderen Flussseite versuchten die Zurückgebliebenen derweil, das Spektakel zu stören. Das Einsickern in den inneren Bereich, welches in Berlin ausgefeilter Pläne bedarf, konnte ohne Mühe bewältigt werden. Unter den etwa 1.500 ZuschauerInnen waren fast ausschließlich Verwandte der Rekruten, Vertreter der Jungen Union und eben die Gegner des Gelöbnisses. Der Frankfurter selbst hielt es offenbar nicht für nötig, durch Anwesenheit die Dankesschuld bei den Kameraden abzutragen. Der Oberbürgermeister allerdings bedankte sich nicht nur artig beim Verteidigungsminister, nein, man hatte extra die Käthe-Kollwitz-Ausstellung im Festsaal des Rathauses geschlossen. Ob aus Respekt vor der Kriegsgegnerin oder aus Angst vor ihren Bildern, ist nicht ganz klar.

Das Gelöbnis der 720 Berliner und Brandenburger Rekruten ging weitgehend störungsfrei über die Bühne. Es fehlte klar an Masse oder an einem ähnlich durchschlagenden Konzept wie am 20. Juli 1999. Den lautstarken Zwischenruf, die armen Jungs nach Hause zu lassen, wussten die Feldjäger, die bloßes Hochhalten eines Transparentes als Grund zum Eingreifen nahmen, schnell und auf die klassische Art und Weise zu beantworten. Etwas mehr Schwierigkeiten hatten sie mit dem jungen Mann, der begann die Brandenburger Hymne »Fliege hoch, du Roter Adler...« zu schmettern. Nach einer Denkpause entschieden sie sich aber auch hier für Eingreifen. Die Störenfriede wurden von den Feldjägern der Polizei übergeben, die nach der Aufnahme der Personalien Platzverweise aussprach, und es nach unserer Kenntnis auch dabei beließ. Den größten Erfolg hatte ein ziemlich laut piepsender elektronischer Störenfried. Diesen überhaupt zu finden war schon sehr schwierig für die Kameraden Feldjäger. Auch das Ausschalten müssen sie noch üben.

Fazit unserer Reise: Es ist alles in Ordnung an der Oderfront. Nicht nur die Deiche, auch die Brücken sind dicht.

Jan Wendt

Kontakt

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Lindenstr. 53
14467 Potsdam

Musterung und Eignungsuntersuchung und -feststellung

Mit Hilfe der Musterung soll festgestellt werden, ob ein Wehrpflichtiger kriegsverwendungsfähig ist. Laut Wehrpflichtgesetz sollen alle Wehrpflichtigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (frühestens sechs Monate nach dem 17. Geburtstag), auf ihre Tauglichkeit hin untersucht werden. Die Musterung ist für eine Einberufung zur Bundeswehr oder zum Zivildienst zwingend erforderlich. (1) Bei dieser Untersuchung soll mit Hilfe von sechs Tauglichkeitsstufen die körperliche und geistige Kriegsverwendbarkeit geprüft und »benotet« werden. Vier Tauglichkeitsstufen (T 1, 2, 3 und 7) führen zur Einberufung. Die fünfte (T 4) bedeutet eine Zurückstellung wegen vorübergehender Untauglichkeit, sie führt zu einer erneuten Ladung zur Musterung. Und die sechste (T 5) bedeutet Ausmusterung.

Die Tauglichkeitsrate wird durch die Wehrersatzbehörden auch dazu benutzt, auf den Personalbedarf der Bundeswehr zu reagieren. Bei geburtenstarken Jahrgängen werden mehr Wehrpflichtige ausgemustert als bei geburtenschwachen Jahrgängen. Die Musterung ist eine militärische, keine zivilärztliche Untersuchung. Anträge des Wehrpflichtigen, wie zum Beispiel Zurückstellungsanträge oder Kriegsdienstverweigerungsanträge, werden erst nach abgeschlossener Musterung bearbeitet.

Nach der Musterung

Gegen einen Musterungsbescheid kann man binnen zwei Wochen formlos beim KWEA Widerspruch einlegen. Ein Widerspruch gegen einen Musterungsbescheid verhindert dessen Vollziehbarkeit, schützt also rechtskräftig vor einer Einberufung. Bei einer Ablehnung des Widerspruchs kann man Klage vor dem Verwaltungsgericht einreichen und gerichtlich die aufschiebende Wirkung der Klage beantragen. Die Einreichung der Klage allein hat keine aufschiebende Wirkung. Allerdings sollte eine Beratungsstelle konsultiert werden, ob es nicht noch bessere Möglichkeiten gibt, eine Einberufung zu verhindern. Vorsicht! Nur wenige Wehrpflichtige werden tatsächlich ausgemustert, im Schnitt 7 Prozent eines zu musternden Jahrganges. Wer mit dem Gedanken spielt, seine Ausmusterung zu betreiben, sollte unbedingt vorher zivile Ärzte aufsuchen und mit diesen seine Ausmusterungschancen besprechen, möglichst unter Berücksichtigung der Zentralen Dienstvorschrift 46/1, die der Musterung zugrunde liegt.

(1) Musterungsverordnung, insbesondere § 13 (Einberufungsgrundsätze).

Der nächste Schritt – Eignungsuntersuchung und -feststellung (EUF)

Mit der EUF will sich das Kreiswehrersatzamt ein Bild von der Verwendungsfähigkeit des Wehrpflichtigen machen. Er soll auf Intelligenz, Charaktereigenschaften, psychologische Merkmale, graphologische Besonderheiten, Sonderkenntnisse und besondere Fähigkeiten, wie zum Beispiel Computerkenntnisse und Vorstellungsvermögen, geprüft werden. Sie ist also die logische Fortsetzung der Musterung: Es geht darum, wie ein Wehrpflichtiger militärisch am besten verwertbar ist.

In den letzten Jahren wurde die Wehrverwaltung umstrukturiert und auch die Vorgehensweise der Kreiswehrersatzämter geändert. Dies hat zur Folge, dass die Musterung und die EUF an einem Tag durchgeführt werden sollen. Am Ende steht ein Gespräch mit dem Wehrdienstberater, der mit dem Wehrpflichtigen einen konkreten Einberufungstermin vereinbaren will. Wer sich also entschließt, zur Musterung und EUF zu gehen, muss sich vorher darüber Gedanken gemacht haben, wie er im weiteren Verlauf mit der Wehrpflicht umzugehen gedenkt. Man kann natürlich auch noch, wie bereits erwähnt, zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) oder Zurückstellung stellen, muss sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Mitwirkung in der EUF negative Auswirkungen darauf haben kann, wenn man zum Beispiel bereits eine Einberufung zur Bundeswehr mit dem Wehrdienstberater vorausgeplant hat.

Prinzipiell gilt die Regel: Wer 25 Jahre alt wird und nicht gemustert wurde, ist ein freier Mensch. Er kann weder zum Kriegsdienst mit der Waffe, noch zum Zivildienst einberufen werden. Ohne Musterung keine Einberufung!

Michael Behrendt

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Oranienstr. 25, 10999 Berlin
Tel. 0 30 / 61 50 05 30 Fax 0 30 / 61 50 05 29
e-mail: info@Kampagne.DE
http://www.Kampagne.DE
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer und alle anderen Kriegsdienstverweigerer: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Soldaten- und Reservistenberatung: jeden 1. Freitag im Monat 19.30 – 20.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung: montags 17.30

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen, deren Adressen sich leider oft ändern. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu: Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit • TKDV-Anlaufstellen • Rechtshilfefonds • Schwulen Kriegsdienstgegnern • Zivildienstberatung

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre
von Michael Behrendt und Matthias Mücke, Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 50 S., DM 7,00

Totalverweigerung – eine Streitschrift für die Totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00*

Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern!
Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 5,00

Auf keinen Fall zum Bund!
Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen
Redaktion: Ulrich Hesse
Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 1998, 50 S., DM 5,00

Termine

14. Januar 2000, Gummersbach
Tagung »Ohne Zivis geht es nicht – Geht es ohne Zivis nicht?«
Kontakt: Zentralstelle für Recht und Schutz der KDV, Dammweg 20, 28211 Bremen, Tel.: 04 21 / 34 00 25, Fax: 04 21 / 3 47 96 30, E-Mail: zentralstelle.kdv@t-online.de

21. bis 23. Januar 2000, Mülheim a.d.Ruhr:
Seminar/Fachtagung »Uranwaffen in Kosovo – Fakten und Konsequenzen« (Arbeitstitel)
Kontakt: IPPNW, Körtestr. 10, 10967 Berlin, Tel.: 0 30 / 6 93 02 44, E-Mail: ippnw@oln.comlink.de

28.bis 29. Januar 2000, Bochum
Internationaler Workshop »Gender, War and Violence«
Kontakt: Ruhr-Universität Bochum, Paula Villa, Tel.:02 34/3 22 29 86, E-Mail: paula.villa@ruhr-uni-bochum.de

6. Februar 2000, Colbitz-Letzlinger Heide
79. Friedensweg für eine ausschließlich zivile Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide, 14 Uhr, Treffpunkt in Hütten
Kontakt: BI OFFENe HEIDe, Helmut Adolf, Vor der Teufelsküche 12, 39340 Haldensleben, Tel.: 0 39 04 / 4 25 95, e-mail: offeneheide@t-online.de

7. Februar 2000, 10.00 Uhr, Bremen
Prozeß wegen Totaler Kriegsdienstverweigerung gegen Christian Holzinger
am Amtsgericht, Raum 451, Ostertorstr. 25-31

15. Februar 2000, 9.30 Uhr, Berlin
Prozess wegen Totalverweigerung gegen Olaf Sczepanski
am Amtsgericht Berlin-Tiergarten, Turmstr. 91

5. März 2000, Colbitz-Letzlinger Heide
80. Friedensweg für eine ausschließlich zivile Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide, 14 Uhr, Treffpunkt: Alte Molkerei in Colbitz
Kontakt: BI OFFENe HEIDe, Tel.: 0 39 04 / 4 25 95, e-mail: offeneheide@t-online.de

10. bis 12. März 2000, Bad Boll
Tagung »Welche Waffen braucht der Frieden?« – Völkerrechtliche Aspekte der Wehrstruktur
Kontakt: Zentralstelle für Recht und Schutz der KDVer, Dammweg 20, 28211 Bremen, Tel.: 04 21 / 34 00 25, e-mail: zentralstelle.kdv@t-online.de

21. bis 24. April 2000
bundesweit: Ostermärsche

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

Die geistige Militarisierung Deutschlands macht Fortschritte wie nie zuvor – nur die Form hat gewechselt. Was früher dümmlich und dickfäustig für Bauernjungen zurechtgehauen wird, ist heute aus bestem Stahl, biegsam und wesentlich moderner. Diese geistige Militarisierung, der fast alle Parteien hemmungslos unterliegen, ist unsittlich, verabscheuenswert und infam. Sie wird ihre blutigen Früchte tragen – und auch das nächste Mal wird niemand, niemand schuld sein.

Kurt Tucholsky
1929

EIGENTUMSVORBEHALT:
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.
ISSN 1434-2871